B 1611 E

Bayerisches Ärzteblatt

8

Mit amtlichen Mitteilungen der Ministerien, der Bayerischen Landesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

49. Jahrgang / August 1994

- Peanuts, Heloten und Kooperation
- KVB: Neue Satzung und Geschäftsordnung
- Ärzteversorgung auf neuer Rechtsbasis

Keine Macht den Viren!

Aciclovir-ratiopharm®

NEU von ratio

1. Creme



2. Tabletten

200 mg/400 mg/800 mg

Aciclovir-ratiopharm® 200/400/800 Tabletten
Aciclovir-ratiopharm® Creme

Zusammensetzung: Aciclovir-ratiopharm® 200/400/800: 1 Tabl. enth. 200 mg/400 mg/800 mg Aciclovir. Aciclovir-ratiopharm® Creme: 1 g Creme enth. 50 mg Aciclovir. **Hilfsstoffe:** Aciclovir-ratiopharm® 200/400/800: Natriumcarboxymethylstärke, Polyvidon, Magnesiumstearat. Aciclovir-ratiopharm® Creme: Propylenglykol, Poloxamer, Cetylstearylalkohol, dickflüssiges Paraffin, weißes Vaselin, Natriumdodecylsulfat, gereinigtes Wasser. **Anwendungsgebiete:** Aciclovir-ratiopharm® 200: Herpes simplex, insbesondere Herpes-genitalis-Infektionen der Haut und der Schleimhäute. Der Versuch einer vorbeugenden Behandlung bei erwachsenen Patienten, die an sehr schweren Verlaufsformen sehr häufig rezidivierender genitaler Herpes-simplex-Infektionen leiden, ist angezeigt. Aciclovir-ratiopharm® 400/800: Gürtelrose (Herpes zoster). Aciclovir-ratiopharm® 400 zusätzlich: Zur Vorbeugung von schweren Herpes-simplex-Infektionen bei erwachsenen Patienten mit stark geschädigter körpereigener Abwehr in der Zeit eines erhöhten Infektionsrisikos. Aciclovir-ratiopharm® Creme (OP 5 g/20 g): Rezidivierender Herpes labialis und genitalis. Aciclovir-ratiopharm® Creme (OP 2 g): Rezidivierender Herpes labialis. **Gegenanzeigen:** Aciclovir-ratiopharm® 200/400/800: Überempfindlichkeit gegen Aciclovir. Stillzeit. Strenge Indikationsstellung während der Schwangerschaft. Aciclovir-ratiopharm® Creme: Überempfindlichkeit gegen Aciclovir oder den oben genannten Hilfsstoffen. Nicht auf Schleimhäute (z. B. in der Mundhöhle, am Auge oder in der Scheide) auftragen, da sonst mit lokalen Reizerscheinungen zu rechnen ist. Bei schweren Störungen der körpereigenen Immunabwehr vor Behandlungsbeginn Arzt konsultieren. **Nebenwirkungen:** Aciclovir-ratiopharm® 200/400/800: Gelegentlich: Hautausschläge. Magen-Darm-Störungen wie Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen. Gelegentlich: Schwindel, Verwirrtheitszustände, Halluzinationen, Schläfrigkeit. Selten: Vorübergehende Bilirubin-, Leberenzym-, Serumharnstoff- und Kreatinin-Anstiege sowie ein leichtes Absinken hämatologischer Parameter. Ebenfalls selten: Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit, Schlaflosigkeit, Müdigkeit. Einzelfälle: Entfremdungserlebnisse. Seltene Fälle: Atembeschwerden. Gelegentlich: Vermehrte Haarausdünnung. Aciclovir-ratiopharm® Creme: Vorübergehendes Brennen oder Stechen möglich. Gelegentlich: Rötung, Eintrocknung, Juckreiz und Abschuppung der behandelten Haut. Selten: Kontaktdermatitis. **Wechselwirkungen mit anderen Mitteln:** Probenecid (Verminderung der renalen Aciclovir-Elimination). Aciclovir-ratiopharm® Creme: Keine bekannt. **Darreichungsformen, Packungsgrößen und Apothekenverkaufspreise:** Aciclovir-ratiopharm® 200: OP 25 Tabl. (N 1) DM 138,90; OP 100 Tabl. (N 3) DM 529,09. Aciclovir-ratiopharm® 400: OP 35 Tabl. (N 2) DM 283,11. Aciclovir-ratiopharm® 800: OP 35 Tabl. (N 2) DM 378,91. Aciclovir-ratiopharm® Creme: OP 2 g (N 1) DM 25,90; OP 5 g (N 1) DM 59,50; OP 20 g (N 3) DM 169,50.

ratiopharm GmbH & Co. 89070 Ulm 1/94

Kurse zum Erwerb der Fachkunde „Rettungsdienst“ 1994

Stufe A/1 und A/2 (Grundkurs für Notfallmedizin) *(für AiP empfohlen; **für zum Veranstaltungszeitpunkt in Bayern gemeldete Ärztinnen bzw. Ärzte im Praktikum** werden die Kosten der **Kurse A/1** und **A/2** von der **Bayerischen Landesärztekammer übernommen**)*
*Teilnahmevoraussetzung: **Approbation oder Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 BÄO** – Zeitbedarf: **2 Samstage (20 Unterrichtsstunden)***

*Stufe B/1 und B/2: Teilnahmevoraussetzung: **vollständig absolvierte Stufe A** – Zeitbedarf: **2 Samstage (19 Unterrichtsstunden)***

*Stufe C/1 und C/2: Teilnahmevoraussetzung: **vollständig absolvierte Stufe B** – Zeitbedarf: **2 Samstage (19 Unterrichtsstunden)***

*Stufe D (Fallsimulationen): Teilnahmevoraussetzungen: **vollständig absolvierte Stufe C, einjährige klinische Tätigkeit im Akutkrankenhaus (möglichst mit Einsatz im Bereich einer Intensivstation oder Notfallaufnahme)** – Zeitbedarf: **1 Samstag (8 Unterrichtsstunden)***

Veranstaltungsorte:	Termine:	Stufe:
Augsburg		
Zentralklinikum	17. 9.	C/1
Zentralklinikum	8.10.	C/2
Ärztehaus Schwaben	10.12.	D
Lindau		
Sparkasse Lindau	1.10.	A/1
(Folgekurs A/2 siehe unter München)	(29.10.)	(A/2)

Veranstaltungsorte:	Termine:	Stufe:
München		
Ärztehaus Oberbayern	15.10.	B/1
Ärztebaus Bayern	29.10.	A/2
Ärztebaus Oberbayern	12.11.	B/2
Nürnberg-Fürth		
Stadthalle Fürth	19.11.	D
Universität Erlangen-Nürnberg Erziebungswissenschaftliche Fakultät	3.12.	C/2
Meistersingerhalle	4.12.	C/1

Kurskosten: **Für die einzelnen Kurstage der Abschnitte A/1, B/1, B/2, C/1, C/2 sowie D betragen die Gebühren jeweils 120,– DM, für den Abschnitt A/2 150,– DM.**

Alle Anmeldungen – ausschließlich schriftlich – zentral über:

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, Landesgeschäftsstelle – Abteilung Sicherstellung –, Postfach 80 11 29, 81611 München.

Bei der Anmeldung sind die geforderten Unterlagen in Kopie über die jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen unbedingt beizufügen (s. oben). Anmeldungen werden entsprechend dem Datum des Posteinganges angenommen. Sie können nur dann berücksichtigt werden, wenn alle erforderlichen Nachweise der Anmeldung beigelegt werden und die bargeldlose Zahlung der Kursgebühr rechtzeitig nach Aufforderung innerhalb einer festgesetzten Frist nachweislich erfolgt ist. Die Zahlung/Überweisung der Kursgebühr wird erst nach Eingang der Anmeldebestätigung fällig. Die Teilnahmebescheinigung des Veranstaltungstages wird nur nach vollständig absolviertem Kurs erteilt. Bereits ausgebuchte Kurse werden nicht mehr veröffentlicht.

In der Mitte herausnehmbar:

- **Amtliches: Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Bayern nach § 103 Absatz 1 und 3 SGB V**
- **Information der KVB über derzeit offene Planungsbereiche in Bayern**

Inhalt

Hege:
Von Peanuts, Heloten und was „kooperieren" bedeutet 266

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns:
- Kurzbericht über die Vertreterversammlung 268
- Beschlüsse der Vertreterversammlung 272
- Zu besetzende Vertragsarztsitze 284
- Lehrgang zur Einführung in die vertragsärztliche Tätigkeit gemäß § 17 Ärzte-ZV 285

47. Bayerischer Ärztetag in Rosenheim (Tagesordnung) 269

Weber: Schlafstörungen – Schlafapnoe in der ärztlichen Praxis 273

Horch: Teamwork in einem Spaltzentrum 277

Bayerische Ärzteversorgung:
- Dehler: Neue Rechtsgrundlagen für die Bayerische Ärzteversorgung 278

Krankentagegeld für Ärzte 279

Amtliches:
- Vollzug der Röntgenverordnung (RöV) 280

Kerscher: Umweltschutz, Umwelthygiene und Umweltmedizin 282

Aus der Pharma-Industrie 283

Personalia 287

Kongresse:
- Kurse zum Erwerb der Fachkunde „Rettungsdienst" 1994 ..... 2. Umschlagseite
- Knochendichtemessung – Strahlenschutzkurs für Hilfskräfte 280
- Klinische Fortbildung in Bayern 288
- Basisqualifikation „Methadon-Substitution" 293
- Praktische Kurse zur Durchführung der Konstanzprüfungen 297
- Allgemeine Fortbildung 298

Schnell informiert 300

GELD ZURÜCK



Bei so einem Angebot muß man sich seiner Sache sicher sein. Und das sind wir. Als privatärztliche Abrechnungsgesellschaft leisten wir erstklassige Arbeit. Deshalb bekommen Sie Ihre Gebühr nach drei Monaten zurück, wenn Ihnen unsere Arbeit nicht gefallen hat. Verlassen Sie sich auf uns. Wir tun es auch!

Medas

Privatärztliche Abrechnungsgesellschaft
Mit uns können Sie rechnen.

☐ Trotz Null-Risiko will ich mich erst einmal informieren.
Schicken Sie mir Unterlagen.

Praxisstempel

Coupon einsenden an:

FAX (089) 14310-200

BÄ 8/94

Medas GmbH • Messerschmittstraße 4 • 80992 München
Telefon (089) 14310-0 • Telefax (089) 14310-200

Bayerisches Ärzteblatt

Von Peanuts, Heloten und was „kooperieren" bedeutet

Da wollte Gesundheitsminister Seehofer den hausärztlich Tätigen 600 Millionen DM zusätzlich zukommen lassen. Sicherlich keine zureichende Lösung der Probleme der Hausärzte, aber doch ein Schritt in die richtige Richtung und ganz bestimmt keine Grundsatzfrage. Dennoch hat sich die Bundesratsmehrheit quer gelegt. Politik als die Kunst, sich um „Peanuts" zu raufen?

„Die Menschen suchen sich ihre Partner" hat der Bundesgesundheitsminister neulich verkündet und – im Gortbatschow-Stil: „Wer nicht handelt, wird behandelt". Es ging um die Mahnung, die Bedürfnisse der Bevölkerung nach Gesundheitsvorsorge und Prävention mehr als bisher zu beachten: „Wenn sich die Ärzte dieser Aufgabe nicht widmen, wird die Politik eines Tages gezwungen sein, auch für Heilpraktiker und Selbsthilfegruppen Möglichkeiten der direkten Abrechnung zu schaffen". Was die Selbsthilfegruppen betrifft, so hatte er wohl im Moment nicht das einstimmig vom Deutschen Ärztetag verabschiedete „Blaue Papier" präsent gehabt und auch nicht die in der Folge dieser wichtigen Kurskorrektur der Ärzteschaft überall anlaufenden Aktivitäten. Bei denen es nun freilich auch gilt, die Spreu vom Weizen zu sondern. Und was die Drohung mit den Heilpraktikern betrifft: Ein echter Seehofer-Gag. Hoffentlich tut ihm niemand den Gefallen, so etwas ernst zu nehmen.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat mit den Krankenkassen einen Vertrag über das ambulante Operieren abgeschlossen, in dem auch die gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätskontrollen der ambulanten Krankenhausversorgung einbezogen sind. Die KBV hat damit einen Text unterschrieben, der, soweit es sich um ambulante Versorgung im Krankenhaus handelt, über ihre Kompetenz hinausgeht. Die KBV macht geltend, daß die Qualitätskontrolle ambulanter Leistung in der vertragsärztlichen Praxis nicht anders lauten kann als in der Krankenhausversorgung. Dies ist ohne Zweifel richtig. Die KBV hat jedoch dabei nicht bedacht, daß die Krankenhausversorgung Ländersache ist, während die vertragsärztliche Versorgung auf Bundesebene geregelt wird. Sie hätte daher auch darauf bestehen müssen, daß die Qualitätskontrolle der ambulanten Krankenhausleistungen auf Länderebene unter Einbeziehung von Kammer und Kassenärztlicher Vereinigung geregelt wird. Ambulante Versorgung im Krankenhaus gehört zur Krankenhausversorgung, in ambulanter Praxis zur vertragsärztlichen Versorgung. Beides sind unterschiedlich geregelte Bereiche sowohl vom Zahlungsmodus wie von der Zuständigkeit her. Der Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung erstreckt sich nicht auf die Krankenhausleistungen, seien sie nun ambulant oder stationär vollzogen.

Es entsteht außerdem die absurde Situation, daß der Krankenhausarzt hinsichtlich der ambulant ausgeführten Operationen dem von der KBV geschlossenen Vertragswerk unterworfen wird, die gleichen Operationen, wenn er sie stationär macht, jedoch nicht erfaßt werden. Der Katalog der ambulanten Operationen ist ja vernünftigerweise keine Muß-, sondern eine Kann-Vorschrift. Es ist sicher nicht sinnvoll, gleichartige Operationen unterschiedlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen zu unterwerfen, je nachdem, ob sie voll stationär oder ambulant durchgeführt werden. Hier muß auf Landesebene nachgebessert werden, solange das nicht auf Bundesebene gelingt.

Am 8. Juli trafen sich die Vertreter der ärztlichen Berufsorganisationen Österreichs, der Schweiz, Liechtensteins, Südtirols und der Bundesrepublik Deutschland zu ihrem jährlichen Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Man war sich darüber einig, daß die wachsende Bedeutung der Europäischen Union ein abgestimmtes Vorgehen im Vorfeld politischer Entscheidungen zunehmend wichtiger macht. Daß auch die anderen Länder die Gefahren ernster nehmen, auf die die bundesrepublikanische Ärzteschaft schon seit langem hinweist, ist sicher positiv. Die Sorge von einer überbordenden Eurobürokratie hat es möglich gemacht. Ansonsten sind die Probleme seit langem bekannt. Der Begriff der Rationalitätenfalle samt konkreten Beispielen wurde vor 20 Jahren von Herder-Dorneich in die Diskussion eingeführt. Auf die Steuerungsfehler des Systems haben die Fachleute aller Couleur ebenfalls seit langem hingewiesen.

Ein sich selbst steuerndes System des Gesundheitswesens fordert Sozialminister Dr. Gebhard Glück. Das wäre freilich der Stein der Weisen, und der Sachverständigenrat für die konzertierte Aktion soll ihn erfinden. Nun ist es ja nicht so, als ob wir bisher kein Steuerungssystem gehabt hätten. Wir hatten eines, und unser Gesundheitswesen hat sich mit ihm bezüglich Versorgungsniveau und Effizienz trotz aller seiner Schwächen zur Spitzenposition in der Welt entwickelt. Natür-

lich gibt es da manches zu verbessern, das ist keine Frage. Aber es bedarf erheblichen Fingerspitzengefühls, um es nicht zu Tode zu kurieren.

Da ist die Herzklappen-Story, aus der sich der Skandalgeruch inzwischen verflüchtigt hat. Fragen nach Fehlsteuerungen sind geblieben. Es ist legitim, darüber nachzudenken, wie man sie beseitigt. Aber dazu gehört auch, zu prüfen, ob man mit der Reparatur nicht neue und vielleicht größere Schäden setzt.

Der Gesundheits- und Sozialminister Dr. Gebhard Glück hat kürzlich in der ihm eigenen zurückhaltenden Art den Wildwuchs der Reha-Einrichtungen thematisiert. Auch hier gilt es einiges zu verbessern; wir sind schon länger dieser Meinung. Aber dabei sind die Krankenkassen gefragt, und das Kuratorium „Qualitätssicherung", wenn es denn zustandekommt, was ich hoffe. Prozeß- und Ergebnisqualität lauten die Stichworte.

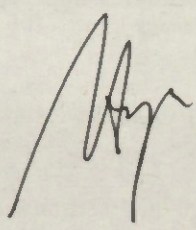
Die Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte, vom BMG und der Bundesärztekammer unterstützt, ist vom Bundesrat auf September verschoben worden. Es besteht noch eine schmale Hoffnung, daß die Bundesratsmehrheit sich überzeugen läßt, daß es besser ist, einen Schritt in die richtige Richtung – nämlich Entzerrung und Neugewichtung der GOÄ – als gar nichts zu tun, weil man sich mit seinen Maximalforderungen nicht durchsetzt. Daß der Hartmannbund in Bayern ausgerechnet diejenige Staatsregierung schilt, die als einzige die GOÄ-Novellierung befürwortet hat, ist vielleicht peinlich. Aber sicher weder für die Bayerische Staatsregierung noch für die Bayerische Landesärztekammer, sondern allenfalls für den Hartmannbund.

Noch nie gab es ein solch großes Angebot an gesundheitspolitischen und betriebswirtschaftlichen Informationsveranstaltungen, Seminaren, Schulungskursen etc. Veranstalter kaufen sich ein paar bekannte Persönlichkeiten als Vortragende ein und verlangen für die Teilnahme saftige Gebühren. Das scheint zu funktionieren, die Hoffnung auf Erleuchtung treibt offensichtlich genügend Teilnehmer in die Veranstalrungssäle. Ob er hinterher wesentlich klüger ist, bleibt die Frage.

Neu aufgelegt auf dem Markt der Meinungen und Versprechungen ist das Thema der Verkammerung der Pflegeberufe. Die Pflegeberufe erhoffen sich davon eine Untermauerung ihrer Selbständigkeit. Ich will nicht die juristische Problematik dieses Wunsches untersuchen. Für den einzelnen Angehörigen eines Pflegeberufes bedeutet es jedenfalls, daß er mit einer weiteren Oberbehörde zu tun hat, die für ihn nicht nur seine Kompetenz, sondern auch die Grenzen seiner Kompetenzen aushandelt und außerdem über die Einhaltung der Berufsnorm zu wachen hat. Eine Kammer ist nämlich keine Gewerkschaft.

Die gleichberechtigte Einbindung der Pflegeleitungen in das Direktorium der Krankenhäuser und die Organisation als freier Verband bietet für die Pflegeberufe weitaus bessere Möglichkeiten, ihre berechtigten Interessen zu vertreten. Von den Ärzten freilich ist zu fordern, was eigentlich selbstverständlich ist: Die Angehörigen der Pflegeberufe nicht als Heloten zu behandeln. Nicht nur, weil heute eine Klinik weniger ins Schleudern kommt, wenn 20 Prozent der Ärzte als wenn 20 Prozent des Pflegepersonals kündigen, sondern vor allem deshalb, weil die Leistung der Pflegeberufe hohen Respekt verdient und ohne deren Fähigkeit zu sachkundiger Pflichterfüllung die gemeinsame Aufgabe der Patientenversorgung nicht erfüllt werden kann.

Das führt mich zu einem anderen Stichwort: Kooperation. Auch dies gehört zu den Modeworten, die gegenwärtig wie Wurfgeschosse in der Auseinandersetzung benutzt werden und die deshalb so gerne treffen, weil niemand genau weiß, was sie eigentlich bedeuten. Kooperation ist unerläßlich in einer arbeitsteiligen Gesellschaft und speziell in der hocharbeitsteiligen Aufgabe der Patientenversorgung. Kooperieren kann man aber nur, wenn man ein gemeinsames Ziel verfolgt, die Lösung der Sach- und nicht der Machtprobleme im Vordergrund steht und bei der Lösung von Differenzen und Konflikten die Beteiligten Verständnis nicht nur für ihren eigenen Part, sondern auch für den der anderen Beteiligten haben. Das gilt für Ärzte untereinander, es gilt für die Zusammenarbeit der Heilberufe und es gilt für die Zusammenarbeit auf der Organisationsebene der Verbände und Körperschaften. Das gilt auch für die gegenwärtig laufenden Verhandlungen über die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zur Qualitätssicherung. Auch hier ist eine Kooperation gefragt, die nur funktionieren kann, wenn Einverständnis über Zwecke und Ziele und gegenseitiges Verständnis unter den Vertragspartnern herrscht. Die Bayerische Landesärztekammer hat Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsinitiativen begonnen, lange bevor Politik oder Krankenkassen sich damit befaßt haben. Ihre Vorstellung von dem, was ärztliche Qualitätssicherung bedeutet, ist nicht deckungsgleich mit dem, was der Gesetzgeber des SGB V sich darunter vorgestellt haben mag. Ich habe gute Hoffnung, daß es in Bayern gelingt, aus einem unvollkommenen Gesetz dennoch eine runde und vernünftige Sache zu gestalten, bei der Partikularinteressen nicht verabsolutiert werden und eine langfristige Zusammenarbeit möglich wird, die unter der Leitlinie des Dienstes am Patienten und seiner Versorgung im Krankenhaus steht. Daß dieser Konsens sich natürlich auch in entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen niederschlagen muß, versteht sich von selbst. Der Patient, der im Krankenhaus behandelt wird, erwartet zu Recht, daß sein Arzt sich um ihn und die Lösung seiner gesundheitlichen Probleme nach bestem Wissen und Gewissen kümmert und nicht ständig daran denken muß, wie er sich und sein Handeln vor einer wie auch immer gearteten Kontrollbürokratie rechtfertigt.



Dr. med. Hans Hege

Satzung und Geschäftsordnung einstimmig verabschiedet

Kurzbericht über die Vertreterversammlung der KVB am 25. Juni 1994

Ein Blick durch die Fenster in einen strahlend blauen Sommerhimmel – und das noch dazu an einem Wochenende – das mag den Vorsitzenden der Vertreterversammlung (VV), Dr. Egon H. Mayer, wohl schon zu Beginn der Sitzung zu dem Hinweis auf Beschlußfähigkeit veranlaßt haben. Immerhin waren wichtige Tagesordnungspunkte zu erledigen: die Verabschiedung der Satzung – und dafür war die Zweidrittelmehrheit der Delegierten nötig – und der Geschäftsordnung. Um es vorwegzunehmen: Die Versammlung war zu dem Zeitpunkt beschlußfähig und hat die umfassend überarbeitete Satzung und die Geschäftsordnung der KVB einstimmig verabschiedet. – Die Satzung tritt erst nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (Sozialministerium) und nach Veröffentlichung in Kraft. –

Über zwanzig Mal tagte der Ausschuß unter dem Vorsitz von Dr. Helmut Klemm. Und das bedeutete eine Zeitspanne von rund zwei Jahren. Aber – und in dieser Beurteilung herrschte große Übereinstimmung – der Einsatz hat sich gelohnt! Dr. Egon Mayer: „Ich glaube es ist gut für uns alle, wenn so wichtige Dinge einstimmig angenommen werden ..." und weiter mit einem Kompliment für den Satzungsausschuß, „... der so gründlich gearbeitet hat. Er war bemüht, Übereinstimmung zu erzielen, und diese Übereinstimmung hat sich trotz einiger Kontroversen auf die VV übertragen."

Und hier wichtige Punkte, über die kontrovers diskutiert wurde:

Abwahl bei grobem Verstoß im Amt

Paragraph 6: Neu sind die Bestimmungen zur Abwahl des Vorstandsvorsitzenden, des Vorsitzenden der Vertreterversammlung, deren Stellvertreter sowie einzelner Mitglieder des Vorstandes. Zwar hat auch bisher schon der Paragraph 59 im SGB IV die Abwahl bei grobem Verstoß gegen die Amtspflichten geregelt, jedoch unter niedrigeren Voraussetzungen als denen, die jetzt in die Satzung aufgenommen worden sind. Nach SGB IV reicht eine Stimme, um den Antrag einzubringen, die Entscheidung über die Amtsenthebung liegt beim Vorstand, der Beschluß kann sofort vollzogen werden.

In der Satzung der KVB hat die Vertreterversammlung die Hürden für eine Abwahl schon höher gesetzt: Der Antrag auf Amtsentbindung oder Amtsenthebung kann nur durch ein Viertel der satzungsmäßigen Zahl der Vertreter, das sind zur Zeit 35 Mitglieder, gestellt werden. Die Vertreter einer Bezirksstelle können ihr ordentliches Mitglied im Vorstand mit zwei Dritteln ihrer Stimmen abwählen. Vier Wochen müssen zwischen Bekanntgabe der Antragstellung und Beschlußfassung liegen. Beschlüsse müssen dann mit der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder in der Vertreterversammlung, mindestens aber mit der Mehrheit der satzungsmäßigen Zahl gefaßt werden. Mit sofortiger Wirkung kann der Vollzug dieses Beschlusses erfolgen.

Amtsführung des Vorstandes

Einige Mitglieder hatten gegen die Neufassung des Paragraphen, der die Amtsführung regelt und u.a. festlegt, daß sich der Vorstand zur Erfüllung seiner Aufgaben eines hauptamtlichen Geschäftsführers, hauptamtlicher Geschäftsführer und hauptamtlicher Justitiare bedient, Bedenken geäußert. Die Organisationsanalyse sei bei der Neufassung nicht berücksichtigt worden. Diese sieht eine enge, zeitlich stark eingebundene Führungsmannschaft vor. Die Neuregelung konterkariere diese Vorstellung eines modern geführten Managements. Dr. Wittek wies darauf hin, daß es unklug sei, vor Umsetzung der Organisationsanalyse, für die viel Geld ausgegeben worden sei, bereits Fakten zu schaffen und zu vieles schon im Detail zu regeln.

Es blieb bei der Regelung, wie sie vom Satzungsausschuß beantragt worden war.

Geschäftsordnung der KVB verabschiedet

Bei der Novellierung der Geschäftsordnung ging es vor allen Dingen um die Verfahrensweise bei Antragstellung. Als Beispiel, wie es wohl nicht laufen sollte, wurde an die 64 Anträge eines Delegierten des Deutschen Ärztetages in Köln erinnert, von denen dann 45 wieder zurückgezogen wurden. Rücksichtnahme auf das Antragsrecht der Delegierten bei gleichzeitiger Vermeidung einer Antragsflut – das sollte die Änderung der Paragraphen 1, 2 und 8 bewirken.

Problemlos die Abstimmung zum Paragraphen 1: Acht Wochen vor der Versammlung erhalten Vertreter und Vorstand vom Vorsitzenden der VV eine vorläufige Tagesordnung mit der Aufforderung, innerhalb von zwei Wochen Anträge zur Tagesordnung einzureichen.

Selbstverständlich gebe es Dringlichkeitsanträge, die noch am Tag der VV gestellt werden könnten. Sachanträge, die sich auf einen Tagesordnungspunkt beziehen, müßten spätestens zehn Tage vor der VV vorliegen. Zu einem kurzfristig gestellten TOP könne auch

am Tag der Vertreterversammlung der Sachantrag mit 28 Unterschriften gestellt werden. Bei Anträgen auf Änderung der Satzung oder Geschäftsordnung sowie zum HVM müsse allerdings die reguläre Frist eingehalten werden.

Vier Wochen vor der Versammlung wird mit der Bekanntgabe der endgültigen Tagesordnung eingeladen. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende der VV auch kurzfristig einberufen.

Lag es doch an dem schönen Sommertag? Nach der Mittagspause, kurz vor 14 Uhr, waren die Reihen jedenfalls stark ausgedünnt, was durchaus als ärgerlich empfunden wurde und in die Diskussion um die Disziplin im allgemeinen und die Höhe des Sitzungsgeldes bei vorzeitigem Verlassen derselben paßte. Die weiteren Anträge wurden zügig abgearbeitet – einstimmig, mit einer Enthaltung, dann die Verabschiedung der Geschäftsordnung.

Klar, kritisch, kämpferisch anschließend die Rede des Vorstandsvorsitzenden Dr. Lothar Wittek.

47. Bayerischer Ärztetag in Rosenheim

Vollversammlung der Bayerischen Landesärztekammer vom 7. bis 9. Oktober 1994

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht der Bayerischen Landesärztekammer
   1.1 Bericht des Präsidenten/Vizepräsidenten
   1.2 Diskussion über die vorliegenden Berichte der Ausschuß- bzw. Kommissionsvorsitzenden

2. Finanzen der Bayerischen Landesärztekammer
   2.1 Rechnungsabschluß 1993
   2.2 Entlastung des Vorstandes 1993
   2.3 Wahl des Abschlußprüfers für 1994
   2.4 Haushaltsplan 1995

3. Wahlordnung für die Wahl der Delegierten zur Bayerischen Landesärztekammer
   – Änderung der Stimmabgabe und Anpassung an das Heilberufe-Kammergesetz

4. Erlaß einer Gebührensatzung (Art. 15 Abs. 3 HKaG)

5. Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns (Neufassung 1. Oktober 1993)
   – Ergänzung des Abschnitt I Nr. 13 A „Fachkunde"
   „13.A.4 Fachkunde Echokardiographie in der Inneren Medizin"
   „13.A.5 Fachkunde Bronchoskopie in der Inneren Medizin"

6. Europäischer Wirtschaftraum (EWR)
   Anpassung des § 19 der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 18. 10. 1992

7. Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)
   Anpassung des § 37 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns (Neufassung vom 1. 1. 1994)

8. Bekanntgabe des Termins für den 48. Bayerischen Ärztetag 1995

9. Wahl des Tagungsortes des 49. Bayerischen Ärztetages 1996

Bericht des Vorsitzenden zur Lage

Mehr als zwei Jahre habe es gedauert, bis zur Verabschiedung von Satzung und Geschäftsordnung. Daß dieser teilweise mühsame Prozeß endlich zu einem Abschluß geführt habe, begrüßte Dr. Lothar Wittek ausdrücklich. „Jetzt können wieder dringend benötigte Kräfte für die politische Arbeit freigesetzt werden."

Die Rahmenbedingungen würden schwieriger, die Methoden der politischen Auseinandersetzung härter, und was als sogenannter „Herzklappen-Skandal" Schlagzeilen gemacht hat, sei eine Inszenierung von Politik, Medien und Krankenkassen gewesen. Eine strategische Vorbereitung der nächsten Gesundheitsreform. Sicher gebe es schwarze Schafe in der Ärzteschaft, aber hier würde einfach Stimmung gegen eine gesamte Berufsgruppe gemacht. Dem könne man nur offensiv und mit Offenheit begegnen. Wittek nannte drei Punkte:

- mit drastischen Mitteln selbst für Transparenz sorgen,
- erkanntes Fehlverhalten korrigieren,
- Abrechnungswege neu ausrichten,

um jeglichen Anschein der Vorteilsnahme zu beseitigen.

Dies seien notwendige Schritte, um einer drohenden Entmachtung durch die Politik entgegenzuwirken, die die Selbstverwaltung zu Bütteln der Kassen mache und ihre Handlungsfähigkeit immer mehr einschränke.

KV-Probleme auf Bundesebene: Daß die schlechte Stimmung gegenüber der Ärzteschaft auch „hausgemacht" sei, habe die Vertreterversammlung der KBV in Köln gezeigt. Die Berichte in den Medien über die Zerstrittenheit und die Machtkämpfe innerhalb der Ärzteschaft seien vom KBV-Vorsitzenden Dr. Winfried Schorre geradezu provoziert worden. Tatsache aber sei, daß der Vorstand auf Bundesebene zur Sacharbeit zurückkehren wolle, denn die Zukunft der Kassenärztinnen und Kassenärzte sei wichtiger als die Eitelkeit einzelner.

Eckpunktepapier: Für Handlungsfähigkeit und Verantwortungsbewußt-

sein spreche das Eckpunktepapier, das in Köln einstimmig verabschiedet worden ist. Es seien akzeptable Kompromisse gemacht worden in den Themen

- hausärztliche/fachärztliche Versorgung,
- Verzahnung des ambulanten und stationären Sektors,
- offensives Herangehen an das „Verkaufsmodell" als Antwort auf die Kassen.

Jetzt müsse offensiv an der Erweiterung des Sicherstellungsauftrages gearbeitet werden.

Ärztetag / Verzahnung: Im Blauen Papier, das der Deutsche Ärztetag als gesundheitspolitisches Programm der Ärzteschaft verabschiedet hat, sei eine Verzahnung allein von Klinikseite her definiert. Das bedeute die Übernahme eines Teils der ambulanten Versorgung durch die Krankenhäuser. Das kassenärztliche Angebot darauf: Die Klinikärzte seien mit in das Boot der Freiberuflichkeit zu nehmen – mit dem Gebot der Fairneß auf beiden Seiten.

Als positive Entscheidungen wertete Wittek

- das deutliche Bekenntnis zur solidarischen Krankenversicherung,
- die Ablehnung neuer Finanzierungsmöglichkeiten der Krankenversicherung,
- die Aufnahme des Umweltschutzes in den Kernbereich der ärztlichen Arbeit,
- das Bekenntnis zur Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen und Berufen im Gesundheitswesen

EBM – Reform: Die Diskussion, die mit der Dezembersitzung beendet war, sei wieder eröffnet. Ein begrenztes Honorar bei höheren Arztzahlen und steigenden Ansprücben der Patienten müsse berücksichtigt werden. Zum Thema Labor müsse man jetzt die Entwicklung beobachten und gegebenenfalls kurzfristig reagieren.

Bundespolitik: Die Bundespolitik babe sich aus wahltaktischen Gründen aus der Verantwortung verabschiedet. GOÄ, GKV-Anpassungsgesetz und Psychotherapeutengesetz zum Beispiel blieben Streitpunkte bzw. seien gescheitert.

Außerdem sei festzuhalten, daß Kassenärzte, entgegen den Zusagen, vieles aus dem eigenen Topf finanzierten. Man denke nur an den sogenannten HIV-Skandal und das Honorarbudget.

Bayern: Hier verwies Wittek auf die positiven Ergebnisse der Vertragsverhandlungen, die bundesweit beispielhaft seien: Die Primärkassen sind im ausgehandelten Gesamtvertrag an die Grenze des Möglichen gegangen: 3,2 Prozent voraussichtliche Grundlohnsummenentwicklung plus Sockelerhöhung von 0,9 Prozent. Dazu kommt dann noch eine Nachzahlung für das Vorjahr von 0,9 Prozent. Das bedeutet für die Kassenärzte in Bayern einen Honorarzuschlag von 5 Prozent.

Dennoch müsse in jedem Fall, wegen der erwarteten Zunahme von Niederlassungen, mit einer negativen Einkommensentwicklung gerechnet werden.

Mit den Primärkassen ist im präoperativen Labor eine Verlagerung von zwei Leistungskomplexziffern in den O-II-Bereich möglich gewesen, was diese Leistungen aus dem Laborbudget löst. Die Ersatzkassen wollen die Regelung allerdings nicht übernehmen. Hier werde aber noch weiter verhandelt.

Weitere Punkte, die Dr. Wittek in seinem Bericht zur Lage ansprach: Das Budget 1994 für Arznei- und Heilmittel ist mit 4,601 Milliarden so hoch wie im Jahre 1993. Die bayerischen Ärzte könnten wie 1993 verordnen. Im Juli werden die Verhandlungen zur Einführung von Ricbtgrößen fortgesetzt. Es werde diskutiert, ob der Sicherstellungsauftrag auf den Notarztdienst ausgeweitet werden soll. Hier wird die KVB ein Konzept erstellen, die Politik muß dann entscheiden. Voraussetzung aber ist, daß die Rahmenbedingungen stimmen.

Mit den Kassen ist inzwischen die Vereinbarung getroffen worden, daß nicht mehr alle auf Disketten gelieferten Abrechnungsdaten zusätzlich auf Papier aufgedruckt werden müssen. Das bedeutet immerhin pro Quartal ca. sieben Millionen Blatt Papier.

Seinen Vortrag schloß Dr. Wittek mit der Bemerkung, Bayern habe eine gute Sacharbeit geleistet, „Bayern vorn" sei einmal das Motto gewesen, innerhalb der KVen habe man jedenfalls eine gute Figur gemacht.

Einig war man sich in der anschließenden Diskussion darüber, daß sich alle Ärzte solidarisieren müßten. Besonderes Interesse fand natürlich die Diskussion Kliniker/niedergelassene Ärzte. In jedem Fall dürfe die ambulante/stationäre Verzahnung keine Einbahnstraße sein.

Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden

Qualitätssicherung, Versichertenkarte und EDV in der Arztpraxis sowie die Organisationsanalyse, das waren die Themen im Bericht des stellvertretenden KVB-Vorsitzenden Dr. Gerd Guido Hofmann.

Großgeräte: Mit Inkrafttreten des GSG sei eine Bereinigung der Rechtslage hinsichtlich der Standortbestimmung medizinisch-technischer Großgeräte verbunden. Der Großgeräteausschuß habe unter Berücksichtigung der entsprechenden Gesetzesvorgaben in 57 Fällen befristete Standortgenhmigungen bis 31. Dezember 1998 erteilt. Für 34 zusätzliche Großgeräte in Bayern sei über eine erweiterte Übergangsbestimmung bzw. eine Mitnutzung befunden worden.

Trotz aller Bemühungen durch die Vertreter der niedergelassenen Ärzte seien einzelne Entscheidungen zur Mitbenutzung an der unnachgiebigen Haltung der anderen Partner im Großgeräteausschuß gescheitert.

Qualitätszirkel: Im Juli solle das Grundsatzkonzept zur Förderung der Qualitätszirkel vom Vorstand verabschiedet werden. Zum raschen Aufbau von Qualitätszirkeln in Bayern würden in Pilotprojekten Moderatoren gescbult, und zwar in den Bezirksstellen Unterfranken, Oberfranken, Oberpfalz und Oberbayern.

Übergangsbestimmungen für Mammographiegeräte: Mehr als die Hälfte der Mammographiegeräte in der vertragsärztlichen Versorgung in Bayern entsprechen nicht den Richtlinien zur Röntgenverordnung. Eine Überprü-

fung der Leistungsfähigkeit der Geräte durch den Medizinphysiker der Ärztlichen Stelle könne unter Umständen dazu führen, daß die technischen Mindestanforderungen der Geräte, trotz geringer Abweichungen, als erfüllt angesehen werden könnten.

Sonografie: Dieses diagnostische Verfahren erfordere eine stetige und qualifizierte Weiterbildung. Der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen sei beauftragt worden entsprechende Richtlinien zur Qualitätsbeurteilung zu entwickeln.

Versichertenkarte und EDV: Mittlerweile seien die Bestellungen für Leser und Drucker abgeschlossen. Neue Praxen könnten sich auf dem freien Markt mit zertifizierten Lesegeräten ausstatten – die Kostenbeteiligung der Krankenkassen von 750,- DM werde nicht mehr gewährt. Mehr als die Hälfte der bayerischen Ärzte rechne mittlerweile mit EDV ab – vor wenigen Tagen erst habe der 10000 Arzt die Genehmigung zur Datenträgerabrechnung erhalten.

Die Fördermaßnahmen der KVB und die Einführung der Versichertenkarte habe zu dieser Entwicklung beigetragen, die allerdings in den verschiedenen Bezirksstellen sehr unterschiedlich verlaufe. Auf Initiative der KVB würden demnächst bundesweit wesentliche Erweiterungen des Prüfmoduls zur Verbesserung der Datenqualitäten der eingereichten Disketten erfolgen. Eine länderspezifische Regeldatei mache es möglich, daß direkt bei der Leistungsangabe in der Praxis mögliche Regelverletzungen angezeigt und korrigiert werden könnten.

Organisationsanalyse: Dr. Hofmann wies darauf hin, daß die analytische Phase der Organisationsanalyse abgeschlossen sei. Allerdings liege der Bericht, trotz Zusage für Ende Juni, noch nicht vor.

Das vorgeschlagene ganzheitliche Abrechnungskonzept, das bei konsequenter Umsetzung in diesem Bereich für die KVB zu einer Kostenreduzierung von mehr als 50 Prozent führen werde, sei verabschiedet. Das Konzept sei so überzeugend, daß Bayern im Rahmen der geplanten IT-Kooperation mit drei weiteren Groß-KVen für ein bundesweit einheitliches Abrechnungskonzept verantwortlich sein werde.

Die Konzeption der Abrechnung solle auch auf die Bereiche Sicherstellung/Wirtschaftlichkeitsprüfung übertragen werden. Insgesamt bleibe festzuhalten, daß ein einheitliches und damit erheblich preisgünstigeres Vorgehen im Konsens zu den technologischen Bausteinen stehen müsse. Der Kooperationsvertrag sei in Kürze unterschriftsreif. Die Organisationsstruktur sehe eine Erweiterung des Managements der Landesgeschäftsstelle in den Bereichen Strategie, Kostenmanagement, Organisationsstrukturen der Bezirksstellen (Abrechnung) vor. Grundsätzlich bedeute dies eine Stärkung der Landesgeschäftsstelle in organisatorischen Fragen. Eine erweiterte Führungsmannschaft bilde mit den Vorstandsmitgliedern ein Kerngremium und sei für die Vorbereitung und Unterstützung von Entscheidungen zuständig.

Dr. Hofmann betonte ausdrücklich, daß dies keine Änderung am Aufgabenspektrum der Bezirksstellen bedeute. Lediglich Kostenmanagement und innere Organisation der Bezirksstellen würden mit einer bundesweiten DV-Konzeption abgestimmt.

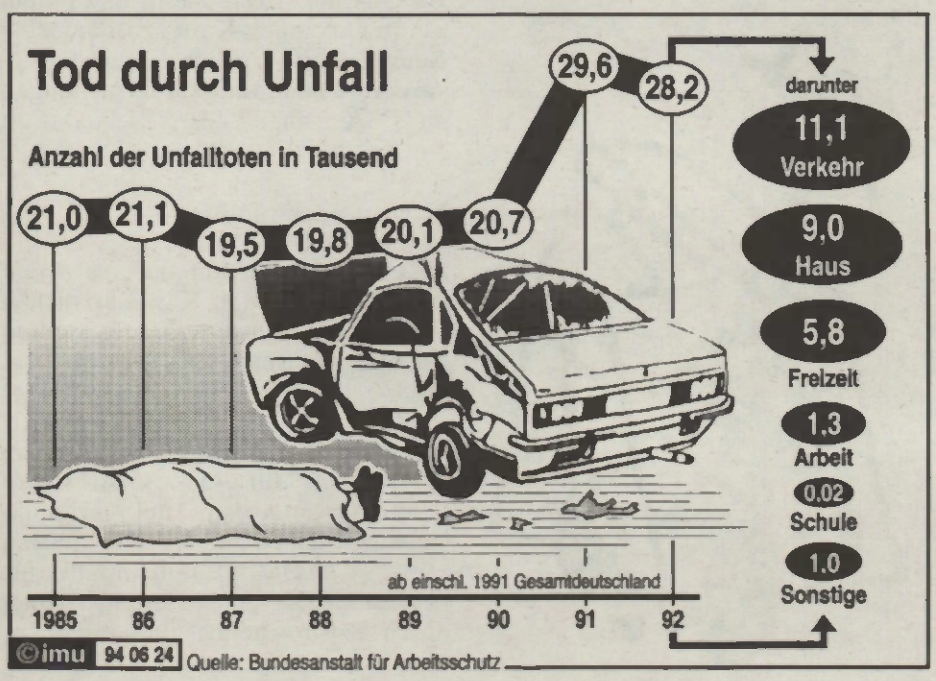
„Der Bericht hat eine Million Mark gekostet, wir möchten sehen, wo das Geld geblieben ist." So in etwa läßt sich der Tenor der anschließenden Diskussion beschreiben.

Dr. Bernd Schottdorf übernahm den Part des Moderators mit folgenden Feststellungen: Die Organisationsanalyse sei das Verfahren zur Feststellung des „Ist-Zustandes" gewesen, der Bericht sei das Ergebnis. Insofern müsse man schon den gesamten Prozeß sehen, wenn über die Summe von einer Million Mark gesprochen werde. Im übrigen gäbe es offensichtliche Sprachschwierigkeiten und Empfindlichkeiten, die bei der Erarbeitung des Berichtes berücksichtigt werden müßten. Dr. Schottdorf beschrieb den Prozeß des Analysierens und der Erarbeitung des ORGA-Konzeptes offensichtlich so klar, daß Mißverständnisse und Unzufriedenheiten weitgehend ausgeräumt werden konnten.

Mit gutem Grund bat Dr. Wittek dann darum, den Tagesordnungspunkt „HVM – präoperatives Labor" vorzuziehen. Ein Blick in den halbleeren Saal hatte nämlich berechtigte Zweifel an der Beschlußfähigkeit aufkommen lassen. Dieser TOP wurde noch mit 78 Stimmen verabschiedet.

Um 17.30 Uhr allerdings war das Gremium mit 60 anwesenden Delegierten zur Beschlußunfähigkeit geschrumpft. Über die restlichen Anträge konnte nicht mehr abgestimmt werden.

Chistiane Gust



Beschlüsse der Vertreterversammlung

In der Vertreterversammlung der KVB vom 25. Juni 1994 wurden die folgenden Anträge angenommen. Die Anträge zur Satzungsänderung und zur Gesehäftsordnung werden an dieser Stelle, weil zu umfangreich, nieht aufgeführt. Nach Genehmigung durch die Aufsiehtsbehörde bzw. naeh Bearbeitung werden die neue Satzung und die Gesehäftsordnung veröffentlicht und den Vertragsärzten in Bayern zur Verfügung gestellt.

*

Verordnung häuslicher Krankenpflege – neue Position im EBM?

Die Vertreterversammlung der KVB wird im Bewertungsausschuß der Kassenärztlichen Bundesvereinigung in Köln folgenden Antrag einbringen:

„Der hausärztlieh tätige Allgemeinarzt, Internist oder Kinderarzt erhält für die Bearbeitung des Musters 12a ‚Verordnung häuslicher Krankenpflege', analog dem Vorgehen bei Vordruek 1 a ‚Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung', ein Honorar in Höhe von 50 Punkten."

Präventive Untersuchung des Hautorgans – neue Position im EBM?

„Der Vorstand der Kassenärztliehen Vereinigung Bayerns (KVB) wird beauftragt, bei den zuständigen Gremien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und im Bewertungsausschuß darauf hinzuwirken, daß eine Leistungsposition ‚Präventive Untersuchung des Hautorgans' gesehaffen wird."

Kontrastuntersuchung des Magen-Darm-Traktes

„Die Vertreterversammlung möge beschließen, der Vorstand der KVB möge darauf hinwirken, daß im Rahmen der radiologischen Kontrastuntersuchung des Magen-Darm-Traktes Gebührenziffern für Magen-Brei-Passage in Behelfstechnik und Kontrollteilaufnahmen eingeführt werden."

Rückforderungen der Bundeswehr von Arzneimittelkosten

„1. Der Vorstand der KVB wird gebeten, die KBV aufzufordern, mit der Bundeswehr umgehend Vertragsverhandlungen aufzunehmen, um Rüekforderungsanträge für Arzneimittelkosten bei angeforderter vertragsärztlicher Versorgung zu verhindern.

2. Zur Vermeidung von Verwaltungskosten bei den KVB-Bezirksstellen werden Bagatellbeträge bis zu 50,– DM ohne Belastung der Vertragsärzte durch die Bezirksstellen befriedigt."

Qualitätszirkel in Bayern

„1. Die Richtlinien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für Verfahren zur Qualitätssicherung gemäß § 135 Abs. 3 SGB V sind Grundlage der Tätigkeit der Qualitätszirkel in Bayern."

„2. Der Vorstand der KVB wird beauftragt, zur organisatorischen Umsetzung Regeln zu erlassen, die die Riehtlinien der KBV ergänzen."



„3. Der Vorstand der KVB wird beauftragt, zur Förderung der Tätigkeit von Qualitätszirkeln einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten (entspr. dem Vorstandsbeschluß vom 23. Juli 1993)."

„Eine Entscheidung des Vorstandes der KVB über die Grundsätze wird zurüekgestellt, bis die Meinungsbildung in den einzelnen Bezirksstellen abgesehlossen ist. Bis zur Vertreterversammlung der KVB am 12. November 1994 sollten alle Bezirksstellen einvernehmlich mit dem Lenkungsausschuß ‚Qualitätszirkel' einen Vorschlag erarbeiten, der dann mit der Bayerisehen Landesärztekammer abgesprochen und von der VV verabsehiedet werden soll."

HVM – präoperatives Labor

„In der Anlage 1 zum Honorarverteilungsmaßstab wird in Absehnitt 2.3.1 folgender Satz angefügt:

‚Dabei werden diejenigen Laborleistungen, die für die ambulante Anästhesievorbereitung unter den vertraglich vereinbarten Abrechnungs-Nummern 3848 und 3849 abgereehnet werden, dem Abschnitt O II BMÄ zugeordnet.'

Diese Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes der KVB tritt mit Wirkung vom 1. April 1994 in Kraft und gilt erstmals für die Abrechnung des II. Quartals 1994. Sie tritt zu dem Zeitpunkt außer Kraft, zu dem eine Neuregelung bezüglich der anästhesievorbereitenden Laboruntersuchungen im BMÄ erfolgt."

Nachtragshaushalt 1993

„Die Vertreterversammlung setzt den vom Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns aufgestellten Nachtragshaushalt für 1993 wie folgt fest:

Im Investitionshaushalt werden im Teilhaushalt für die Berzirksstelle Oberpfalz unter dem Titel Anzahlungen auf Anlagen und Anlagen im Bau 1 991 074,75 DM im Teilhaushalt ausgewiesen. Die Finanzierung erfolgt durch entsprechende Entnahme aus dem Vermögen."

Schlafstörungen – Schlafapnoe in der ärztlichen Praxis

4. Hauptthema unter Vorsitz von Professor Dr. E. Rüther, Göttingen

Professor Dr. G. Hajak, Göttingen:

20 bis 30 Prozent der Bevölkerung in den westlichen Industrieländern leiden an Schlafstörungen. So ist es nicht verwunderlich, daß drei Prozent der Westdeutschen täglich oder mehrfach in der Woche und weitere vier Prozent einige Male im Monat Schlafmittel nehmen.

Die Pharmakotherapie hält die Schlüsselstellungen der Behandlung der Ein- und Durchschlafstörungen, weil sie sofort und sicher wirkt und die zahlreichen nichtmedikamentösen Verfahren langwierig sind. Für den Arzt ist es relativ einfach, ein gut wirksames Präparat zu verschreiben. Um so wichtiger ist es, daß er sich im klaren darüber ist, daß Schlafstörungen Symptome unterschiedlicher Erkrankungen sind, deren Ursachen vor Beginn der Therapie abzuklären sind.

Der Anteil körperlich begründbarer Ein- und Durchschlafstörungen liegt zwischen 28 und 43 Prozent. Dazu gehören ruhelose Beine, Herzrhythmusstörungen, Schmerzsyndrome, Stoffwechselstörungen wie Hypokaliämie, Hyper- und Hypothyreose. Bei schlafgebundenen Atemstillständen (Schlafapnoe-Syndrom) würden Hypnotika die Atmungsstörung gefährlich verschlechtern, so daß auf Symptome dieser Erkrankung wie Schnarchen, Adipositas, arterielle Hypertonie, morgendlicher Kopfschmerz, unwillkürliches Einschlafen am Tag und Berichte von nächtlichen Atempausen besonders zu achten ist. Auch eine Medikamenten- (einschließlich Alkohol-) Abhängigkeit kann Ursache von Schlafstörungen sein, deren Anteil in Spezialambulanzen fünf bis zehn Prozent beträgt.

Unter den Patienten mit Ein- und Durchschlafstörungen befinden sich zwischen 31 bis 38 Prozent psychisch Erkrankte, die Antidepressiva und Anxiolytika brauchen und, wenn nötig, auch Hypnotika.

In mehr als der Hälfte aller Patienten mit Schlafbeschwerden kann ein erfahrener Hausarzt mit einer gezielten Exploration von etwa einer halben Stunde eine einigermaßen sichere Zuordnung von psychogen und organisch bedingten Schlafstörungen vornehmen, was aber auch bedeutet, daß die andere Hälfte eigentlich eines Spezialisten oder eines Schlaflabors bedarf. Polygraphische Messungen physiologischer Parameter dienen der Objektivierung der Schlafstruktur, das heißt, sie erfassen Schlafdauer, -tiefe, -ablauf oder die Häufigkeit von Aufwachvorgängen. Das ist zum Beispiel dann von Bedeutung, wenn Zweifel über die Schilderung des Patienten von „völlig durchwachten Nächten" besteht, was meist begründet ist, da chronisch Schlafgestörte und ältere Patienten ihre Schlafstörungen überbewerten. Vom Patienten selbst quantifizierte Angaben über den Schlaf können nur grobe Richtlinien für Therapieentscheidungen sein, da kurze Aufwachvorgänge wie auch kurze Schlafperioden vom Patienten nur selten als Einzelereignisse wahrgenommen werden.

Es hat sich gezeigt, daß gezielte Fragen nach der Tagesbefindlichkeit, dem Leistungsvermögen und der sozialen Kompetenz einen besonderen Stellenwert bei der Beurteilung des Schweregrades einer Schlafstörung haben. Adynamie und Erschöpfung, Konzentrationsbeschwerden oder Stimmungsverschlechterung, Reizbarkeit, ein sozialer Rückzug oder eine krankheitsbedingte Umstrukturierung der Lebensverhältnisse kennzeichnen bei täglichem Auftreten eine schwere Schlafstörung.

Es hat sich als hilfreich erwiesen, schwer Schlafgestörte nicht mit dem Ziel einer vollständigen Normalisierung, sondern nur einer Verbesserung ihres Schlafes zu behandeln, während leicht Schlafgestörte mit einer verhaltenstherapeutisch vermittelten Umbewertung ihrer Schlafsituation häufig ausreichend behandelt sind.

Es gibt heute in Deutschland nur etwa 50 Schlaflabors, so daß vor allem Patienten mit Verdacht auf Schlafapnoe-Syndrom eingewiesen werden sollten, aber auch solche mit chronischen, über Monate bestehenden Ein- und Durchschlafstörungen sowie therapieresistente Problemfälle mit fehlendem Behandlungserfolg über mehr als ein halbes Jahr.

Im Prinzip findet sich eine Indikation für Schlafmittel bei fast allen Ein- und Durchschlafstörungen (cave: Ausnahme Schlafapnoe-Syndrom). Gerade dies hat den Mißbrauch dieser Präparate in der Vergangenheit begünstigt. Die Medikamentenverschreibung muß daher im Rahmen des Gesamtkonzeptes erfolgen, wo die Schlafmitteltherapie einer ursachenorientierten (bei körperlicher oder psychiatrischer Erkrankung) oder nichtmedikamentösen Therapie (bei chronifizierter „primärer" Insomnie) beigeordnet wird.

Dies schließt ein Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient ein, das die Regulation der Tabletteneinnahme, vor allem aber ein Absetzen nach einer zeitlich begrenzten Einnahmeperiode sicherstellt. Der Abschluß des diagnostischen Prozesses und der Ausschluß von Risikopatienten (z. B. Suchtpatienten oder Patienten mit Gefahr der Medikamenteninteraktion) sind die Grundvoraussetzungen für den Behandlungsbeginn mit Schlafmitteln.

Etablierte Hynotika (Benzodiazepine) und neue Schlafmittel zum Beispiel aus der Gruppe der Nicht-Benzodiazepine (Imidazopyridine, Cyclopyrrolone), zeigen sich in ihrer schlafanstoßenden Wirkung ebenbürtig. Differentialtherapien sind daher eher anhand unterschiedlicher Wirkprofile bezüglich der Tagesbeeinflussung und der Nebenwirkungen durchzuführen. Moderne Hypnotika mit kurzer bis mittellanger Dauer zeichnen sich dadurch aus, daß sie nicht nur auf die Verbesserung der Schlafqualität, sondern auch der Tagesbefindlichkeit ausgerichtet sind. Neben die Verbesserung der Ein- und Durchschlaffähigkeit ist im Konzept der Pharmakotherapie die Wiederherstellung eines Gefühls der Frische und des Ausgeruhtseins am Morgen und die Verbesserung der Leistungsfähigkeit am Tage getreten.

Erstaunlicherweise wird die sedierende Potenz nicht aus dem Hynotikabereich stammender Präparate (z.B. trizyklische Antidepressiva, niedrig potente Neuroleptika) über viele Jahre bei Schlafgestörten klinisch genutzt, ohne wissenschaftliche Beachtung zu finden. Spezifische Nebenwirkungen und fehlende Erfahrung im Langzeiteinsatz schränken die Indikation jedoch auf Sondersituationen ein. In Vergleichsstudien der Behandlung von Insomniepatienten mit verschiedenen Schlafmitteln fällt immer wieder eine außergewöhnlich hohe Placeboresponse auf, was deutlich macht, daß gerade Insomniepatienten von nichtmedikamentösen Therapieansätzen profitieren und deshalb nie eingleisig medikamentös behandelt werden sollte.

Professor Dr. F. Hohagen, Freiburg/Br.:

Psychotherapie von Schlafstörungen

Schwere Schlafstörungen sind meist chronisch – eine Tatsache, die bei der Auswahl des Therapieverfahrens von großer Bedeutung ist. Die Verordnung von Hypnotika wie zum Beispiel Benzodiazepine ist schnell, preiswert und effektiv, allerdings sind nur 20 Prozent der Patienten, die länger Medikamente nehmen, mit der Wirksamkeit wirklich zufrieden.

Über eine aufwendige und teure Psychotherapie lohnt es sich nachzudenken, da bei der medikamentösen Therapie eine Toleranzentwicklung mit Wirkverlust auftritt; bei Benzodiazepinen ist die Abhängigkeit möglich, auch an ein Rebound-Phänomen, das heißt eine Verschlechterung nach Absetzen der Medikamente, ist zu denken. Nicht die Psychoanalyse, sondern die Verhaltenstherapie ist die bestbelegte Therapie; sie hat einige Elemente entwickelt, die die Schlafstörungen bessern können und die zum Teil auch in der Allgemeinpraxis eingesetzt werden können.

Ein Patient, der Schlafprobleme hat und am nächsten Tag leistungsfähig sein muß, beschäftigt sich bei zunehmender Schlaflosigkeit mit diesem Problem, was dazu führt, daß er ärgerlich, wütend, angespannt und ängstlich wird – gerade das Gegenteil dessen, was zum Einschlafen günstig ist. Die Schlafstörungen manifestieren sich auf verschiedenen Ebenen wie der kognitiven, emotionalen, körperlichen. Auf jeder der Ebenen kann die Verhaltenspsychologie ansetzen.

Dazu gehören Entspannungsverfahren, am bekanntestes das *autogene Training*, wovon viele Patienten allerdings nicht profitieren. Wirksamer ist die *progressive Muskelrelaxation nach Jacobson*; dabei werden nacheinander bestimmte Muskelgruppen angespannt (für einige Sekunden) und dann wieder entspannt, wodurch ein allgemeiner Entspannungszustand erreicht wird. Parallel zu dieser körperlichen wird eine kognitive Entspannungstechnik angewandt, das sogenannte *Ruhebild*. Erinnerungen unter Phantasievorstellungen, die Ruhe vermitteln, soll der Patient sich möglichst lebhaft vor Augen führen, zum Beispiel eine Schneelandschaft, der berühmte Palmenstrand usw. Das gewählte Bild soll dann möglichst plastisch ausgemalt werden: wie ist das Wetter, welche Tageszeit, welche Jahreszeit, welche Geräusche, Gefühle, Farben usw. Dagegen sollten Personen und Aktivitäten in diesem Bild vermieden werden.

Eine andere kognitive Technik ist die der paradoxen Intention. Man fordert den Patienten auf, möglichst lange wach zu bleiben. Dabei fällt die Anspannung weg, schlafen zu müssen und er schläft ein. Das klingt banal, ist aber bei einigen Patienten sehr wirksam. Leider verbraucht sich dieser Effekt häufig bald. Aber das Verfahren hat eine diagnostische Bedeutung, weil es zeigt, daß die schlafgenerierenden Zentren gut funktionieren und nur eine psycho-physiologische Anspannung den Schlaf verhindert und da liegt dann der therapeutische Ansatz.

Eine wichtige Technik ist die der *kognitiven Umstrukturierung*. Viele Patienten neigen zu Panikdenken – „ich brauche den Schlaf, ich muß morgen fit sein", was die Einschlafstörungen verstärkt. Deshalb muß man dem

Internationaler Seminarkongreß

vom 25. August bis 2. September 1994 in Grado

Veranstalter: Collegium Medicinae Italogermanicum unter Mitwirkung der Bundesärztekammer und der Österreichischen Ärztekammer

Seminare: Interdisziplinäre Problemfälle, Nervenheilkunde, Pädiatrie, Pneumologie, Rheumatologie, Unfall-/Handchirurgie

Praktika/Kurse: Allergologie für die Praxis, „Arzt im Rettungsdienst" – Teil A, Autogenes Training, Balint-Gruppe, Doppler/-Duplexsonographie, Echokardiographie, Ergometrie, Manuelle Medizin (TI-Kurs), Sonographie (Grundkurs und Aufbaukurs), Sportmedizin, Tape-Kurs

Auskunft und Anmeldung: Collegium Medicinae Italogermanicum, Bundesärztekammer, Herbert-Lewin-Straße 1, 50931 Köln, Telefon (0221) 4004-214

Patienten eine unverkrampfte Einstellung zu seinem Schlafproblem vermitteln, dazu gehört die Aufklärung über die Schlaf-Wach-Regulation. Viele Patienten glauben, ihre Tagesleistung nicht bringen zu können, wenn sie nachts nicht acht Stunden schlafen. Es muß ihnen klargemacht werden, daß man mit viel weniger Schlaf auskommen kann und daß auch das entspannte Liegen zu einer Erholung führt. Gelingt das, wird der Patient sich trotz weniger Schlaf bald besser fühlen.

Ein weiterer Bereich der schlafbezogenen verhaltenstherapeutischen Interventionen ist die *Stimulus- und Bettzeitkontrolle*. Bei vielen Patienten ist die Schlafstörung so weit fortgeschritten, daß bereits der Anblick des Bettes Angst, Ärger und Grübeln auslöst und dann der Griff nach der Tablette automatisch wird. Hier versucht man, mit dem Patienten einige Regeln zu vereinbaren. Er soll nur ins Bett gehen, wenn er müde ist – viele schlafgestörte Patienten gehen zu früh ins Bett, weil sie glauben, auf Vorrat schlafen zu müssen. Außerdem soll das Bett nur zum Schlafen und für sexuelle Aktivitäten genutzt werden, nicht zum Essen, Rauchen, Fernsehen usw.

Kann der Patient nicht schlafen, soll er aufstehen und etwas tun. Günstig sind auch regelmäßige Zeiten für Zu-Bett-Gehen und Aufstehen, außerdem sollte tagsüber nicht geschlafen werden. Naturgemäß kommen für diese Methode nur stark motivierte Patienten in Frage. Bei der Bettzeitkontrolle versucht man, die Zeit, die der Patient schläft, derjenigen, die er im Bett zubringt, anzupassen. Schläft der Patient tatsächlich nur vier Stunden, so kommt es zu einem leichten Schlafentzug, und er kann in der Regel in der nächsten Nacht länger schlafen. Zum anderen empfinden Patienten, die zehn Stunden im Bett liegen, dabei zwei Stunden ohne Schlaf, dies als Insomnie. Vereinbart man eine Bettzeit von vier bis fünf Stunden, kann man in der Regel diese langsam auf sechs bis acht Stunden verlängern.

Neben den geschilderten Verfahren gibt es noch andere psychische Hilfen. So sind schlafgestörte Patienten oft streßanfällig, so daß durch Streßabbau der Schlaf verbessert werden kann. Auch Problemlösungskonzepte sind hilfreich. Nicht zu unterschätzen ist auch das Aktivitätstraining, da viele Insomniepatienten in eine Schonhaltung verfallen.

Dr. H. Becker, Marburg:

Schlaf und internistische Erkrankungen

Sämtliche Körperfunktionen unterliegen physiologischerweise zirkadianen Veränderungen, die durch ultradiane Rhythmen im Schlaf ihrerseits beeinflußt werden. Klinisch von besonderem Interesse sind Veränderungen der kardiovaskulären Funktion, der Atmung und des Endokrinums. Mangels routinemäßig einsetzbarer Diagnosegeräte hat dieses Wissen erst seit wenigen Jahren Eingang in die klinische Medizin gefunden. Die Messung verschiedener Parameter im Zeitverlauf und somit auch im Schlaf mittels Langzeit-EKG, Langzeitblutdruckmessung, Sauerstoffsättigungsanalyse oder der polygraphischen Langzeitregistrierung im Schlaflabor eröffnen heute die Möglichkeit, auch die Einflüsse des Schlafes auf internistische Erkrankungen zu erfassen. Dies bringt wesentliche diagnostische Fortschritte auch in der alltäglichen klinischen Tätigkeit.

Physiologische Veränderungen der *Atmung im Schlaf* sind eine Abnahme des Atemminutenvolumens, die Reduktion der Atemantwort auf Hypoxie und Hyperkapnie sowie die Abnahme des Peak flow als Ausdruck einer bronchialen Obstruktion. Zirkadiane Rhythmen tragen zu diesen Effekten bei. Im REM-Schlaf (Rapid eye movement, häufig auch als Traumschlaf bezeichnet) sind diese Veränderungen wesentlich stärker ausgeprägt. Die bereist beim Gesunden nachweisbare Reduktion der Ventilation im Schlaf führt dazu, daß bei Patienten mit Erkrankungen der Atmungsorgane im Schlaf häufig eine weitere Verschlechterung der bereits am Tag gestörten Atmungstätigkeit eintritt.

Geradezu diagnostisch wegweisend sind die bei *Asthmapatienten* überwiegend in der Nacht auftretenden Symptome mit einem Maximum gegen vier Uhr morgens. Die zu diesem Zeitpunkt maximale Bronchokonstriktion und Hyperreagibilität der Atemwege wird durch eine Abnahme der Sympathikusaktivität und des Serumcortisols sowie einer Zunahme des Parasympathikustonus und des Serumhistaminspiegels bedingt. Die entzündliche Reaktion in den Bronchien ist zu dieser Zeit am stärksten ausgeprägt. In der Therapie muß das Wirkmaximum in der Phase der stärksten Gefährdung erreicht werden; die medikamentöse Chronotherapie ist also in der Stufentherapie des Asthmas von besonderer Wertigkeit.

Zirka 25 Prozent der Patienten mit *chronisch obstruktiver Atemwegserkrankung* (COPD) sind oft unbemerkt von protrahierten Hypoxämien im Schlaf betroffen. Auch bei Patienten mit primären und sekundären *restriktiven Ventilationsstörungen* (z. B. bei Kyphoskoliose oder Postpoliozuständen und neuromuskulären Erkrankungen) stellt das Auftreten von Hypoventilationen im Schlaf ein Symptom dar, welches unbehandelt eine rasch letale Progression der respiratorischen Insuffizienz ankündigt. Ursache der Hypoventilationen ist der im Schlaf verminderte Atemantrieb und eine Erschöpfung der Atemmuskulatur, welche durch eine Störung der Schlafstruktur aggraviert werden.

Grundlage einer effektiven Diagnostik muß daher zusätzlich zu den am Tag durchgeführten Untersuchungen auch die gezielte Anamnese bezüglich der schlafassoziierten Symptome und Befunde sein. Eine Langzeitoxymetrie sollte in diesen Fällen regelmäßig erfolgen. Beim Nachweis von nächtlichen Desaturationen ist die Untersuchung im Schlaflabor indiziert. Die nasale Ventilation im Schlaf stellt insbesondere für Patienten mit restriktiven Ventilationsstörungen eine äußerst effektive Therapie dar, aber auch für Patienten mit COPD liegen erste vielversprechende Behandlungsergebnisse vor.

Kardiovaskuläres System und Schlaf: Beim Gesunden kommt es im Schlaf durch körperliche Ruhe, Abnahme der sympathikoadrenergen Aktivität und Absinken des arteriellen Blutdrucks zu einer verminderten kardialen Belastung. Die mittlere Herzfrequenz sinkt, die Ektopiehäufigkeit nimmt ab und

die Inzidenz des Myokardinfarktes sowie des plötzlichen Herztodes sinkt. Die Zunahme des Vagustonus bedingt eine höhere Inzidenz bradykarder Herzrhythmusstörungen im Schlaf. Mit Ausnahme der letzteren stellt der Schlaf somit bei Erkrankungen von Herz und Kreislauf eine Phase geringeren Risikos dar.

Gerade bei gleichzeitigem Vorliegen von Erkrankungen der Atmungsorgane und des kardiovaskulären Systems ergibt sich jedoch im Schlaf ein erhebliches kardiales Risiko, zum Beispiel durch myokardiale Ischämien infolge einer Hypoxie in Kombination mit Stenosen der Koronarien. Das Fehlen physiologischerweise auftretender Veränderungen, zum Beispiel der Nachtsenke des arteriellen Blutdrucks oder der Abnahme der Ektopiehäufigkeit, ergibt wichtige diagnostische Hinweise; bei 70 Prozent der sekundären Hypertonien fehlt die Nachtsenke, häufige nächtliche Extrasystolen und bradykarde Rhythmusstörungen können auf eine schlafbezogene Atmungsstörung hinweisen.

Untersuchungen wie Langzeit-EKG, 24-Stunden-Blutdruckmessung, Langzeittoxymetrie sollten intensiver bezüglich des zirkadianen Verlaufs untersucht werden, da bereits diese Routineuntersuchungen wichtige Hinweise auf eine mögliche pathologische Interaktion von Schlaf und internistischen Erkrankungen ergeben. Differenzierte Untersuchungen im Schlaflabor sind zur definitiven Klärung indiziert.

Professor Dr. J. H. Peter, Marburg:

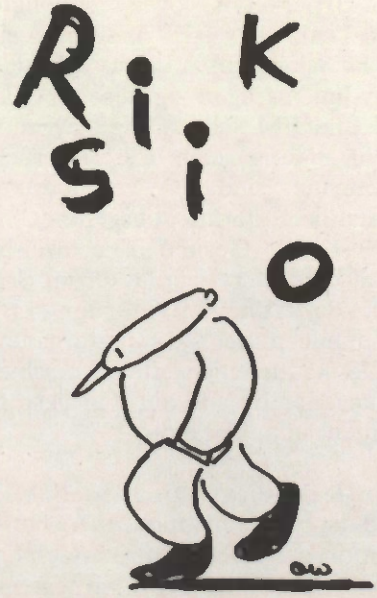
Das Schlafapnoe-Syndrom als Beispiel einer Hypersomnie

Die Tatsache, daß eine überdurchschnittliche hohe Zahl von Menschen in den frühen Morgenstunden stirbt, hat mit der Aufklärung von Atemstörungen während des Schlafs eine Erklärung gefunden.

Die Atmung wird als autonome Funktion nach dem sogenannten Homöostasenmodell reguliert, das heißt, ein Sollwert von Sauerstoff, Kohlendioxyd und H-Ionen ist im Stammhirn einprogrammiert. Weicht der Ist-Wert ab, so wird das Atemzentrum aktiviert, bis eine Homöostase wiederhergestellt ist. Im Schlaf gibt es Abweichungen mit erhöhter Abweichung der Regulation.

Der Normalschlaf verläuft in verschiedenen Stadien, dabei ist ein Tiefschlaf in den ersten zwei bis drei Zyklen typisch, ebenso ein REM-Schlaf in den Morgenstunden. Mit dem Einschlafen erschlafft die Atemmuskulatur, was bei vielen Menschen zum Schnarchen führt, wodurch unter Umständen ein Tiefschlaf gar nicht eintritt und so eine Tagesschläfrigkeit (Hypersomnie) hervorgerufen wird.

Bei einer Hypersomnie muß daran gedacht werden, daß die psychischen Leistungsdefizite eine körperliche Ursache haben können, wofür sich der Begriff der *intrinsischen Dyssomnie* (von innen heraus kommende Schlaf-Wach-Störung) herausgebildet hat. Die häufigste Ursache ist Schnarchen und obstruktive Apnoe (= Pharynxenge, nicht zu verwechseln mit obstruktiver Bronchialerkrankung), hervorgerufen durch Dysfunktion der Atmung in verschiedenen Schlafstadien mit dem Leitsymptom Tagesschläfrigkeit. Im Schlaf kann der Atemreiz auf eine Hyperkapnie um das Fünffache vermindert sein, was von erheblicher klinischer Bedeutung ist. So sind vor allem Patienten mit respiratorischen Atemstörungen in den REM-Schlafphasen sehr gefährdet.



Im Zentrum der Betrachtung der Pathogenese schlafbezogener Atemstörung (SBAS) steht die Interaktion von Schlaf und Atmung: Im Schlaf kommt es physiologischerweise in bestimmten Stadien zu einer Reduktion des Atemantriebs und infolgedessen zu einer Hypoventilation, was in pathologischen Fällen zu extremen Blutgasveränderungen führen kann und zu hämodynamischen Veränderungen, in der Regel unbemerkt vom Patienten.

Zwei unterschiedliche Mechanismen können das Sistieren des Luftflusses und damit eine *Hypoxie* bewirken: zum einen das Fehlen des Atemantriebs durch das Versagen der Muskulatur oberhalb des Larynx, also der extrathorakalen Atemwege, was zu einer extrathorakalen Obstruktion führt; man spricht dann von einer obstruktiven Apnoe. Zum anderen das Versagen aller sonst an der Atmung beteiligten Muskelgruppen, man spricht dann von einer zentralen Apnoe.

Die Hypoxie löst eine zentralnervöse Alarm- oder Weckreaktion aus (Arousal) und ein Patient, der heftig schnarcht oder ausgeprägte Apnoen hat, kann hunderte solcher Arousal-Reaktionen pro Nacht haben – daher die Tagesschläfrigkeit.

Bei der Symptomenkombination von Schnarchen, Adipositas, Hypertonie und Tagesschläfrigkeit sollte man an ein Schlafapnoe-Syndrom denken und es abklären, da erhebliche kardiovaskuläre oder kardiopulmonale Risiken bestehen.

Über die Ätiologie ist so gut wie nichts bekannt. Die pathogenetische Trias besteht aus pharyngealer Obstruktion, Atemantriebsstörung und Schlaffragmentierung, woraus nächtliche Symptome wie Schnarchen, unter Umständen Nachtschweiß und unruhiger Schlaf, aber auch in ca. 15 Prozent Myoklonien resultieren. Psychische Störungen bis hin zur Impotenz sind letztlich Folge des Unausgeschlafenseins. Zu den Herz-Kreislaufsymptomen gehören in mehr als 60 Prozent eine arterielle Hypertonie und eine pulmonale Hypertonie bei jedem fünften Patienten in Ruhe und bei ca. zwei Drittel aller Patienten bei Belastung. Herzrhythmusstörungen, die vorwiegend in der Nacht auftreten, bedeuten

eine Indikation zum Ausschluß eines Schlafapnoe-Syndroms.

Unter der Voraussetzung der rechtzeitigen und zielgerichteten Indikation zur Therapie der Schlafapnoe können alle Symptome und Folgeerkrankungen innerhalb weniger Tage bis Wochen zur Rückbildung gebracht werden. Ziel der verhaltensmedizinischen Beratung sind Gewichtsreduktion bei Adipositas, Vermeidung von Schlafentzug, Einhalten einer strengen „Schlafhygiene", Unterlassung abendlichen Alkoholkonsums, Meidung von Tranquilantien, Sedativa, Schlafmitteln sowie relaxierenden Substanzen. Der Patient sollte Reizungen der oberen Atemwege (z. B. durch trockene Raumluft) vermeiden und nicht in großen Höhen schlafen (Hypoxie). Empfehlenswert ist körperliches Training – Tonisierung der Muskulatur. Augenmerk ist in der ersten Therapiestufe auch auf Malformationen im Bereich der oberen Atemwege zu richten, die obstruktionsfördernd wirken könnten und dann operativ beseitigt werden müssen. Alle Patienten sollten daher einer HNO-ärztlichen Untersuchung zugeführt werden.

Vorbestehende kardiale und pulmonale Grunderkrankungen sind besonders konsequent zu therapieren; eventuell muß die Begleitmedikation, wie zentral dämpfende Antihypertensiva oder herzinsuffizienzverstärkende oder bradykardisierende Substanzen, umgestellt werden auf zum Beispiel ACE-Hemmer, Calciumantagonisten, eventuell in Kombination mit Saluretika. Als Mittel zur spezifischen medikamentösen Therapie kommt unter Beachtung der üblichen Kontraindikationen Theophyllin® mit einschleichender Dosierung und nicht mehr als 700 mg/die in Frage. Stellt sich durch die Verhaltensberatung das Absetzen von Apnoe-verstärkenden Medikamenten und durch die spezifische medikamentöse Therapie mit Theophyllin® kein ausreichender Erfolg ein oder besteht aufgrund akuter Gefährdung des Patienten die Notwendigkeit zum unmittelbaren Eingreifen, so ist heute die nasale kontinuierliche Überdruckbeatmung die Therapie der Wahl.

Referent:

Dr. med. E. Weber, praktischer Arzt,
Bahnhofstraße 21, 95473 Creußen

Teamwork in einem Spaltzentrum

Neue Wege der Rehabilitation von Patienten mit Lippen-Kiefer-Gaumenspalten

Lippen-Kiefer-Gaumenspalten sind die zweithäufigsten angeborenen Fehlbildungen bei Kindern. Eines von 450 Neugeborenen in den Industrieländern ist davon betroffen. Die Zahl der Fälle hat sich im letzten Jahrhundert verdreifacht. Die Gründe dafür sind nur zum Teil in familiärer Veranlagung zu sehen, auch individuelle Störungen in der Schwangerschaft und vielfältige Umwelteinflüsse spielen eine Rolle.

Die Spalte kann ganz unterschiedlich ausgeprägt sein, sie kann Lippe, Kiefer und Gaumen auf einer oder beiden Seiten betreffen, es kann auch nur die Lippe oder der Gaumen gespalten sein. Für die Eltern bedeutet die Fehlbildung bei ihrem Kind zunächst eine große Belastung, denn abgesehen vom äußeren Erscheinungsbild sind mehrere wichtige Funktionen wie Atmung, Nahrungsaufnahme, Sprache und oft auch das Gehör gestört, doch bei richtiger Behandlung ist eine völlige Rehabilitation des Spalt-Patienten möglich. Wenn die einzelnen Behandlungsschritte zur richtigen Zeit durchgeführt werden, kann sich das Kind genauso normal wie andere Kinder seines Alters entwickeln.

Entscheidende Voraussetzung für den Erfolg der Rehabilitation ist nicht nur eine fachübergreifende Zusammenarbeit, sondern das Teamwork in einem Spaltzentrum, in dem die Vertreter der einzelnen Fachgebiete unter der koordinierenden Führung der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie an einem für jeden Patienten individuellen Therapiekonzept mitarbeiten.

Das Hauptproblem der Therapie von Lippen-Kiefer-Gaumenspalten liegt in der Entwicklung von Behandlungsmethoden, die zu einer guten Sprach- und Kaufunktion und zu einer möglichst normalen Entwicklung des Gesichtsschädels führen. Von Anfang an ist deshalb die enge Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem Geburtshelfer, sowie dem Kinderarzt und einem Behandlungsteam von Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen, Kieferorthopäden und Hals-Nasen-Ohrenärzten, Logopäden und Zahnärzten dringend geboten. Der heute noch vielfach übliche häufige Wechsel der behandelnden Ärzte wirkt sich dagegen nachteilig auf den Behandlungserfolg und den Patienten aus.

Seit neun Jahren arbeiten wir am Klinikum rechts der Isar in diesem Sinne in einem Spaltzentrum zusammen, das für alle offen ist, die mit Spalt-Patienten zu tun haben. Unser Behandlungszentrum für Lippen-Kiefer-Gaumenspalten ist aber auch eine beratende Anlaufstelle für Fachabteilungen anderer Krankenhäuser und niedergelassene Fach- und Allgemeinärzte, Selbsthilfeorganisationen und hilfesuchende Eltern.

Professor Dr. Dr. Hans-Henning Horch,
Direktor der Klinik und Poliklinik für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie der Technischen Universität München, Klinikum rechts der Isar,
Ismaninger Straße 22, 81675 München

85. Augsburger Fortbildungskongreß für praktische Medizin

vom 21. bis 23. Oktober 1994

Auskunft: Ärztlicher Kreisverband Augsburg, Frohsinnstraße 2, 86150 Augsburg, Telefon (0821) 3256-200

Neue Rechtsgrundlagen für die Bayerische Ärzteversorgung

Im „Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt" (Nr. 16 vom 30. Juni 1994) wurde das vom Landtag und Senat beschlossene „Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen" – Versorgungsgesetz – veröffentlicht. Darin finden seit langem erhobene Forderungen und Bemühungen des Berufsstandes und seiner Selbstverwaltung im Versorgungswerk ein – vorläufiges – und nur teilweise befriedigendes Echo:

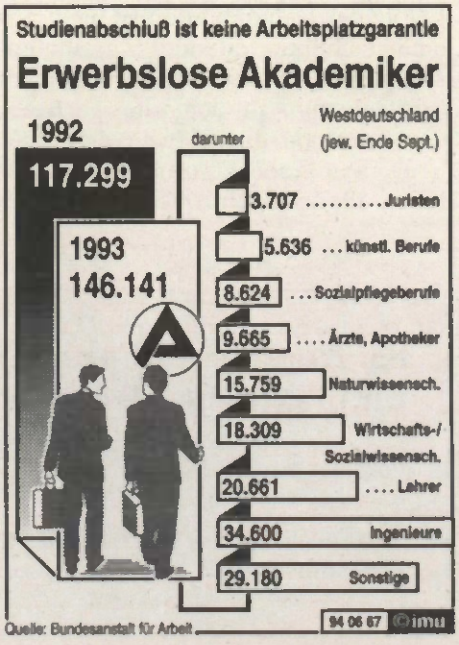
Seit Jahrzehnten wünschten die Ärzte, die Rechtsgrundlagen unserer Ärzteversorgung von dem im Jahre 1933 erlassenen und nach dem „Führerprinzip" geformten Versicherungsgesetz zu bereinigen und durch eine moderne und freiheitliche Selbstverwaltungs-Regelung zu ersetzen. Jahrzehntelang geschah nichts: es blieb bei freundlichen Versprechungen. Natürlich konnte unsere berufsständische Selbstverwaltung inzwischen de facto auch in der Ärzteversorgung Schritt für Schritt demokratische Prinzipien durchsetzen. Diese waren aber – auch wie die sie sichernde derzeitige Satzung der Bayerischen Ärzteversorgung – eigentlich ohne gesetzliche Grundlage und daher höchst empfindlich.

1991 kamen von außen starke Anstöße, doch nun endlich eine Strukturreform der Bayerischen Versicherungskammer – in deren Verwaltung auch unsere Ärzteversorgung seit 1923 steht – einzuleiten: Das Europarecht ließ keine Monopole mehr zu und in einen freien europaweiten Markt paßten keine behördlich verwalteten Versicherer im Freistaat Bayern mehr! In einem Grundsatzgutachten wurde die Aufteilung der Versicherungskammer in einen teilzuprivatisierenden Versicherungsbereich und dessen Fusion mit anderen Versicherern, für die elf bisher von der Bayerischen Versicherungskammer verwalteten Versorgungsanstalten aber die Fortführung der Behördenverwaltung in einer neuzugründenden „Versorgungskammer" vorgeschlagen.

Dies war die Stunde der Aktion für die berufsständischen Selbstverwaltungen in den Versorgungswerken und der Kammern der Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, der Apotheker und der Architekten. Für mich war es überaus eindrucksvoll, wie rasch, einhellig und entschlossen sich die Vertreter dieser fünf Freien Berufe auf einen gemeinsamen Forderungskatalog an Staatsregierung und Parlament einigten:

- Die Versorgungswerke sollen die Rechtsform selbstverwalteter Körperschaften des öffentlichen Rechts – natürlich bei voller weiterer Rechts- und Versicherungsaufsicht des Staates – erhalten.

- Die künftige „Versorgungskammer" soll ebenfalls als Körperschaft des öffentlichen Rechts durch gewählte Vertreter der angehörenden Versorgungswerke gestaltet werden.



- Die Versorgungswerke müssen dazu als Kompetenzen erhalten:
  - das volle Satzungsrecht,
  - das konstitutive Haushaltsrecht,
  - die Richtlinienkompetenz für die Versicherungspolitik,
  - das Personalrecht für die leitenden Mitarbeiter.

Die letzten drei Jahre waren wahrscheinlich mit einer Summe von Aktivitäten, Aktionen und auch Auseinandersetzungen ausgefüllt: Ich entsinne mich an über zwei Dutzend Gesprächsrunden, u. a. mit dem jetzigen Ministerpräsidenten und dem Innenminister, seinen leitenden Beamten, mit den Vertretern der betroffenen Berufsstände und der anderen in der Verwaltung der bisherigen Versicherungskammer stehenden Versorgungseinrichtungen. Meine darüber geführte Korrespondenz mit Argumenten und Thesen, Denkschriften und Konzeptionen füllen sechs volle dicke Leitzordner! Es ging um Erst- und Vorentwürfe des Gesetzes, um Interessenabgleiche und um die Suche nach möglichen Kompromissen. All dies sollte und konnte im Interesse der Sachgestaltung kaum in die Öffentlichkeit dringen: diese interessierte sich auch kaum für solche „Spezialfragen".

Kammerrat als Quasi-Parlament

Die Schilderung der Entwicklung der Vorentwürfe dieses Gesetzes und seines Gesetzgebungsganges würde den Rahmen dieses kurzen Berichtes bei weitem sprengen – und ist ja auch schon wieder Geschichte: Wenn wir nicht alle unsere Wünsche durchsetzen konnten, lag dies einmal am erkennbaren Willen der Ministerialbürokratie, die Versorgungswerke mit ihren wirtschaftlichen Potenzen nicht in die volle Selbstverwaltung zu entlassen – die Politik wäre hier durchaus freiheitsfreudiger gewesen. Zum anderen lie-

ferte die Verweigerung ausgerechnet der Rechtsanwaltschaft, auch den Weg der Selbstverwaltung zu beschreiten, für die Ministerialbürokratie das willkommene Argument, die Freien Berufe seien ja nicht einig und daher eine Selbstverwaltungslösung leider – noch – nicht möglich.

So bleibt es – vorerst – bei der weiteren Verwaltung unserer Ärzteversorgung im Rahmen der nunmehr zur „Oberbehörde" beförderten „Versorgungskammer". Dort wird aber in Zukunft ein „Kammerrat" als quasi-Parlament mitreden. Von dessen 17 Sitzen werden drei von gewählten Vertretern der Ärzteversorgung besetzt. Für unsere Ärzteversorgung konnten wir erhalten:

– die volle Satzungskompetenz,

– die Richtlinienkompetenz für die Versorgungspolitik,

– ein entscheidendes Mitspracherecht für die Personalbestellung,

– die grundsätzliche Bestimmung über die Finanzmittel, die das Versorgungswerk und die zukünftige Versorgungskammer ausgeben wollen.

Somit hat sich unsere Beharrlichkeit doch gelohnt, auch scheint – für die absehbare Zukunft – die Entwicklung doch in die Richtung einer weiteren Stärkung der Selbstverwaltung zu gehen.

Das Gesetz wird voll am 1. Januar 1995 in Kraft treten; entscheidende Einzelbestimmungen haben schon seit dem 1. Juli 1994 Gesetzeskraft. Uns stellt sich die Aufgabe, schon in statu nascendi der künftigen Versorgungskammer die Weichen zu stellen. Vor allem darf es zu keiner Belastung unserer Ärzteversorgung mit Kosten als Folge der Teilung der bisherigen Versicherungskammer kommen. Diese möge der Staat nach dem Verursacherprinzip aus seinem Verkaufserlös für den Versicherungsbereich bestreiten.

Vor uns stehen gewiß weitere arbeitsreiche Monate!

Dr. med. Klaus Dehler,
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der Bayerischen Ärzteversorgung

Krankentagegeld für Ärzte

Jetzt auch bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit

Nachdem bayerische Ärzte mehrfach betroffen waren, beauftragte der 42. Bayerische Ärztetag im Oktober 1989 in einem Entschließungsantrag den Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer, er „möge in Verhandlungen mit den in Frage kommenden Versicherungsgesellschaften treten, um eine Modifizierung der gegenwärtig gültigen Versicherungsbedingungen bei den Krankentagegeld-Versicherungen zu erreichen". Nach den geltenden Versicherungsbedingungen greifen die vereinbarten Krankentagegeld-Versicherungen nur bei 100prozentiger Arbeitsunfähigkeit.

Daraufhin hat die Geschäftsführung der Kammer mit dem Partner des Gruppenversicherungsvertrages (Vereinte Versicherungen, München) Verhandlungen aufgenommen, die sich außerordentlich schwierig gestalteten, weil die allgemeinen Versicherungsbedingungen in diesem Punkt geändert werden mußten. Die private Krankenversicherung kannte bisher ein Modell „Krankentagegeldversicherung bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit" nicht.

Nunmehr teilte uns die Vereinte – leider verspätet – mit, daß das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen der entsprechenden Änderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen bereits im August 1993 zugestimmt hat. Nachstehend die Mitteilung unseres Gruppenversicherungspartners im Wortlaut:

Tarife erweitert

„Nach schweren Erkrankungen tritt häufig die Konstellation auf, daß die Wiedereingliederung in das Erwerbsleben nicht in vollem Umfang zu einem bestimmten Termin erfolgen kann. Oft ist nur durch eine schrittweise Wiedereingewöhnung in den täglichen Arbeitsprozeß zu verhindern, daß ein Krankheitsrückfall eintritt. Andererseits kann eine zu lange krankheitsbedingte Abwesenheit bis zur völligen körperlichen Genesung einer möglichst effektiven Wiederaufnahme gerade der ärztlichen Berufstätigkeit im Einzelfall nicht förderlich sein.

Nicht zuletzt auf Wunsch der ärztlichen Kooperationspartner hat die Vereinte nun die Tarife der Krankentagegeld-Gruppenversicherung um Leistungen bei Teilarbeitsunfähigkeit erweitert. Damit wird bei stufenweiser Wiedereingliederung in das Erwerbsleben ein Krankentagegeld entsprechend dem Anteil der verbleibenden Arbeitsunfähigkeit gezahlt.

Voraussetzung dafür ist, daß die stufenweise Wiedereingliederung im unmittelbaren Anschluß an eine mindestens sechswöchige vollständige Arbeitsunfähigkeit erfolgt und die ärztlich bescheinigte Arbeitsunfähigkeit noch mindestens 50 Prozent beträgt. Das Tagegeld wird für eine Dauer von höchstens drei Monaten, jedoch nicht länger als bis zum Ende der Arbeitsunfähigkeit gezahlt.

Nach der neuen Regelung kann sich der Arzt nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Teilarbeitsunfähigkeit nunmehr – ohne die Gefahr einer Obliegenheitsverletzung mit Leistungseinstellung – stundenweise in der Praxis betätigen. Durch die teilweise Tagegeld-Leistung ist zudem die gerade bei Teilarbeitsunfähigkeit wichtige Weiterbeschäftigung des Praxisvertreters finanziell sichergestellt."

❑

45. Nürnberger Fortbildungskongreß der Bayerischen Landesärztekammer

vom 2. bis 4. Dezember 1994 in der Meistersingerhalle

Vollzug der Röntgenverordnung (RöV)

Novellierung der Richtlinie für Sachverständigenprüfungen nach der Röntgenverordnung

Fachlich interessierte Ärzte, Medizinphysiker, Röntgengeräte-Hersteller sowie behördlich bestimmte Sachverständige haben Erkenntnisse gewonnen, daß einige ältere Röntgengeneratoren nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen und daß Mammographiegeräte mit Brennfleck-Nennwert von 0,6 nach DIN 6823 und mehr zur Fehldiagnose infolge zu geringem Auflösungsvermögen führen können.

Diese und weitere ähnlich gelagerte Probleme erfordern es, technische Mindestanforderungen auch für bereits in Betrieb befindliche Röntgeneinrichtungen festzulegen. So wurden die technischen Mindestanforderungen an bestimmte medizinische Röntgeneinrichtungen nach der Anlage I der Richtlinie für Sachverständigenprüfungen nach der Röntgenverordnung sowie einige Prüfpositionen dieser Richtlinie an den Stand der Technik angepaßt. Die novellierte Richtlinie einschließlich der Anlage I sind seit dem 1. Januar 1994 sowohl bei Neuinbetriebnahme von Röntgeneinrichtungen als auch bei den regelmäßigen Wiederholungsprüfungen durch den Sachverständigen anzuwenden. Wesentliche Änderungen ergeben sich daraus für folgende Röntgeneinricbtungen:

– Mammographie-röntgeneinrichtungen

Um die Erkennbarkeit der für die Diagnostik relevanten pathologischen Strukturen zu gewährleisten, sind bestimmte gerätetechnische Anforderungen, zum Beispiel an die Größe des Röhrenbrennflecks zu stellen. Aus diesem Grunde fordert die Richtlinie für Sachverständigenprüfungen einen Nennwert für die Brennfleckgröße von 0,4 nach DIN 6823.

Sind bei einem Brennfleck mit Nennwert 0,6 die Toleranzen nicht ausgeschöpft oder ist keine Angabe über den Nennwert des Brennflecks vorhanden, kann die Anforderung nach Anlage I auch dadurch erfüllt werden, daß mit einem Prüfkörper aus Acrylglas in 40 mm Höbe über dem Mamma-Auflagetisch an einem Meßpunkt in 40 mm Abstand von der Mitte der brustwandseitigen Formatkante eine Ortsauflösung von 8 Lp/mm in jeder Orientierung senkrecht zur Strahlrichtung sicher erreicht wird. Außerdem liegen Hinweise vor, daß bei älteren Mammographieröntgengeräten aufgrund nicht mehr optimal arbeitender Belichtungsautomatiken größere Schwankungen der optischen Dichte, welche die Beurteilbarkeit des Röntgenbildes einschränken, nicht ausgeschlossen werden können. Vor einem Wechsel eines Röntgenstrahlers mit zu großem Brennfleck wird deshalb empfohlen, die Leistungsfähigkeit und Schaltgenauigkeit der Belichtungsautomatik überprüfen zu lassen. So sollte bei einer Entscheidung, den Strahler auszutauschen, bedacht werden, daß durcb diesen Schnitt ein meist über zehn Jahre altes Gerät zwar einen den neuen Anforderungen entsprechenden Strahler erhält, daß aber alle anderen Komponenten und insbesondere auch die in der Zwischenzeit in ihrer Funktion wesentlich verbesserte Belichtungsautomatik nach wie vor dem Stand der Technik der damaligen Zeit entsprechen.

– Röntgengeneratoren mit 1- und 2-Puls-Technik

Röntgengeneratoren mit 1- und 2-Puls-Technik dürfen nur noch für Aufnahmen am peripheren Skelett, für dentale Fernaufnahmen und bei dentalen Tubusgeräten verwendet werden; wenn die Kathodenheizung erst mit der Hochspannung einschaltet, nur noch im Dentalbereich.

– Mobile Röntgenaufnahme-einrichtungen

Mobile Röntgenaufnahmeeinrichtungen zur Aufnahme von Röntgenaufnahmen am Körperstamm müssen über eine Mindestgeneratorleistung von 10 kW und mindestens 6-Puls-Technik verfügen. Damit lassen sich niedrigere Schaltzeiten und eine erhebliche Reduzierung der Strahlenexposition erreichen. Mit mobilen C-Bogen-Geräten dürfen Aufnahmen am Körperstamm nur zu Dokumenta-

Knochendichtemessung – Strahlenschutz für Hilfskräfte

am 30. Oktober 1994 in München

Die Bayerische Landesärztekammer führt einen speziellen achtstündigen Strahlenschutzkurs mit abschließender Prüfung für Hilfskräfte durch, die Knochendichtemessungen machen. Dieser Kurs genügt als Kenntnisnachweis nach § 23 Nr. 4 RöV für Hilfskräfte, die ausschließlich an DXA- und pQCT-Geräten arbeiten, sofern sie vor Aufnahme ihrer Tätigkeit entsprechend § 18 Nr. 1 RöV von einer fachkundigen Person in die sachgerechte Handhabung des Gerätes eingewiesen wurden.

Ort: Klinikum rechts der Isar, Ismaninger Straße 22, München

Auskunft und Anmeldung: Bayerische Landesärztekammer, Frau Neumann, Mühlbaurstraße 16, 81677 München, Telefon (089) 4147-284

tionszwecken im Operationssaal angefertigt werden.

– Mobile C-Bogen-Geräte
Durch partielles Abschalten der Röntgenstrahlen und Anzeige eines Speicherbildes kann bei Durchleuchtungskontrolle im Verlauf von Operationen und bei der Versorgung von Verletzungen die applizierte Dosis wesentlich reduziert werden. Mobile C-Bogen-Geräte, die ab 1. Januar 1994 in Betrieb genommen werden (auch bei Betreiberwechsel), müssen deshalb mit einem digitalen Bildspeicher (Auflösung 0,8 Lp/mm) ausgerüstet sein.

– Dosisflächenproduktmeßgeräte
Im Bereich der interventionellen Radiologie (Kardangiographie, Angioplastie) sind teilweise sehr lange Durchleuchtungszeiten erforderlich. In jüngster Zeit wurde mehrfach auch über akute Strahlenschäden (Erytheme) berichtet (vgl. Zeitschrift *hautnah dermatologie* 5/93, S. 450). Außerdem muß berücksichtigt werden, daß Säuglinge und Kinder besonders strahlenempfindlich sind.

Um dem anwendenden Arzt eine bessere Kontrolle der applizierten Dosis zu ermöglichen, müssen Angiographieeinrichtungen einschließlich DSA, kardiologische Arbeitsplätze, Arbeitsplätze für interventionelle Radiologie und Arbeitsplätze, an denen hauptsächlich Säuglinge und Kinder bis zwölf Jahre untersucht werden, mit Dosisflächenproduktmeßgeräten bzw. -Anzeigen ausgerüstet werden. Geräte, die schon vor dem 1. Januar 1994 in Betrieb waren, müssen bis spätestens 1. Januar 1997 nachgerüstet werden.

Fristverlängerung möglich

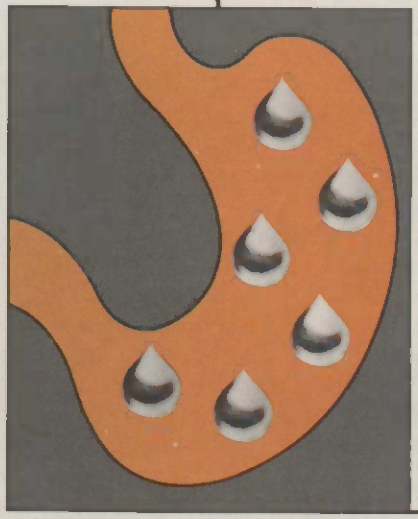
Die genannten Anforderungen gelten bei einer Neuinbetriebnahme (auch Betreiberwechsel) und ab der nächsten turnusmäßigen wiederkehrenden Prüfung durch den Sachverständigen. Beanstandungen, die sich aus der novellierten Prüfrichtlinie ergeben, müssen dann innerhalb einer vom Gewerbeaufsichtsamt festzulegenden Frist beseitigt werden. Die Fristen richten sich je nach Schwere des Mangels und betragen in der Regel ein bis sechs Monate.

Darüber hinaus kann in begründeten Fällen eine Fristverlängerung bis längstens 31. März 1998 gewährt werden, wenn die Leitlinien der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik eingehalten werden können, die Ergebnisse der Konstanzprüfung innerhalb der Toleranz liegen und andere triftige Strahlenschutzgründe nicht entgegenstehen. Die in der Richtlinie für Sachverständigenprüfungen festgelegten Fristen bleiben davon unberührt.

Im Sinne des Strahlenschutzes und verbesserter Diagnosemöglichkeiten sollten Mammographiegeräte und überaltete 1- und 2-Puls-Generatoren möglichst schon vor der nächsten Sachverständigenprüfung dem Stand der Technik angepaßt bzw. ausgetauscht werden. ❑

GASTRITOL® »Dr. Klein«

löst gastrointestinale Spasmen, wirkt antiphlogistisch, reguliert die Speichel- und Magensaftsekretion



Zusammensetzung: 100 g Gastritol „Dr. Klein" enthalten: 100 g Extr. fl. aus Herb. Anserin. 35 g, Herb. Absinth. 5 g, Herb. Card. benedict. 5 g, Rad. Liquir. 15 g, Rad. Angelic. 5 g, Flor. Chamomill. 20 g, Herb. Hyperic. 15 g. Enth. 40 Vol.-% Alkohol.
Anwendungsgebiete: Entzündliche Erkrankungen und Spasmen des Gastrointestinaltraktes, Ulcus ventriculi et duodeni, Dyspeptische Beschwerden, Appetitlosigkeit.
Dosierung: 3 x täglich 20–30 Tropfen in etwas Flüssigkeit vor dem Essen.
Handelsformen und Preise: Gastritol Dr. Klein-Tropfen:
20 ml DM 7,15; 50 ml DM 14,42; 100 ml DM 24,20

Dr. Gustav Klein, Arzneipflanzenforschung, 77732 Zell-Harmersbach/Schwarzwald

Zur Diskussion gestellt

Umweltschutz, Umwelthygiene und Umweltmedizin

– Zur Rolle des Öffentlichen Gesundheitsdienstes –

Dr. G. Kerscher

„Schutz der Lebensgrundlagen" heißt ein wesentliches Kapitel des Gesundheitspolitischen Programms der deutschen Ärzteschaft, das der 97. Deutsche Ärztetag im Mai 1994 in Köln beschloß (1). Es beleuchtet die Ärztlichen Aufgaben im Zusammenhang mit „Umweltgestaltung und Umweltschutz", und dabei die sich neu etablierende Umweltmedizin.

Unter der Überschrift „Umweltschutz als ärztliche Aufgabe" wird dort angemahnt und gefordert: „Ärzte haben sich für den Schutz des Lebens vor gesundheitsbeeinträchtigenden Veränderungen der natürlichen und der von Menschen gestalteten Umwelt einzusetzen." Auf eine kritische Betrachtung und Abgrenzung der verwendeten Begriffe, deren terminologische und taxonomische Einordnung kann an dieser Stelle verzichtet werden. Es gilt, das Anliegen zu würdigen.

Niemand sollte unterstellen, Ärzte würden hier besserwisserisch jegliche Zuständigkeit im Umweltschutz für sich reklamieren. Umweltschutz mit seinen äußerst vielseitigen Facetten (ökozentisch oder anthropozentrisch, dabei oft genug nur egozentrisch; technisch, gesundheitlich u. v. a.) muß selbstverständlich interdisziplinär und kooperativ unternommen werden. Wir brauchen gemeinschaftliche Stärke, um den Erhalt der Daseinsgrundlagen zu sichern. Dabei ist Zusammenarbeit innerhalb des Gesundheitswesens – auch, weil es manche unbequeme Wahrheit auszusprechen gilt – unverzichtbar.

Von der Ökologie sagte der Schweizer Biologe Portmann schon 1969, sie werde „nicht umsonst zuweilen von ihren eigenen Vertretern eine ‚subversive' Wissenschaft genannt. Deckt sie doch schonungslos die nicht zu verantwortende Mißwirtschaft unserer Zeit auf und führt zu Forderungen, welche die Lebensform dieser Gesellschaft unserer Zeit revolutionär umformen müßten, wenn man ihre Bedeutung erfaßt" (3).

Beispiele für Forderungen und Umgestaltung, die ebenso als „revolutionär" empfungen wurden, finden sich in der Geschichte des Fachgebietes Hygiene. Ähnliches mag noch heute für Teilgebiete der Medizin zutreffen und für andere wissenschaftliche Disziplinen gelten, wofür etwa die Klimatologie als Beispiel dienen kann.



Das Gesundheitspolitische Programm der deutschen Ärzteschaft betont die Bedeutung des Schutzes unserer Umwelt ausdrücklich. Es kann dabei anknüpfen an traditionelle Aufgaben einzelner Fachdisziplinen, etwa der Hygiene, der Arbeitsmedizin, des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, auch an die Aufgabe der gesetzlichen Berufsvertretung, an der öffentlichen Gesundheitspflege mitzuwirken, wie es der Gesetzgeber im Heilberufe-Kammergesetz formuliert hat.

Besondere Rolle der Prävention

Seit längerer Zeit schon und zunehmend befassen sich Ärzte in Praxen und Kliniken mit den Zusammenhängen zwischen Umwelt und Gesundheit; sei es beim Umweltschutz in der eigenen Praxis, den das Gesundheitspolitische Programm der deutschen Ärzteschaft zur ärztlichen Pflicht erhebt, sei es bei Fragen, Sorgen und Ängsten der Patienten. Möglicher, schädigender Einfluß von Umweltfaktoren spielt im gestiegenem Maße eine Rolle im Rahmen einer insoweit erweiterten Anamnese, spezieller Diagnostik oder Therapie, wie dies auch in der nun eingeführten Zusatzbezeichnung Umweltmedizin zum Ausdruck kommt.

Der Auffassung des Kollegen Kretz (2), wonach aus Sicht der Umweltmedizin vor allem – also vor der Diagnostik und der Therapie von, wie es in der Weiterbildungsordnung heißt, mit Umweltfaktoren in Zusammenhang gebrachten Krankheiten – der Prävention Bedeutung zukommt, ist ausdrücklich beizupflichten.

Seit jeher hat der Öffentliche Gesundheitsdienst zur Aufgabe, die gesundheitlichen Verhältnisse der Bevölkerung zu beobachten, zu bewerten und andere Behörden, Institutionen und Bürger in gesundheitlichen Fragen entsprechend zu beraten. Dem Öffentlichen Gesundheitsdienst sind damit Aufgaben in der Umwelthygiene und im Einzelfall auch in der Umweltmedizin zugewiesen. Sie finden daher in der Weiter- und Fortbildung durch die Akademien für das öffentliche Gesundheitswesen (Düsseldorf und München) breite Berücksichtigung. So gehören zum Stoffplan des sogenannten Amtsarztkurses, der in München

neuerdings in Kooperation mit dem Public-Health-Studiengang der Ludwig-Maximilians-Universität durchgeführt wird, über 200 einschlägige Vorlesungsstunden.

Eine Schlüsselfunktion

Der Deutsche Ärztetag erkannte und betont die Rolle des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Gesundheitspolitischen Programm: Unter der Überschrift „Unabhängigkeit und Objektivität der Umweltmedizin" weist er ihm eine „Schlüsselfunktion" zu. Das Programm stellt die Notwendigkeit wissenschaftlich abgesicherter Erkenntnisse gerade wegen des derzeit noch unvollständigen Wissens über Gesundheitsrisiken und Umwelteinflüsse heraus und fordert eine unvoreingenommene Position des Arztes insbesondere bei der Risikobeurteilung.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst ist – unabhängig von seiner Organisationsstruktur – auch seinem Selbstverständnis nach eine fachlich unabhängige, neutrale Institution und stellt sich dieser Aufgabe. Er versteht sich bei gesundheitlichen Belangen als Mittler zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der staatlichen Verwaltung. Er ist gleichfalls Kooperationspartner für alle Ärzte, gerade auch im gemeinsamen Interesse des Schutzes der Lebensgrundlagen, wie es das Gesundheitspolitische Programm der deutschen Ärzteschaft formuliert, und weitergehend – im Sinne der Verhältnisprävention – zur Gestaltung einer gesundheitsförderlichen Umwelt.

Literatur:

(1) 97. Deutscher Ärztetag vom 11. bis 14. Mai 1994. Beschluß: Gesundheitspolitisches Programm der deutschen Ärzteschaft. Deutsches Ärzteblatt 91, Heft 24, Supplement, 17. Juni 1994

(2) V. Kretz: Zusatzbezeichnung Umweltmedizin: Kursangebot im Aufbau. Bayerisches Ärzteblatt 3/1994, Beilage Medizin & Umwelt, S. IV

(3) A. Portmann: Anpassung als Möglichkeit und Bedrohung. In: A. Mitscherlich (Hrsg.): Das beschädigte Leben. Symposion in der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München am 21./22. März 1969

Anschrift des Verfassers:

Dr. med. G. Kerscher,
Akademie für das öffentliche Gesundheitswesen im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit,
Winzererstraße 9, 80797 München

Aus der Pharma-Industrie

Preis für Forschungsvorhaben in der Pädiatrischen Infektiologie

Die Deutsche Gesellschaft für pädiatrische Infektiologie (DGPI) schreibt einen Preis für Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der pädiatrischen Infektiologie, gestiftet von der Firma InfectoPharm gestiftet wird, in Höhe von 50000 DM aus.

Anträge für Forschungsvorhaben, welchen ein Thema aus der pädiatrischen Infektiologie zu Grunde liegt, sind bis zum *1. November 1994* einzureichen. Gefördert werden insbesondere pädiatrisch-infektiologische Forschungsvorhaben mit dem Ziel, Erkenntnisse zu gewinnen, die sich vorteilhaft auf Erkennung, Therapie und Verhütung von Infektionskrankheiten bei Kindern auswirken.

Die Preisverteilung erfolgt anläßlich der 3. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für pädiatrische Infektiologie, die vom 6. bis 8. April 1995 in Saarbrücken stattfinden wird. Der Antrag, der das geplante Forschungsvorhaben im Detail beschreibt, ist in fünffacher Ausfertigung einzusenden an: Sekretariat der Deutschen Gesellschaft für pädiatrische Infektiologie, Albert-Schweitzer-Straße 62/I, 81735 München.

Neuer Ratgeber für nierenkranke Patienten

Speziell an chronisch Nierenkranke, deren Krankheitsentwicklung ein völliges Nierenversagen erwarten läßt, und deren Angehörige richtet sich der neue Ratgeber „Nierenversagen", den der Bundesverband Dialysepatient Deutschlands e. V. und die Deutsche Dialysegesellschaft niedergelassener Ärzte e. V. gemeinsam herausgegeben haben. Die Broschüre, die eine Ergänzung zum Gespräch mit dem Facharzt bilden soll, führt in Nierenfunktion und -erkrankungen ein, stellt die Formen der Nierenersatztherapie gut verständlich vor und geht auf Medikamente, Alarmzeichen, Ernährung, sportliche Möglichkeiten und soziale Fragen ein. Ein ausführlicher Serviceteil listet u. a. die Anschriften der regionalen Patientenvereinigungen sowie der Transplantationszentren auf und gibt ausführliche Hinweise auf weiterführende Literatur.

Die neue Broschüre kann über die bundesweit bestehenden regionalen Patientengruppen (für Mitglieder zu einem Sonderpreis) oder direkt, unter Beifügung von 6,50 DM in Briefmarken, beim Bundesverband Dialysepatienten Deutschlands e. V., Weberstraße 2, 55130 Mainz, bestellt werden.

MPA gegen Brustkrebs

Ein metastasierendes Mammakarzinom kann häufig selbst dann noch erfolgreich mit MPA (Medroxyprogesteronacetat) behandelt werden, wenn Antiöstrogene oder eine Chemotherapie bereits versagt haben. Diese lassen sich im allgemeinen mit 1 x 500 mg/MPA p. o. täglich erreichen, bedürfen aber zur Sicherheit einer Kontrolle, da sie sich im Verlauf der Behandlung verändern können. Hierfür hat Pharmacia Farmitalia Onkologie einen kostenlosen Wirkspiegelservice eingerichtet.

Wirkspiegelbestimmungsmaterial kann unter der Rufnummer (0761) 4510-0 oder bei Pharmacia GmbH, Stichwort: Wirkspiegelbestimmungen, Munzinger Straße 9, 79111 Freiburg, kostenlos angefordert werden.

Neue Wege in der Therapie des peptischen Ulkus

Die Bedeutung des gramnegativen Stäbchens für die Behandlung dieser Erkrankungen ist so weitreichend, daß 13 deutsche Spezialisten ihm jetzt ein ganzes Buch widmen. Titel: Helicobacter pylori – Von der Grundlage zur Therapie, erschienen im Georg Thieme Verlag, 44,- DM, Stuttgart 1994 (Herausgeber: Professor P. Malfertheiner, Universität Bonn).

Zu besetzende Vertragsarztsitze in Bayern

A. In gesperrten Planungsbereichen (gemäß § 103 Abs. 4 SGB V zur Praxisübernahme ausgeschrieben)

Wichtige Hinweise:

1. Der Bewerbung um einen zu besetzenden Vertragsarztsitz sind beizufügen:

- ein Zulassungsantrag

mit folgenden, in § 18 Ärzte-ZV genannten, Unterlagen:

- ein Auszug aus dem Arztregister,
- Bescheinigungen über die seit der Approbation ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten,
- eine Bescheinigung über die Teilnahme an einem Einführungslehrgang (§ 17 Ärzte-ZV),
- ein Lebenslauf,
- ein polizeiliches Führungszeugnis
- Bescheinigungen der Kassenärztlichen Vereinigungen, in deren Bereich der Arzt bisher niedergelassen oder zur Kassenpraxis zugelassen war, aus denen sich Ort und Dauer der bisherigen Niederlassung oder Zulassung und der Grund einer etwaigen Beendigung ergeben,
- eine Erklärung über im Zeitpunkt der Anragstellung bestehende Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse unter Angabe des frühestmöglichen Endes des Beschäftigungsverhältnisses,
- eine Erklärung des Arztes, ob er rauschgiftsüchtig ist oder innerhalb der letzten fünf Jahre gewesen ist, ob er sich innerhalb der letzten fünf Jahre einer Entziehungskur wegen Trunksucht oder Rauschgiftsucht unterzogen hat und daß gesetzliche Hinderungsgründe der Ausübung des ärztlichen Berufes nicht entgegenstehen.

Anstelle von Urschriften können amtlich beglaubigte Abschriften beigefügt werden.

2. Die Bewerbung um einen zu besetzenden Vertragsarztsitz ist auch dann erforderlich, wenn bereits eine Eintragung in die Warteliste erfolgt ist.

KVB-Bezirksstelle München Stadt und Land

Planungsbereich München-Stadt
Stadtteil „München-Bogenhausen"

1 Augenarztpraxis
Praxisbesonderheit: Gemeinschaftspraxis
Bewerbungsschluß bereits 19.8.1994

Stadtteil „München-Süd/West"

1 Allgemeinarztpraxis
Bewerbungsschluß: 31.8.1994

Stadtteil „München-Zentrum"

1 prakt./Allgemeinarztpraxis
Praxisbesonderheit: Chirotherapie, Gemeinschaftspraxis
Herzogstraße 63, 80803 München, Telefon (089) 398435

1 prakt./Allgemeinarztpraxis
Praxisbesonderheit: Gemeinschaftspraxis

1 Internistische Praxis
Praxisbesonderheit: hausärztlich ausgerichtet
Telefon (089) 390606 oder (089) 3614853

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen (siehe „wichtige Hinweise") bitten wir bis spätestens 31.8.1994 an die KVB-Bezirksstelle München Stadt und Land, Postfach 100863, 80082 München, zu senden.

Ansprechpartner ist Herr Pogadl, Telefon (089) 55874-105.

Bayerisches Ärzteblatt

49. Jahrgang, Heft 8/1994

Amtliches

Beschluß des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Bayern nach § 103 Absatz 1 SGB V

Der Landesausschuß der Ärzte und Krankenkassen hat in seiner Sitzung am 11. Juli 1994 folgenden Beschluß erlassen:

I. Für folgende Planungsbereiche wird bei den genannten Arztgruppen aufgrund der erhobenen Daten eine Überversorgung festgestellt.

Planungsbereich
Eichstätt, Landkreis
Allgemein-/Praktische Ärzte

Planungsbereich
Freising, Landkreis
Augenärzte

Planungsbereich
Mühldorf a. Inn, Landkreis
Nervenärzte

Planungsbereich
Rosenheim, Landkreis
Hautärzte, Urologen

Planungsbereich
Bayreuth, Landkreis
Allgemein-/Praktische Ärzte

Planungsbereich
Forchheim, Landkreis
Orthopäden

Planungsbereich
Kulmbach, Landkreis
Allgemein-/Praktische Ärzte

Planungsbereich
Erlangen, Stadt
Nervenärzte

Planungsbereich
Fürth, Stadt
Chirurgen

Planungsbereich
Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Landkreis
Orthopäden

Planungsbereich
Roth, Landkreis
Internisten, Kinderärzte

Planungsbereich
Aschaffenburg, Landkreis
Kinderärzte

Planungsbereich
Kitzingen, Landkreis
Frauenärzte

Planungsbereich
Schwandorf, Landkreis
Radiologen

Planungsbereich
Tirschenreuth, Landkreis
Allgemein-/Praktische Ärzte

Planungsbereich
Deggendorf, Landkreis
Orthopäden

Planungsbereich
Freyung-Grafenau, Landkreis
Chirurgen

Planungsbereich
Landshut, Landkreis
Allgemein-/Praktische Ärzte

Planungsbereich
Regen, Landkreis
Allgemein-/Praktische Ärzte, Chirurgen, Nervenärzte

Planungsbereich
Augsburg, Stadt
HNO-Ärzte

Planungsbereich
Günzburg, Landkreis
Radiologen

II. Er ordnet für diese genannten Planungsbereiche und Arztgruppen Zulassungsbeschränkungen an.

Gründe:

Nach § 103 Absatz 1 Satz 1 SGB V hat der Landesausschuß der Ärzte und Krankenkassen in Bayern festzustellen, ob in einzelnen Planungsbereichen für bestimmte Arztgruppen eine Über-

versorgung vorliegt. Dies ist nach § 16 b Absatz 2 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) dann der Fall, wenn in einem Planungsbereich bei einer Arztgruppe der allgemeine bedarfsgerechte Versorgungsgrad um 10 % überschritten ist. Bei der Erhebung der Daten zum 4. Juli 1994 (Arztstand) und unter Zugrundelegung des Einwohnerstandes am 30. Juni 1993 wurden Maßstäbe, Grundlagen und Verfahren berücksichtigt, wie sie in den am 19. Juni 1993 in Kraft getretenen Bedarfsplanungs-Richtlinien-Ärzte des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen (veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 18. Juni 1993) in der Fassung vom 17. Dezember 1993 vorgesehen sind.

Soweit der Landesausschuß der Ärzte und Krankenkassen in Bayern eine Überversorgung festgestellt hat, sind mit verbindlicher Wirkung für die einzelnen Zulassungsausschüsse Zulassungsbeschränkungen anzuordnen (§ 103 Absatz 2 SGB V, § 16 b Absatz 2 Ärzte-ZV).

Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen für eine Überversorgung entfallen (§ 103 Abs. 3 SGB V).

Vorsitzender
gez. Dr. Merk

Vertreter der Ärzte
gez. Dr. Wittek

Vertreter der Krankenkassen
gez. Schmaus

Dieser Beschluß wurde im „Bayerischen Staatsanzeiger" Nr. 28 vom 15. Juli 1994 veröffentlicht.

Beschluß des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Bayern nach § 103 Absatz 1 SGB V

Der Landesausschuß der Ärzte und Krankenkassen hat in Ergänzung des am 15. Juli 1994 im Bayerischen Staatsanzeiger veröffentlichten Beschlusses folgenden weiteren Beschluß erlassen:

I. Für den Planungsbereich Passau, Landkreis wird bei der Arztgruppe Chirurgen aufgrund der erhobenen Daten eine Überversorgung festgestellt.

II. Er ordnet für den genannten Planungsbereich und die genannte Arztgruppe eine Zulassungsbeschränkung an.

Gründe:

Nach § 103 Absatz 1 Satz 1 SGB V hat der Landesausschuß der Ärzte und Krankenkassen in Bayern festzustellen, ob in den einzelnen Planungsbereichen für bestimmte Arztgruppen eine Überversorgung vorliegt. Dies ist nach § 16b Absatz 2 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) dann der Fall, wenn in einem Planungsbereich bei einer Arztgruppe der allgemeine bedarfsgerechte Versorgungsgrad um 10% überschritten ist. Bei der Erhebung der Daten zum 4. Juli 1994 (Arztstand) und unter Zugrundelegung des Einwohnerstandes am 30. Juni 1993 wurden Maßstäbe, Grundlagen und Verfahren berücksichtigt, wie sie in den am 19. Juni 1993 in Kraft getretenen Bedarfsplanungs-Richtlinien-Ärzte des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen (veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 18. Juni 1993) i. d. F. vom 17. Dezember 1993 vorgesehen sind.

Soweit der Landesausschuß der Ärzte und Krankenkassen in Bayern eine Überversorgung festgestellt hat, sind mit verbindlicher Wirkung für die einzelnen Zulassungsausschüsse Zulassungsbeschränkungen anzuordnen (§ 103 Absatz 2 SGB V, § 16 b Absatz 2 Ärzte-ZV).

Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen für eine Überversorgung entfallen (§ 103 Abs. 3 SGB V).

München, den 26. Juli 1994

Vorsitzender
gez. Dr. Merk

Vertreter der Ärzte
gez. Dr. Wittek

Vertreter der Krankenkassen
gez. Schmaus

Dieser Beschluß wurde im „Bayerischen Staatsanzeiger" Nr. 30 vom 29. Juli 1994 veröffentlicht.

Beschluß des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Bayern nach § 103 Absatz 3 SGB V

Der Landesausschuß der Ärzte und Krankenkassen hat in seiner Sitzung am 11. Juli 1994 folgenden Beschluß erlassen:

I. Für folgende Planungsbereiche werden bei den genannten Arztgruppen aufgrund der erhobenen Daten die Zulassungsbesehränkungen aufgehoben:

Planungsbereich
Nürnberg, Stadt
Chirurgen

Planungsbereich
Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Landkreis
Urologen

Planungsbereich
Schwandorf, Landkreis
Allgemein-/Praktische Ärzte

II. Der Beschluß erfolgt unter nachstehenden Auflagen:

Zulassungen dürfen nur in einem solehen Umfang erfolgen, bis in den genannten Planungsbereichen für die genannten Arztgruppen Überversorgung eingetreten ist. Über Zulassungsanträge ist in der Reihenfolge ihres Eingangs beim Zulassungsausschuß zu entscheiden.

Gründe:

Nach § 103 Absatz 1 Satz 1 SGB V hat der Landesausschuß der Ärzte und Krankenkassen in Bayern in den Sitzungen vom 28. Juni 1993, 13. September 1993, 24. Januar 1994 und 2. Mai 1994 aufgrund der jeweils erhobenen Daten festgestellt, daß in den oben genannten Planungsbereichen eine Überversorgung für die vorgenannten Arztgruppen vorliegt. Er ordnete daher für die vorgenannten Planungsbereiche und Arztgruppen Zulassungsbeschränkungen an.

Gemäß § 16 b Absatz 3 Satz 1 Ärzte-ZV hat der Landesausschuß spätestens nach jeweils sechs Monaten zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen fortbestehen. Unter Zugrundelegung des für den 30. Juni 1993 ermittelten Einwohnerstandes ergibt sich nach den zum 4. Juli 1994 (Arztstand) erhobenen Daten nunmehr, daß bei den genannten Planungsbereichen und Arztgruppen der bedarfsgerechte Versorgungsgrad um weniger als 10 % überschritten wird. Damit entfallen die Voraussetzungen für eine Überversorgung. Der Landesausschuß hatte daher gemäß § 103 Absatz 3 SGB V und § 16b Absatz 3 Satz 2 Ärzte-ZV mit verbindlicher Wirkung für die betroffenen Zulassungsausschüsse die Zulassungsbeschränkungen aufzuheben.

Gemäß 4. Abschnitt Nr. 23 der am 19. Juni 1993 in Kraft getretenen Bedarfsplanungs-Richtlinien-Ärzte des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen (veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 18. Juni 1993) i. d. F. vom 17. Dezember 1993 war der Beschluß mit den genannten Auflagen zu versehen.

Dies bedeutet, daß sich unter Zugrundelegung der Daten zum Prüfungstermin 4. Juli 1994 in den entsperrten Planungsbereichen folgende Zahlen zu besetzender Vertragsarztsitze ergeben:

Planungsbereich
Nürnberg, Stadt
Chirurgen 1

Planungsbereich
Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Landkreis
Urologen 1

Planungsbereich
Schwandorf, Landkreis
Allgemein-/Praktische Ärzte 2

Vorsitzender
gez. Dr. Merk

Vertreter der Ärzte
gez. Dr. Wittek

Vertreter der Krankenkassen
gez. Schmaus

Dieser Beschluß wurde im „Bayerischen Staatsanzeiger" Nr. 28 vom 15. Juli 1994 veröffentlicht.

Der Landesausschuß der Ärzte und Krankenkassen in Bayern hat bereits in seinen Sitzungen vom 28. Juni 1993, 13. September 1993, 24. Januar 1994 und 2. Mai 1994 für einzelne Planungsbereiche Zulassungsbeschränkungen angeordnet bzw. aufgehoben. Auf die Veröffentlichungen in Heft 7/1993, 10/1993, 2/1994 und 5/1994 wird verwiesen.

Information der KVB über derzeit offene Planungsbereiche in Bayern

Gesamtdarstellung (Stand: 26. Juli 1994)

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Bayern vom 28. Juni 1993, 13. September 1993, 24. Januar 1994, 2. Mai 1994, 11. Juli 1994 und 26. Juli 1994 sind folgende Planungsbereiche in Bayern derzeit nicht gesperrt:

Arztgruppe: Allgemeinärztinnen und Allgemeinärzte / Praktische Ärztinnen und -ärzte

KVB-Bezirksstelle	Planungsbereichs-Name
Oberbayern	Ingolstadt, Stadt
	Neuburg-Schrobenhausen, Lkr.
Oberfranken	Hof, Stadt
	Bamberg, Lkr.
	Coburg, Lkr.
	Hof, Lkr.
	Kronach, Lkr.
	Lichtenfels, Lkr.
	Wunsiedel i. Fichtelgeb., Lkr.
Mittelfranken	Ansbach, Lkr.
	Weißenburg-Gunzenhausen, Lkr.
Unterfranken	Aschaffenburg, Lkr.
	Miltenberg, Lkr.
Oberpfalz	Amberg-Sulzbach, Lkr.
	Neustadt a. d. Waldnaab, Lkr.
	Schwandorf, Lkr.
Niederbayern	Kelheim, Lkr.
	Straubing-Bogen, Lkr.
Schwaben	Augsburg, Stadt
	Augsburg, Lkr.
	Donau-Ries, Lkr.

Arztgruppe: Augenärztinnen und Augenärzte

KVB-Bezirksstelle	Planungsbereichs-Name
Oberbayern	Eichstätt, Lkr.
	Neuburg-Schrobenhausen, Lkr.
	Rosenheim, Lkr.
Oberfranken	Bamberg, Lkr.
	Bayreuth, Lkr.
	Coburg, Lkr.
	Forchheim, Lkr.
	Hof, Lkr.
	Kronach, Lkr
Mittelfranken	Nürnberg, Stadt
	Ansbach, Lkr.
	Erlangen-Höchstadt, Lkr.
	Fürth, Lkr.
	Nürnberger Land, Lkr.
	Neust./Aisch-Bad Windsh., Lkr.
	Roth, Lkr.
Unterfranken	Aschaffenburg, Lkr.
	Haßberge, Lkr.
	Main-Spessart, Lkr.
	Miltenberg, Lkr.
	Schweinfurt, Lkr.
	Würzburg, Lkr.
Oberpfalz	Amberg-Sulzbach, Lkr.
	Cham, Lkr.
	Neumarkt i. d. Opf., Lkr.
	Neustadt a. d. Waldnaab, Lkr.
	Regensburg, Lkr.
	Schwandorf, Lkr.
	Tirschenreuth, Lkr.
Niederbayern	Deggendorf, Lkr.
	Freyung-Grafenau, Lkr.
	Landshut, Lkr.
	Passau, Lkr.
	Regen, Lkr.
	Rottal-Inn, Lkr.
	Straubing-Bogen, Lkr.
	Dingolfing-Landau, Lkr.
Schwaben	Augsburg, Stadt
	Aichach-Friedberg, Lkr.
	Augsburg, Lkr.
	Günzburg, Lkr.
	Lindau, Lkr.
	Oberallgäu, Lkr.
	Unterallgäu, Lkr.

KVB-Bezirksstelle	Planungsbereichs-Name

Arztgruppe: Chirurginnen und Chirurgen

München Stadt u. Land	München, Lkr.
Oberbayern	Ebersberg, Lkr.
	Eichstätt, Lkr.
	Mühldorf a. Inn, Lkr.
	Neuburg-Schrobenhausen, Lkr.
	Pfaffenhofen a. d. Ilm, Lkr.
	Rosenheim, Lkr.
Oberfranken	Bayreuth, Lkr.
	Coburg, Lkr.
	Lichtenfels, Lkr.
Mittelfranken	Nürnberg, Stadt
	Ansbach, Lkr.
	Erlangen-Höchstadt, Lkr.
	Fürth, Lkr.
	Nürnberger Land, Lkr.
	Neust./Aisch-Bad Windsh., Lkr.
	Roth, Lkr.
Unterfranken	Aschaffenburg, Lkr.
	Rhön-Grabfeld, Lkr.
	Haßberge, Lkr.
	Miltenberg, Lkr.
	Schweinfurt, Lkr.
	Würzburg, Lkr.
Oberpfalz	Amberg-Sulzbach, Lkr.
	Cham, Lkr.
	Neustadt a. d. Waldnaab, Lkr.
	Tirschenreuth, Lkr.
Niederbayern	Deggendorf, Lkr.
	Kelheim, Lkr.
	Straubing-Bogen, Lkr.
	Dingolfing-Landau, Lkr.
Schwaben	Aichach-Friedberg, Lkr.
	Augsburg, Lkr.
	Dillingen, Lkr.
	Lindau, Lkr.
	Ostallgäu, Lkr.
	Oberallgäu, Lkr.

Arztgruppe: Frauenärztinnen und Frauenärzte

Oberbayern	Altötting, Lkr.
	Eichstätt, Lkr.
	Mühldorf a. Inn, Lkr.
	Neuburg-Schrobenhausen, Lkr.
	Pfaffenhofen a. d. Ilm, Lkr.
Oberfranken	Bamberg, Lkr.
	Bayreuth, Lkr.
	Coburg, Lkr.
	Forchheim, Lkr.
	Hof, Lkr.
	Kronach, Lkr.
	Kulmbach, Lkr.
	Lichtenfels, Lkr.

KVB-Bezirksstelle	Planungsbereichs-Name
Mittelfranken	Nürnberg, Stadt
	Schwabach, Stadt
	Ansbach, Lkr.
	Erlangen-Höchstadt, Lkr.
	Fürth, Lkr.
	Nürnberger Land, Lkr.
	Neust./Aisch-Bad Windsh., Lkr.
	Roth, Lkr.
Unterfranken	Aschaffenburg, Lkr.
	Bad Kissingen, Lkr.
	Rhön-Grabfeld, Lkr.
	Haßberge, Lkr.
	Miltenberg, Lkr.
	Schweinfurt, Lkr.
	Würzburg, Lkr.
Oberpfalz	Amberg-Sulzbach, Lkr.
	Cham, Lkr.
	Neumarkt i. d. Opf., Lkr.
	Neustadt a. d. Waldnaab, Lkr.
	Regensburg, Lkr.
	Tirschenreuth, Lkr.
Niederbayern	Freyung-Grafenau, Lkr.
	Landshut, Lkr.
	Passau, Lkr.
	Rottal-Inn, Lkr.
	Straubing-Bogen, Lkr.
	Dingolfing-Landau, Lkr.
Schwaben	Augsburg, Lkr.
	Aichach-Friedberg, Lkr.
	Dillingen, Lkr.
	Neu-Ulm, Lkr.
	Unterallgäu, Lkr.
	Oberallgäu, Lkr.

Arztgruppe: HNO-Ärztinnen und HNO-Ärzte

Oberbayern	Eichstätt, Lkr.
	Neuburg-Schrobenhausen, Lkr.
Oberfranken	Bamberg, Lkr.
	Bayreuth, Lkr.
	Coburg, Lkr.
	Hof, Lkr.
	Kronach, Lkr.
	Lichtenfels, Lkr.
Mittelfranken	Fürth, Stadt
	Ansbach, Lkr.
	Fürth, Lkr.
	Nürnberger Land, Lkr.
	Neust./Aisch-Bad Windsh., Lkr.
	Roth, Lkr.
Unterfranken	Aschaffenburg, Lkr.
	Haßberge, Lkr.
	Main-Spessart, Lkr.
	Miltenberg, Lkr.
	Schweinfurt, Lkr.
	Würzburg, Lkr.

KVB-Bezirksstelle	Planungsbereichs-Name
Oberpfalz	Amberg-Sulzbach, Lkr.
	Neustadt a. d. Waldnaab, Lkr.
	Regensburg, Lkr.
	Schwandorf, Lkr.
	Tirschenreuth, Lkr.
Niederbayern	Deggendorf, Lkr.
	Landshut, Lkr.
	Passau, Lkr.
	Regen, Lkr.
	Straubing-Bogen, Lkr.
	Dingolfing-Landau, Lkr.
Schwaben	Aichach-Friedberg, Lkr.
	Augsburg, Lkr.
	Günzburg, Lkr.
	Neu-Ulm, Lkr.
	Ostallgäu, Lkr.
	Unterallgäu, Lkr.
	Oberallgäu, Lkr.
	Donau-Ries, Lkr.

Arztgruppe: Hautärztinnen und Hautärzte

Oberbayern	Eichstätt, Lkr.
	Pfaffenhofen a. d. Ilm, Lkr.
Oberfranken	Bamberg, Lkr.
	Bayreuth, Lkr.
	Coburg, Lkr.
	Forchheim, Lkr.
	Hof, Lkr.
	Lichtenfels, Lkr.
	Wunsiedel i. Fichtelgeb., Lkr.
Mittelfranken	Ansbach, Lkr.
	Erlangen-Höchstadt, Lkr.
	Nürnberger Land, Lkr.
	Neust./Aisch-Bad Windsh., Lkr.
	Roth, Lkr.
	Weißenburg-Gunzenhausen, Lkr.
Unterfranken	Aschaffenburg, Lkr.
	Haßberge, Lkr.
	Schweinfurt, Lkr.
Oberpfalz	Amberg-Sulzbach, Lkr.
	Neustadt a. d. Waldnaab, Lkr.
	Regensburg, Lkr.
	Tirschenreuth, Lkr.
Niederbayern	Freyung-Grafenau, Lkr.
	Kelheim, Lkr.
	Landshut, Lkr.
	Passau, Lkr.
	Straubing-Bogen, Lkr.
	Dingolfing-Landau, Lkr.
Schwaben	Augsburg, Stadt
	Augsburg, Lkr.

KVB-Bezirksstelle	Planungsbereichs-Name

Arztgruppe: Internistinnen und Internisten

Oberbayern	Eichstätt, Lkr.
	Neuburg-Schrobenhausen, Lkr.
	Pfaffenhofen a. d. Ilm, Lkr.
Oberfranken	Bamberg, Lkr.
	Bayreuth, Lkr.
	Coburg, Lkr.
	Forchheim, Lkr.
	Hof, Lkr.
	Kronach, Lkr.
	Kulmbach, Lkr.
	Wunsiedel i. Fichtelgeb., Lkr.
Mittelfranken	Erlangen, Stadt
	Fürth, Stadt
	Nürnberg, Stadt
	Ansbach, Lkr.
	Erlangen-Höchstadt, Lkr.
	Fürth, Lkr.
	Weißenburg-Gunzenhausen, Lkr.
Unterfranken	Aschaffenburg, Lkr.
	Rhön-Grabfeld, Lkr.
	Haßberge, Lkr.
	Kitzingen, Lkr.
	Miltenberg, Lkr.
	Schweinfurt, Lkr.
	Würzburg, Lkr.
Oberpfalz	Amberg-Sulzbach, Lkr.
	Neumarkt i. d. Opf., Lkr.
	Neustadt a. d. Waldnaab, Lkr.
	Regensburg, Lkr.
	Schwandorf, Lkr.
	Tirschenreuth, Lkr.
Niederbayern	Freyung-Grafenau, Lkr.
	Dingolfing-Landau, Lkr.
	Landshut, Lkr.
	Regen, Lkr.
	Straubing-Bogen, Lkr.
Schwaben	Aichach-Friedberg, Lkr.
	Augsburg, Lkr.
	Dillingen, Lkr.
	Donau-Ries, Lkr.
	Günzburg, Lkr.

Arztgruppe: Kinderärztinnen und Kinderärzte

Oberbayern	Eichstätt, Lkr.
	Mühldorf a. Inn, Lkr.
	Pfaffenhofen a. d. Ilm, Lkr.
Oberfranken	Bamberg, Lkr.
	Bayreuth, Lkr.
	Coburg, Lkr.
	Hof, Lkr.
	Kronach, Lkr.
	Lichtenfels, Lkr.

KVB-Bezirksstelle	Planungsbereichs-Name
Mittelfranken	Ansbach, Lkr.
Unterfranken	Haßberge, Lkr.
	Kitzingen, Lkr.
	Rhön-Grabfeld, Lkr.
	Schweinfurt, Lkr.
	Würzburg, Lkr.
Oberpfalz	Amberg-Sulzbach, Lkr.
	Neustadt a. d. Waldnaab, Lkr.
	Regensburg, Lkr.
	Schwandorf, Lkr.
Niederbayern	Kelheim, Lkr.
	Landshut, Lkr.
	Passau, Lkr.
	Rottal-Inn, Lkr.
	Straubing-Bogen, Lkr.
	Dingolfing-Landau, Lkr.
Schwaben	Augsburg, Stadt
	Unterallgäu, Lkr.
	Oberallgäu, Lkr.

Arztgruppe: Nervenärztinnen und Nervenärzte

Oberbayern	Altötting, Lkr.
	Eichstätt, Lkr.
	Fürstenfeldbruck, Lkr.
	Neuburg-Schrobenhausen, Lkr.
	Pfaffenhofen a. d. Ilm, Lkr.
Oberfranken	Bamberg, Lkr.
	Bayreuth, Lkr.
	Coburg, Lkr.
	Forchheim, Lkr.
	Hof, Lkr.
	Kronach, Lkr.
	Wunsiedel i. Fichtelgeb., Lkr.
Mittelfranken	Fürth, Stadt
	Nürnberg, Stadt
	Ansbach, Lkr.
	Erlangen-Höchstadt, Lkr.
	Fürth, Lkr.
	Roth, Lkr.
Unterfranken	Aschaffenburg, Lkr.
	Rhön-Grabfeld, Lkr.
	Haßberge, Lkr.
	Miltenberg, Lkr.
	Schweinfurt, Lkr.
	Würzburg, Lkr.
Oberpfalz	Amberg-Sulzbach, Lkr.
	Neustadt a. d. Waldnaab, Lkr.
	Regensburg, Lkr.
	Schwandorf, Lkr.
	Tirschenreuth, Lkr.
Niederbayern	Kelheim, Lkr.
	Landshut, Lkr.
	Passau, Lkr.
	Straubing-Bogen, Lkr.

KVB-Bezirksstelle	Planungsbereichs-Name
Schwaben	Augsburg, Stadt
	Aichach-Friedberg, Lkr.
	Augsburg, Lkr.
	Dillingen, Lkr.
	Ostallgäu, Lkr.
	Unterallgäu, Lkr.
	Oberallgäu, Lkr.

Arztgruppe: Orthopädinnen und Orthopäden

Oberbayern	Eichstätt, Lkr.
	Mühldorf a. Inn, Lkr.
Oberfranken	Bamberg, Lkr.
	Bayreuth, Lkr.
	Coburg, Lkr.
	Hof, Lkr.
	Kronach, Lkr.
	Kulmbach, Lkr.
	Wunsiedel i. Fichtelgebirge., Lkr.
Mittelfranken	Ansbach, Lkr.
	Weißenburg-Gunzenhausen, Lkr.
Unterfranken	Aschaffenburg, Lkr.
	Rhön-Grabfeld, Lkr.
	Haßberge, Lkr.
	Miltenberg, Lkr.
	Schweinfurt, Lkr.
	Würzburg, Lkr.
Oberpfalz	Amberg-Sulzbach, Lkr.
	Neustadt a. d. Waldnaab, Lkr.
	Regensburg, Lkr.
	Tirschenreuth, Lkr.
Niederbayern	Freyung-Grafenau, Lkr.
	Landshut, Lkr.
	Passau, Lkr.
	Regen, Lkr.
	Straubing-Bogen, Lkr.
Schwaben	Dillingen, Lkr.
	Unterallgäu, Lkr.

Arztgruppe: Radiologinnen und Radiologen

München Stadt u. Land	München, Lkr.
Oberbayern	Eichstätt, Lkr.
	Miesbach, Lkr.
	Mühldorf a. Inn, Lkr.
	Neuburg-Schrobenhausen, Lkr.
	Pfaffenhofen a. d. Ilm, Lkr.
	Rosenheim, Lkr.
Oberfranken	Bamberg, Lkr.
	Bayreuth, Lkr.
	Coburg, Lkr.
	Forchheim, Lkr.
	Hof, Lkr.
	Lichtenfels, Lkr.
	Wunsiedel i. Fichtelgeb., Lkr.

KVB-Bezirksstelle	Planungshereichs-Name
Mittelfranken	Fürth, Stadt
	Ansbaeh, Lkr.
	Erlangen-Höehstadt, Lkr.
	Fürth, Lkr.
	Nürnberger Land, Lkr.
	Roth, Lkr.
Unterfranken	Asehaffenburg, Lkr.
	Bad Kissingen, Lkr.
	Rhön-Grabfeld, Lkr.
	Haßberge, Lkr.
	Main Spessart, Lkr.
	Sehweinfurt, Lkr.
	Würzburg, Lkr.
Oberpfalz	Amberg-Sulzbaeh, Lkr.
	Cham, Lkr.
	Neumarkt i. d. Opf., Lkr.
	Neustadt a. d. Waldnaab, Lkr.
	Regensburg, Lkr.
	Tirsehenreuth, Lkr.
Niederbayern	Deggendorf, Lkr.
	Freyung-Grafenau, Lkr.
	Kelheim, Lkr.
	Landshut, Lkr.
	Passau, Lkr.
	Regen, Lkr.
	Rottal-Inn, Lkr.
	Straubing-Bogen, Lkr.
	Dingolfing-Landau, Lkr.
Schwaben	Aiehach-Friedberg, Lkr.
	Augsburg, Lkr.
	Dillingen, Lkr.
	Lindau, Lkr.
	Unterallgäu, Lkr.
	Oberallgäu, Lkr.
	Donau-Ries, Lkr.

Arztgruppe: Urologinnen und Urologen

Münehen Stadt u. Land	München, Lkr.
Oberbayern	Ebersberg, Lkr.
	Eiehstätt, Lkr.
	Pfaffenhofen a. d. Ilm, Lkr.
Oberfranken	Bamberg, Lkr.
	Bayreuth, Lkr.
	Coburg, Lkr.
	Hof, Lkr.
	Kronach, Lkr.

KVB-Bezirksstelle	Planungsbereichs-Name
	Kulmbach, Lkr.
	Lichtenfels, Lkr.
Mittelfranken	Ansbaeh, Lkr.
	Erlangen-Höchstadt, Lkr.
	Fürth, Lkr.
	Neust./Aisch Bad Windsh., Lkr.
	Nürnberger Land, Lkr.
	Roth, Lkr.
	Weißenburg-Gunzenhausen, Lkr.
Unterfranken	Aschaffenburg, Lkr.
	Rhön-Grabfeld, Lkr.
	Haßberge, Lkr.
	Miltenberg, Lkr.
	Main Spessart, Lkr.
	Sehweinfurt, Lkr.
	Würzburg, Lkr.
Oberpfalz	Amberg-Sulzbaeh, Lkr.
	Neustadt a. d. Waldnaab, Lkr.
	Regensburg, Lkr.
	Schwandorf, Lkr.
	Tirschenreuth, Lkr.
Niederbayern	Deggendorf, Lkr.
	Freyung-Grafenau, Lkr.
	Kelheim, Lkr.
	Landshut, Lkr.
	Passau, Lkr.
	Regen, Lkr.
	Straubing-Bogen, Lkr.
Schwaben	Aichach-Friedberg, Lkr.
	Augsburg, Lkr.
	Dillingen, Lkr.
	Günzburg, Lkr.
	Neu-Ulm, Lkr.
	Ostallgäu, Lkr.
	Unterallgäu, Lkr.
	Oberallgäu, Lkr.

Unter diesen Planungsbereichen befinden sich auch Bereiche, in denen gemäß Ziffer 23 der Bedarfs-Planungsrichtlinien-Ärzte Zulassungen nur in begrenztem Umfang müglich sind.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die zuständige KVB-Bezirksstelle.

KVB-Bezirksstelle Oberbayern

Planungsbereich Bad Tölz-Wolfratshausen, Landkreis
1 Allgemein-/praktischer Arzt
Praxisfortführung zum 1. Quartal 1995

Planungsbereich Fürstenfeldbruck, Landkreis
1 Internist
Praxisfortführung zum 1. Quartal 1995

Planungsbereich Ingolstadt, Stadt
1 Chirurg
Praxisfortführung zum 1. Quartal 1995

Planungsbereich Rosenheim, Landkreis
1 Allgemein-/praktischer Arzt
Praxisfortführung zum 4. Quartal 1994

1 Allgemein-/praktischer Arzt
Praxisfortführung baldmöglichst
Moosweg 20, 83209 Prien

Planungsbereich Rosenheim, Stadt
1 Frauenarzt
Praxisfortführung zum 3. Quartal 1995
Max-Josef-Platz 12A, 83022 Rosenheim, Telefon (08031) 13738

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen (siehe „wichtige Hinweise") bitten wir bis spätestens 31.8.1994 an die KVB-Bezirksstelle Oberbayern, Elsenheimerstraße 39, 80684 München, zu senden.

Ansprechpartnerin ist Frau Ludstock, Telefon (089) 57093-106.

KVB-Bezirksstelle Oberfranken

Planungsbereich Bayreuth, Stadt
1 Internist – Kardiologie
Praxisfortführung baldmöglichst
Weiterführung durch Internisten möglich
Ende der Bewerbungsfrist 31.8.1994

Planungsbereich Hof, Landkreis
1 Chirurg
Praxisfortführung baldmöglichst
Partner für Gemeinschaftspraxis
Ende der Bewerbungsfrist 30.9.1994

Planungsbereich Kulmbach, Landkreis
1 Augenarzt
Praxisfortführung umgehend
Partner für Gemeinschaftspraxis
Ende der Bewerbungsfrist 31.8.1994

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen (siehe „wichtige Hinweise") bitten wir an die KVB-Bezirksstelle Oberfranken, Brandenburger Straße 4, 95448 Bayreuth, zu senden.

Ansprechpartnerin ist Frau Stütz, Telefon (0921) 292-225.

KVB-Bezirksstelle Mittelfranken

Planungsbereich Nürnberg, Stadt
1 Allgemein-/praktischer Arzt
Praxisfortführung (wegen Todesfall) spätestens zum 1.10.1994

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen (siehe „wichtige Hinweise") bitten wir bis spätestens 26.8.1994 an die KVB-Bezirksstelle Mittelfranken, Vogelsgarten 6, 90402 Nürnberg, zu senden.

Ansprechpartnerinnen sind Frau Gresens/Frau Wuttke, Telefon (0911) 4627-521.

KVB-Bezirksstelle Unterfranken

Planungsbereich Kitzingen, Landkreis
Praxisort Dettelbach
1 Allgemein-/praktischer Arzt (Einzelpraxis)
Praxisfortführung zum 1.1.1995
Ende der Bewerbungsfrist 25.10.1994

Planungsbereich Main-Spessart, Landkreis
Praxisort Gemünden
1 Kinderarzt (Einzelpraxis)
Praxisbesonderheit: Allergologie
Praxisfortführung zum 1.10.1994
Ende der Bewerbungsfrist 31.8.1994

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen (siehe „wichtige Hinweise") bitten wir an die KVB-Bezirksstelle Unterfranken, Hofstraße 5, 97070 Würzburg, zu senden.

Ansprechpartner ist Herr Heiligenthal, Telefon (0931) 307-131.

KVB-Bezirksstelle Oberpfalz

Planungsbereich Neumarkt, Landkreis
1 Allgemein-/praktischer Arzt
Partner für Gemeinschaftspraxis

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen (siehe „wichtige

Lehrgang zur Einführung in die vertragsärztliche Tätigkeit gemäß § 17 Ärzte-ZV

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns führt folgenden Einführungslehrgang durch:

24. September 1994 **Ärztehaus Oberfranken,**
Brandenburger Straße 4, 95448 Bayreuth
Beginn 9 Uhr – Ende gegen 15.30 Uhr

Anmeldungen an die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns – Landesgeschäftsstelle – Ärztehaus Bayern, Mühlbaurstraße 16, 81677 München, Telefon (089) 4147-356 (Frau Kattner).

Die Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung mittels des beiliegenden Überweisungsträgers zu entrichten.

Hinweise") bitten wir bis spätestens 31.8.1994 an die KVB-Bezirksstelle Oberpfalz, Postfach 100 632, 93006 Regensburg, zu senden.

Ansprechpartner ist Herr Riedl, Telefon (0941) 3963-142.

KVB-Bezirksstelle Niederbayern

Planungsbereich Deggendorf, Landkreis
1 Allgemein-/praktischer Arzt (Praxisübernahme)

Planungsbereich Passau, Stadt
1 Frauenarzt (Praxisübernahme)

Planungsbereich Passau, Landkreis
1 Allgemein-/praktischer Arzt
Praxisfortführung zum 1. Quartal 1995 oder früher

Planungsbereich Regen, Landkreis
1 Allgemein-/praktischer Arzt (Praxisübernahme baldmöglichst)

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen (siehe „wichtige Hinweise") bitten wir an die KVB-Bezirksstelle Niederbayern, Lilienstraße 5–9, 94315 Straubing, zu senden.

Ansprechpartner ist Herr Buchschmid, Telefon (09421) 8009-54.

KVB-Bezirksstelle Schwaben

Planungsbereich Augsburg, Stadt
1 Internist
(Praxisübernahme)

1 Internist
(Praxisfortführung zum 1.1.1995)

Planungsbereich Augsburg, Land
1 Allgemein-/praktischer Arzt
(Partner für Gemeinschaftspraxis)

1 Allgemein-/praktischer Arzt
Praxisfortführung zum 1.1.1995

Planungsbereich Oberallgäu, Landkreis
1 Allgemein-/praktischer Arzt
(Praxisübernahme)

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen (siehe „wichtige Hinweise") bitten wir bis spätestens 31.8.1994 an die KVB-Bezirksstelle Schwaben, Frohsinnstraße 2, 86150 Augsburg, zu senden.

Ansprechpartnerin ist Frau Schlögl, Telefon (0821) 3256-134.



B. In offenen Planungsbereichen

KVB-Bezirksstelle Oberfranken

Stadt Pegnitz, Planungsbereich Bayreuth, Landkreis
1 Frauenärztin (Partnerin für Gemeinschaftspraxis, Belegarzttätigkeit möglich)

Planungsbereich Bayreuth, Landkreis
1 Internist
(Praxisübernahme)

Planungsbereich Hof, Landkreis
1 Kinderarzt
(Praxisübernahme baldmöglichst)

Planungsbereich Kulmbach, Landkreis
1 Internist (Partner für Gemeinschaftspraxis mit Dialyseeinrichtung)

Planungsbereich Wunsiedel, Landkreis
1 Allgemein-/praktischer Arzt
(Praxisübernahme)

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen (siehe „wichtige Hinweise") bitten wir an die KVB-Bezirksstelle Oberfranken, Brandenburger Straße 4, 95448 Bayreuth, zu senden.

Ansprechpartnerin ist Frau Stütz, Telefon (0921) 292-225.

KVB-Bezirksstelle Schwaben

Planungsbereich Dillingen, Landkreis
Praxisort: Dillingen
1 Psychiater

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen (siehe „wichtige Hinweise") bitten wir an die KVB-Bezirksstelle Schwaben, Frohsinnstraße 2, 86150 Augsburg, zu senden.

Ansprechpartnerin ist Frau Schlögl, Telefon (0821) 3256-134.

Personalia

Ernst-von-Bergmann-Plakette für Dr. H. Stöckle

Im Namen des Präsidenten der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages verlieh auf Beschluß des Vorstandes der Bundesärztekammer der Präsident der Bayerischen Landesärztekammer, Dr. med. Hans Hege, Herrn Dr. med. Hartmut Stöckle, Internist, Bahnhofstraße 98a, 82166 Gräfelfing, die Ernst-von-Bergmann-Plakette für seine Verdienste um die ärztliche Fortbildung.

Bereits 1971 initiierte Kollege Stöckle einen regionalen Gesprächs- und Fortbildungskreis, den er zu regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen und berufspolitischen Diskussionen ausbaute. Seit der Einrichtung des sogenannten „Münchner Modells für Internistische Fortbildung", einer sehr erfolgreichen interdisziplinären Fortbildungsreihe, hat er über 40 Kongreßveranstaltungen und fast 200 abendliche Fortbildungsveranstaltungen mit systematischer Darstellung der wichtigsten internistischen Schwerpunkte organisiert und durchgeführt. Auch regelmäßige berufspolitische Veranstaltungen und die Gründung eines internistischen Arbeitskreises zu Fragen der Fortbildung und Berufspolitik gehören zu seinen Initiativen. Seit 1971 ist er Vorsitzender der Münchner Internisten, seit 1993 1. Vorsitzender der Vereinigung der Bayerischen Internisten e. V., die ihn 1987 mit dem Ehrenzeichen auszeichneten. Seit 1982 ist er Mitglied des erweiterten Vorstandes, seit 1992 des engeren Vorstandes des Berufsverbandes Deutscher Internisten (BDI).

Mitglied der „Bayerischen Akademie für ärztliche Fortbildung" seit 1984, ist er seit 1991 deren Vorsitzender. Er hat die Arbeit dieses Ausschusses der Kammer maßgeblich geprägt. Insbesondere hat er das Konzept für ein bayernweites Fortbildungsmodell „Rationale und rationelle Pharmakotherapie" erarbeitet, das nunmehr gemeinsam mit den medizinischen Fachgesellschaften, den Berufsverbänden und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns durchgeführt wird.

Bayerischer Verdienstorden

Vom Bayerischen Ministerpräsidenten, Dr. E. Stoiber, wurde der Bayerische Verdienstorden verliehen an:

Dr. med. Barbara Eberhard, Allgemeinärztin, ehemalige 1. Vorsitzende der Lebenshilfe für geistig und mehrfach Behinderte, Kreisvereinigung Starnberg e. V., Hubert-Deschler-Straße 1, 82131 Gauting

Dr. med. Barbara Ohrt, Leiterin der Entwicklungsneurologischen Untersuchungs- und Beratungsstelle im Dr. von Haunerschen Kinderspital der Universität München, Lindwurmstraße 4, 80337 München

Professor Dr. med. Ursula Schmidt-Tintemann, ehemalige Leiterin der Abteilung für Plastische und Wiederherstellungschirugie am Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München, Beethovenstraße 5, 85540 Haar

Bundesverdienstkreuz 1. Klasse

Professor Dr. med. Leonhard Schweiberer, Direktor der Chirurgischen Klinik, Klinikum Innenstadt der Universität München, Nußbaumstraße 20, 80336 München, wurde das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Professor Dr. med. Thomas Brandt, Stellvertretender Ärztlicher Direktor des Klinikums Großhadern und Direktor der Neurologischen Klinik der Universität München, Marchioninistraße 15, 81377 München, wurde zum ordentlichen Mitglied der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften gewählt.

Dr. med. Helmut Fischer, Internist - Lungen- und Bronchialheilkunde, Münchner Straße 44, 82362 Weilheim, wurde die Verdienstmedaille des Berufsverbandes der Pneumologen in Bayern verliehen.

Internisten-Verband

Bei der am 29. Juni 1994 durchgeführten Gründungsversammlung für einen Bezirksverband Oberbayern des Berufsverbandes Deutscher Internisten (BDI) wurden gewählt:

1. Vorsitzender:
Privatdozent Dr. med. Christoph Clemm, Oberaudorf

2. Vorsitzender:
Dr. med. Henner Krauss, Bad Reichenhall

Professor Dr. med. Dr. h.c. Theodor Hellbrügge, em. Ordinarius für Sozialpädiatrie der Universität München, Lucile-Grahn-Straße 39, 81675 München, wurde „The Medical of Honor of the Silesian Medical Academy in Katowice" verliehen.

Professor Dr. med. Dr. h.c. Konrad Meßmer, Vorstand des Instituts für Chirurgische Forschung der Universität München, Marchioninistraße 15, 81377 München, wurde anläßlich des Congress of the European Society for Surgical Research zum Citoyen d'honneur de la ville de Montpellier, France, ernannt.

Professor Dr. med. Klaus Riegel, Kinderarzt, Veilchenstraße 21 a, 80689 München, wurde von der Freien Universität Berlin die Ehrendoktorwürde der medizinischen Fachbereiche verliehen.

Professor Dr. med. Gerhard Siemon, Internist - Lungen- und Bronchialheilkunde, Ludwigstraße 68, 93093 Donaustauf, wurde die Verdienstmedaille des Berufsverbandes der Pneumologen in Bayern verliehen.

Professor Dr. med. Dr. h.c. Klaus Thurau, Vorstand des Physiologischen Instituts der Universität München, Pettenkoferstraße 12, 80336 München, wurde von der Generalversammlung des International Council of Scientific in Santiago de Chile in den Vorstand gewählt.

Klinische Fortbildung in Bayern

in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer – Akademie für ärztliche Fortbildung –

Auskunft, Anmeldung und Programm (soweit nicht anders angegeben):
Bayerische Landesärztekammer, Frau Eschrich,
Mühlbaurstraße 16, 81677 München,
Telefon (089) 41 47-248, Telefax (089) 41 47-280

Ärztinnen/Ärzte im Praktikum

Fortbildungsveranstaltungen, die als **Ausbildungsveranstaltungen** nach § 34c der Approbationsordnung empfohlen werden, sind durch einen Rahmen gekennzeichnet.

Da nicht alle als Ausbildungsveranstaltungen anrechenbaren Fortbildungsveranstaltungen hier veröffentlicht werden können, sollten Ärztinnen/Ärzte im Praktikum auch andere regionale und überregionale Fortbildungsankündigungen (z. B. der Ärztlichen Kreisverbände, der wissenschaftlichen Gesellschaften und ärztlichen Berufsverbände) beachten.

Die Teilnahme wird vom Veranstalter im AiP-Ausweis bestätigt.

Besonders empfohlen wird die Teilnahme an zwei berufskundlichen Veranstaltungen, die von der Bayerischen Landesärztekammer, an einem Tag zusammengefaßt, durchgeführt werden. Die nächsten Termine: **München, 14. September 1994; Nürnberg, 1. Dezember 1994.**

Anmeldung schriftlich erforderlich!

Auskunft und Anmeldung: Frau Müller-Petter, Telefon (089) 41 47-232

Allergologie

17. September 1994 in Inzell

Sanitas-Alpenklinik Inzell, Rehaklinik für Allergieerkrankungen

Inzeller Allergie- und Umwelttag: „Prävention und Rehabilitation von Allergieerkrankungen – eine Bestandsaufnahme"
Leitung: Dr. M. Buslau

Zeit: 9 bis 17 Uhr
Ort: Festsaal der Sanitas-Alpenklinik, Schulstraße 2 – 4, 83334 Inzell

Auskunft und Anmeldung: Chefarztsekretariat Dr. M. Buslau, Anschrift s. o., Telefon (0 86 65) 6 78-5 33

Anästhesiologie

September/Oktober 1994 in Nürnberg

Klinik für Anästhesiologie und operative Intensivmedizin, Klinikum Nürnberg

Fortbildungsprogramm der Klinik

27. September

Betalaktamasen und Betalaktamasebemmer – klinische Bedeutung

8. Oktober (Beginn: 9 Uhr)

Symposium: „Volumenersatz – Hämotherapie (Standortbestimmung)"
Ort: Meistersingerhalle (Kleiner Saal), Münchener Straße 21, Nürnberg

25. Oktober
Ambulante Kinderanästhesie
Leitung: Professor Dr. D. Heuser, Dr. L. Blinzler

Beginn: jeweils 18 Uhr s. t.
Ort: Hörsaal der Frauenklinik, Klinikum Nürnberg Nord, Eingang Flurstraße, Nürnberg

Auskunft: Klinik für Anästhesiologie, Klinikum Nürnberg Nord, Flurstraße 17, 90419 Nürnberg, Telefon (09 11) 3 98-26 78, Telefax (09 11) 3 98-27 83

---

15. bis September und
3. bis 5. November 1994 in Erlangen

Institut für Anästhesiologie der Universität Erlangen-Nürnberg

„Einführungskurse – Medizintechnik und Gerätekunde"
Theoretische Grundlagen, Demonstrationen und praktische Übungen an Narkose- und Beatmungsgeräten (ausführlicher Grundkurs)
Diese Einführungskurse sind nicht für Berufsanfänger geeignet.

Ort: Neuer Unterrichtsraum des Instituts für Anästhesiologie, Maximiliansplatz 1/III (Neubau), 91054 Erlangen
Teilnahmegebühr: jeweils 510,– DM (incl. ausführlicher Kursunterlagen)
Begrenzte Teilnehmerzahl, Anmeldung erforderlich

Auskunft und Anmeldung: Kursverwaltung, Herr Reinfels, Telefon (0 91 31) 85-69 03, Dr.-Ing. A. Obermayer, Telefon (0 91 31) 85-27 31, Sekretariat, Frau Weiß, (0 91 31) 85-36 76, Anschrift s. o., Telefax (0 91 31) 85 69 03

Augenheilkunde

19. bis 21. und 24. bis 26. Oktober 1994 in München

Augenklinik und -poliklinik der Technischen Universität München, Klinikum rechts der Isar

19. bis 21. Oktober
54. Münchner Ophthalmologen-Praktikum: Mikrochirurgie des Auges
Basiskurs und Traumatologie

24. bis 26. Oktober
55. Münchner Ophthalmologen-Praktikum: Mikrochirurgie des Auges
Basiskurs und ausgewählte fortgeschrittene Verfahren, Katarakt- und Implantkurs
Leitung: Professor Dr. M. Mertz

Ort: Augenklinik, Ismaninger Straße 22, 81675 München

Auskunft und Anmeldung: Kongreßsekretariat der Augenklinik, Frau Kühnbaum, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 41 40-27 96

Chirurgie

17. September 1994 in Eichstätt

Kreiskrankenhaus Eichstätt, Chirurgische Abteilung

Symposium: „Diagnostische und operative Strategien bei Schilddrüsenerkrankungen"
Leitung: Dr. V. Sänger

Zeit: 9 bis 13.30 Uhr
Ort: Altes Stadttheater, Eichstätt

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Dr. V. Sänger, Frau Schinko, Ostenstraße 31, 85072 Eichstätt, Telefon (0 84 21) 6 01-3 01

---

26. bis 28. September 1994 in Regensburg

Klinik und Poliklinik für Chirurgie, Klinikum der Universität Regensburg

„Nationaler Kurs der European School of Oncology (ESO)"
Kolorektales Karzinom – Schilddrüsenkarzinom – Ambulante Eingriffe in der Onkologie – Diagnostik und präoperative Risikoabschätzung in der Onkologie
Leitung: Professor Dr. W. Hohenberger, Professor Dr. H. Zirngibl

Ort: Großer Hörsaal, Klinikum der Universität Regensburg, Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat der Chirurgischen Klinik, Frau Hecker, Anschrift s. o., Telefon (09 41) 9 44-68 09, Telefax (09 41) 9 44-68 60

14. Oktober 1994 in München

Städtisches Krankenhaus München-Neuperlach, Abteilung für Anal- und Rektumchirurgie und Abteilung für Allgemeinchirurgie

„Die chirurgische Behandlung proktologischer Erkrankungen"
Praktischer Teil: Operationsprogramm (8 bis 12.30 Uhr)

Theoretischer Teil: Wissenschaftliches Programm (14 bis 18 Uhr)
– AiP-geeignet –

Leitung: Dr. D. Staimmer, Professor Dr. B. Günther

Ort: Operationsprogramm: Krankenhaus München-Neuperlach, Oskar-Maria-Graf-Ring 51, 81737 München; Wissenschaftliches Programm: Hotel Mercure, Karl-Marx-Ring 87, München
Letzter Anmeldetermin für OP-Programm: 16. September

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat der 1. Chirurgischen Abteilung, Frau Bögl, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 67 94-5 01, Telefax (0 89) 67 94-5 17

Elektrokardiographie

16./17. September 1994 in Bernried

Klinik Höhenried für Herz-Kreislaufkrankheiten, Klinische Abteilung I

„EKG-Kurs"
Einführung in die Methodik – Kammerhypertrophie – Schenkelblockierungen – Faszikuläre Blockierungen – AV-Blockierungen – Das EKG des Herzinfarktes – Möglichkeiten und Grenzen des Computer-EKG – Praktische Übungen
Leitung: Dr. J. Gehring

Zeit: 16. September, 16 bis 19 Uhr; 17. September, 9 bis 18 Uhr
Ort: Vortragssaal der Klinik Höhenried, 82347 Bernried
Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat der Klinischen Abteilung I, Frau Herbst, Anschrift s. o., Telefon (0 81 58) 24-22 65

7. bis 9. Oktober 1994 in Erlangen

Sportmedizinische Abteilung der Medizinischen Klinik II mit Poliklinik der Universität Erlangen-Nürnberg

„EKG und Ergometrie in der Sportarztpraxis"
7. Oktober (15 bis 19 Uhr)
Apparative Möglichkeiten – Fehldiagnosen – Befunde aus sportärztlicher Praxis – Sportpraxis: Koordinative Fähigkeiten bei Rückschlagspielen
8. Oktober (9 bis 13 Uhr)
Differenzierung von EKG-Befunden – Repolarisationsstörungen – Nieder-/Hochspannungs-EKG – Herzlagetyp, Herzlagevarianten in klinischer Beurteilung – Sportpraxis: Elemente der Körpererfahrung bei Basketball
8. Oktober (15 bis 19 Uhr)
Ergometrie – Belastungs-EKG (Fallvorstellung) – Technische Voraussetzungen – Belastungsverfahren – Ergometrie im Kindesalter – Abbruchkriterien – Verhalten im Notfall
9. Oktober (9 bis 13 Uhr)
Sportpraxis: Radsport – Beurteilung von Leistung und Belastbarkeit – EKG-Befunde bei Ausbelastung/in der Erholungsphase – Sonderformen der Belastung bei Entscheidungszwang
Zur Erlangung der Zusatzbezeichnung „Sportmedizin" werden 14 Stunden Theorie und 6 Stunden Praxis angerechnet.
Leitung: Professor Dr. W. Hilmer

Ort: Hörsaal des Sportzentrums, Gebbertstraße 123, Erlangen
Teilnahmegebühr: 125,– DM

Auskunft und Anmeldung: Sportmedizinische Abteilung, Frau Bergmann, Maximiliansplatz 1, 91054 Erlangen, Telefon (0 91 31) 85-37 02 (14 bis 15 Uhr)

Endokrinologie

15. Oktober 1994 in Regensburg

Klinik und Poliklinik für Innere Medizin I, Klinikum der Universität Regensburg

Regensburger Endokrinologengespräch: „Fertilitätsstörungen des Mannes"
Leitung: Dr. K.-D. Palitzsch

Zeit: 9 bis 13 Uhr
Ort: Großer Hörsaal, Klinikum der Universität Regensburg, Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg

Auskunft: Sekretariat Dr. K.-D. Palitzsch, Frau Kiendl, Anschrift s. o., Telefon (09 41) 9 44-70 17, Telefax (09 41) 9 44-70 19

Frauenheilkunde

22. August 1994 in München

Frauenklinik der Universität München im Klinikum Großhadern

II. Internationaler Workshop: „Fetales O_2 Monitoring sub partu"
Leitung: Privatdozent Dr. R. Knitza

Beginn: 8.30 Uhr (ganztags)
Ort: Frauenklinik im Klinikum Großhadern, Marchioninistraße 15, 81377 München

Auskunft und Anmeldung: Perinatologisches Labor, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 70 95-38 36, Telefax (0 89) 70 95-38 37

Gastroenterologie

10. bis 13. und 14./15. Oktober 1994 in Erlangen

Medizinische Klinik I mit Poliklinik der Universität Erlangen-Nürnberg

10. bis 13. Oktober
„Erlanger Kurs für gastroenterologische Endoskopie und Ultraschalldiagnostik"
Live-Demonstrationen: Diagnostische und therapeutische Endoskopie – Ultraschall – Endosonographie – Stoßwellenlithotripsie – Phantomtraining – Videoseminar
Nachmittagsseminare zur Sonographie bei chronisch-entzündlichen Darmerkrankungen – Gallenwegsendoskopie – Endoskopie und Pathologie bei Gastritis und Magenpolypen – Interventionelle und chirurgische Behandlung bei Zysten im Abdominalbereich – Hochfrequenzchirurgie in der Endoskopie – Strahlenbelastung bei der ERCP – Therapie des hepatozellulären Karzinoms – Ulkusblutung
Leitung: Professor Dr. E. G. Hahn, Professor Dr. C. Ell, Dr. E. Günter
Zeit: täglich 9 bis 18 Uhr
Ort: Großer Hörsaal der Medizinischen Universitätskliniken, Östliche Stadtmauerstraße 11, Erlangen
Teilnahmegebühr: 300,– DM
Begrenzte Teilnehmerzahl

14./15. Oktober

„Tagung für praktische Gastroenterologie und Hepatologie"
Funktionsdiagnostik im Gastrointestinaltrakt – Endosonographie – Chronische Pankreatitis – Magen: Dyspepsie-Ulkus-Karzinom und Helicobacter pylori – TIPS-Shunt – Medikamentöse Therapie bei chronischen Lebererkrankungen – Lebertransplantation
Leitung: Professor Dr. E. G. Hahn, Professor Dr. C. Ell
Zeit: 14. Oktober, 9 bis 18.30 Uhr; 15. Oktober, 8.30 bis 13 Uhr
Ort: Großer Hörsaal der Medizinischen Universitätskliniken, Östliche Stadtmauerstraße 11, Erlangen
Teilnahmegebühr: Kongreßkarte 60,– DM; Tageskarte 30,– DM; AiPs und Studenten kostenfrei (mit Ausweis)

Auskunft und Anmeldung: Kongreßbüro der Medizinischen Klinik I, Frau Graf, Krankenhausstraße 12, 91054 Erlangen, Telefon (0 91 31) 85-33 74, Telefax (0 91 31) 85-69 09

11./12. November 1994 in München

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Technischen Universität München im Klinikum rechts der Isar

„Rationelle Gastroenterologie"
11. November (Zeit: 14 bis ca. 18 Uhr)
Hepatitisprophylaxe durch Impfung – Interferontherapie bei chronischer Hepatitis – Gallensäuretherapie bei chronischen Lebererkrankungen – Chronische Pankreatitis – Pankreaskarzinom
12. November (Zeit: 9 bis ca. 13.30 Uhr)
Magenkarzinom – Helicobacter pylori – Protonenpumpenhemmer – Ulcus duodeni – Oberbauchschmerz – Kolorektales Karzinom – Der irritable Darm
Leitung: Professor Dr. M. Classen, Professor Dr. V. Schusdziarra
Ort: Hörsaal A, Klinikum rechts der Isar, Ismaninger Straße 22, 81675 München
Teilnahmegebühr: 100,– DM; 30,– DM für Assistenten; kostenfrei für AiPs (mit Ausweis)

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Professor Dr. V. Schusdziarra, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 41 40-24 81 oder 22 50, Telefax (0 89) 41 40-48 28

Gerontologie

22. Oktober 1994 in Erlangen

Lehrstuhl für Innere Medizin – Gerontologie – der Universität Erlangen-Nürnberg

Symposium: „Interdisziplinäre Geriatrie"
Leitung: Professor Dr. D. Platt

Zeit: 9 bis 13.15 Uhr
Ort: Stadthalle, Kongreßzentrum, Erlangen

Auskunft und Anmeldung: Lehrstuhl für Innere Medizin – Gerontologie – der Universität Erlangen-Nürnberg, Flurstraße 17, 90419 Nürnberg, Telefon (09 11) 3 98-24 35

Haut- und Geschlechtskrankheiten

1. und 15. Oktober 1994 in München

Dermatologische Klinik und Poliklinik der Technischen Universität München

1. Oktober
„Proktologische Fortbildung mit Seminaren"
Leitung: Professor Dr. Dr. S. Borelli, Professor Dr. H.-J. Vogt
Zeit: 9 Uhr bis 12.30 und 13.30 bis 15 Uhr
15. Oktober
„Mykologie-Seminar"
Leitung: Professor Dr. Dr. S. Borelli, Privatdozent Dr. H. Hofmann
Beginn: 18 Uhr

Ort: jeweils Hörsaal 608, Dermatologische Klinik und Poliklinik der Technischen Universität München, Biedersteiner Straße 29, 80802 München

Auskunft und Anmeldung: Dermatologische Klinik, Frau Steiniger, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 38 49-32 05

Innere Medizin

8. Oktober 1994 in Bernried

Klinik Höhenried für Herz- und Kreislaufkrankheiten, Klinische Abteilung I und II

„Höhenrieder Ergometriekurs mit Praktikum"
Leitung: Dr. J. Gehring, Dr. K.-A. Bungeroth

Zeit: 9 bis 18 Uhr
Ort: Vortragssaal und Kreislauflabor der Klinik Höhenried, 82347 Bernried
Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Dr. J. Gehring, Anschrift s. o., Telefon (0 81 58) 24-22 65

---

12. Oktober 1994 in Schweinfurt

Leopoldina-Krankenhaus Schweinfurt, Medizinische Klinik

„Malaria – aktuelle Epidemiologie, Klinik und Prophylaxe"
Leitung: Professor Dr. K. Fleischer, Würzburg; Professor Dr. W. Koch, Schweinfurt

Zeit: 16.30 Uhr s. t. bis ca. 17.30 Uhr
Ort: Leopoldina-Krankenhaus, Gustav-Adolf-Straße 8, 97419 Schweinfurt

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Professor Dr. W. Koch, Anschrift s. o., Telefon (0 97 21) 7 20-24 82

Kardiologie

28. September 1994 in Bayreuth

Klinikum Bayreuth, Medizinische Klinik II

Echokardiographisches Seminar für Fortgeschrittene: „Beurteilung von Klappenstenosen – Möglichkeiten und Grenzen"
Leitung: Dr. H. Thomas

Beginn: 19.30 Uhr c. t.
Ort: Klinikum, Preuschwitzer Straße 101, 95445 Bayreuth

Auskunft und Anmeldung: Dr. H. Thomas, Anschrift s. o., Telefon (09 21) 4 00-15 80

---

28. September 1994 in Seeshaupt

Klinik für Herz- und Kreislauferkrankungen Lauterbacher Mühle

„Lauterbacher Gespräche"
Therapie der koronaren Herzerkrankung: Interventionelle oder kardiochirurgische Maßnahmen? – Stand 1994
Leitung: Professor Dr. A. Schömig, Professor Dr. B.-M. Kemkes, Dr. F. Theisen

Zeit: 17 bis 19 Uhr
Ort: Klinik für Herz- und Kreislauferkrankungen Lauterbacher Mühle, 82402 Seeshaupt
Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung: Arztsekretariat, Anschrift s.o., Telefon (0 88 01) 18-305

---

5. Oktober 1994 in Burghausen

Kreiskrankenhaus Burghausen, Abteilung für Innere Erkrankungen

Herbstfortbildung: „Neues zur arteriellen Verschlußerkrankung"
Leitung: Professor Dr. A. Dietz, Dr. W. Burmeister

Zeit: 16 bis 20 Uhr
Ort: Helmbrechtsaal im Stadtsaalgebäude, Burghausen

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Professor Dr. A. Dietz, Krankenhausstraße 1, 84489 Burghausen, Telefon (0 86 77) 8 80-1 41, Telefax (0 86 77) 8 80-1 00

---

22. Oktober 1994 in Bayerisch Gmain

Rehabilitationsklinik Hochstaufen der BfA, Bayerisch Gmain

„Streßechokardiographie: Seminar und Intensivkurs"
Grundkenntnisse in der Echokardiographie erforderlich
Leitung: Dr. G. Haug, Dr. G. Lang, Dr. H. Philippi

Zeit: 9.30 bis 17.30 Uhr
Ort: Streß-Echo-Labor I und II, Rehabilitationsklinik Hochstaufen, Herkommerstraße 2, 83457 Bayerisch Gmain bei Bad Reichenhall
Teilnahmegebühr: 250,– DM
Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung: Chefarztsekretariat, Frau Schaurecker, Anschrift s. o., Telefon (0 86 51) 7 71-1 61, Telefax (0 86 51) 7 71-3 77

Kinderheilkunde

14. September 1994 in Passau

Kinderklinik Dritter Orden und ÄKV Passau

„Hauterkrankungen bei Kindern"
Leitung: Dr. G. Kohlbacher, Professor Dr. F. Staudt, Professor Dr. W. Stögmann, Wien

Beginn: 20 Uhr
Ort: Hörsaal 131 der Universität, Innstraße 27, Passau

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Professor Dr. F. Staudt, Bischof-Altmann-Straße 9, 94032 Passau, Telefon (08 51) 72 05-1 51

Kinder- und Jugendpsychiatrie

21./22. Oktober 1994 in Nürnberg

Klinik für Kinder- und Jugendspsychiatrie im Klinikum Nürnberg Nord gemeinsam mit dem Institut für Psychologie I und der Abteilung für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie an der Universität Erlangen-Nürnberg

Symposium: Psychoanalyse und Familiendynamik – Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen und in Familien – Neuere Aspekte der empirischen Psychotherapieforschung
Leitung: Professor Dr. J. Wiesse

Ort: Universität Erlangen-Nürnberg, WISO-Fakultätsgebäude, Findelgasse 9, Nürnberg
Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung: Dipl.-Psych. Koch-Kneidl und Frau Alwon, Klinikum Nürnberg Nord, Flurstraße 17, 90419 Nürnberg, Telefon (09 11) 3 98-28 93

Lungen- und Bronchialheilkunde

15. und 22. Oktober 1994 in Ebensfeld

Bezirksklinikum Kutzenberg, Klinik für Erkrankungen der Atmungsorgane

„Lungenfunktionskurse"
Spirometrie, Flußvolumenkurve, Provokationsmethoden, Bodyplethysmographie, Falldarstellungen
Leitung: Dr. G. Habich

Beginn: 9 Uhr
Ort: Bezirksklinikum Kutzenberg, 96250 Ebensfeld/Ofr.
Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat der Klinik für Erkrankungen der Atmungsorgane, Anschrift s. o., Telefon (0 95 47) 81-25 43, Telefax (0 95 47) 81-24 88

Berichtigung

18. bis 23. Oktober 1994 in Nürnberg

Klinikum Nürnberg Nord, Medizinische Klinik 3 – Schwerpunkt Pneumologie

Internistische Pneumologie Nürnberg 1994: „Praktische Pneumologie für den interdisziplinären Einsatz"
21. Oktober
Übersichtsreferat mit Übung: Was ist Lebensqualität?
22. Oktober
State of the art: Theophyllin
Seminare: Pneumologische Allergologie – Kolonienstimulierende Faktoren in der Therapie des Bronchialkarzinoms – Differentialeinsatz neuerer bildgebender Verfahren in der Pneumologie – Sauerstofflangzeittherapie – Langzeitheimbeatmung – Antibiotische Therapie bronchopulmonaler Infektionen
Kurse: Lungenfunktion (2tätig) – Diagnostik und Therapie der Schlafapnoe (5tägig, gemäß NUB-Richtlinien) – Sonographie in der Pneumologie (3tägig) – Belastungsuntersuchungen in der Pneumologie (1tägig)

AiP-geeignet mit Ausnahme der Kurse

Leitung: Dr. P. L. Bölcskei

Ort: Meistersingerhalle, Münchener Straße 25, Nürnberg

Auskunft und Anmeldung: Kongreßagentur G. Matzkies, 97616 Bad Neustadt/Saale, Telefon (0 97 71) 21 80, Telefax (0 97 71) 56 05

---

7. bis 11. November 1994 in Bad Reichenhall

Klinik Bad Reichenhall, Klinik für Erkrankungen der Atmungsorgane

„Rehabilitation bei obstruktiven Atemwegserkrankungen – eine Aufgabe für Klinik und Praxis" (für bisher nicht pneumologisch tätige Ärzte)
Terminologie – Sozialmedizinische Zusammenhänge – Diagnostik und Therapie chronisch obstruktiver Atemwegserkrankungen (Lungenfunktion, Allergie-Testung, Bronchoskopie, Röntgen) – Schlafbezogene Atemstörungen – Probleme bei chronischer Sinusitis und bei sog. Halsatmern – Atemtherapie – Patientenschulung
Leitung: Dr. B. Lauber

Ort: Klinik Bad Reichenhall, Salzburger Straße 9 – 11, 83435 Bad Reichenhall
Teilnahmegebühr: 350,– DM; 250,– DM für AiPs mit Ausweis
Begrenzte Teilnehmerzahl
Letzter Anmeldetermin: 30. September

Auskunft und Anmeldung: Dr. B. Lauber, Anschrift s. o., Telefon (0 86 51) 70 90, Telefax (086 51) 7 09-6 83

47. Bayerischer Ärztetag

vom 7. bis 9. Oktober 1994 in Rosenheim

Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie

21./22. Oktober 1994 in Würzburg

Klinik und Polikliniken für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten der Universität Würzburg

„Tagung des Bundesverbandes Deutscher Ärzte für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie"
Leitung: Professor Dr. Dr. J. Reuther

Zeit: 21. Oktober, 9 Uhr s. t. bis 13 Uhr, nachmittags Mitgliederversammlung; 22. Oktober, 8 Uhr s. t. bis 13 Uhr
Ort: Großer Hörsaal der Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, Pleicherwall 2, Würzburg

Auskunft und Anmeldung: ABC Congreß Service, Frau Betz, Im Grund 18, 97080 Würzburg, Telefon (09 31) 96 02 91, Telefax (09 31) 96 02 92

Neurochirurgie

15. Oktober 1994 in München

Neurochirurgische Klinik im Klinikum Großhadern der Universität München

Symposium: „Der akute Kopfschmerz – neue diagnostische und therapeutische Möglichkeiten für Subarachnoidalblutung und zerebrale Gefäßmißbildungen"
Leitung: Professor Dr. H.-J. Reulen

Zeit: 9 bis ca. 13.30 Uhr
Ort: Hörsaal VI im Klinikum Großhadern, Marchioninistraße 15, 81377 München

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat der Neurochirurgischen Klinik, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 70 95-25 81, Telefax (0 89) 70 95-88 71

Notfallmedizin

26. September 1994 in Ansbach

Stadt- und Kreiskrankenhaus Ansbach, Abteilung für Anästhesie, Intensiv- und Notfallmedizin

„Indikation und Durchführung der Thrombolyse beim Herzinfarkt"
Leitung: Dr. R. Rossi

Beginn: 16 Uhr s. t.
Ort: Stadt- und Kreiskrankenhaus Ansbach, Strüther Berg 7, 91522 Ansbach

Auskunft: Dr. R. Rossi, Anschrift s. o., Telefon (09 81) 4 84-22 60, Telefax (09 81) 4 84-25 04

28. September 1994 in Passau

Klinikum Passau, Zentrum für Innere Medizin und Chirurgische Klinik

Notarztfortbildung: „Herz-Wiederbelebung durch Jedermann"
Leitung: Dr. W. Dorn, Dr. L. Weber

Zeit: 19.30 bis 21 Uhr
Ort: Hörsaal 1 der Universität, Innstraße 25, Passau

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Professor Dr. J. Zehner, Bischof-Piligrim-Straße 1, 94032 Passau, Telefon (08 51) 53 00-23 31, Telefax (08 51) 5 77 76

Basisqualifikation „Methadon-Substitution"

am 21./22. Oktober und 4./5. November 1994 in München

Veranstalter: Bayerische Landesärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Ort: Ärztehaus Bayern, Mühlbaurstraße 16, 81677 München

Freitag, 21. Oktober 1994, 14 bis 18 Uhr: (öffentlich und Seminar)
Toxikologie der Opiate und Antagonisten, sowie der meistgebrauchten anderen Suchtmittel – Suchtentwicklung und Diagnostik – AIDS und Drogen

Samstag, 22. Oktober 1994, 9 bis 17 Uhr: (Seminar)
Gesetzeskunde, einschließlich Verschreibungspraxis bei BTM – Methadon-Rezeptur in der Praxis und Offizin – Verhältnis Arzt/Drogenpatient I/II – Klinik der Polytoxikomanie – Tricks von Suchtpatienten

Freitag, 4. November 1994, 14 bis 18 Uhr: (öffentlich und Seminar)
Praxis der Methadon-Substitution I/II – Methadon-Substitution und Gravidität – Sozial- und Psychotherapie bei Opiatabhängigen I/II

Samstag, 5. November 1994, 9 bis 17 Uhr: (Seminar)
Zusammenarbeit mit Drogenberatungsstellen I/II – Praxis der Methadon-Substitution aus der Sicht eines niedergelassenen Arztes – Formen der Entgiftung von Drogenabhängigen und polytoxikomanen Patienten (einschließlich Opiatabhängigen) – Laborproben – Abstinenzbehandlung von Drogenabhängigen

Das 23stündige Seminar stellt entsprechend den Richtlinien über die Einführung neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden die Voraussetzung für den Erwerb des Qualifikationsnachweises zur „Methadon-Substitution" in Bayern dar.

Als Eingangsvoraussetzung werden fünf ärztliche Berufsjahre gefordert, psychotherapeutische Kenntnisse sind erwünscht.

Eine Anmeldung zu diesem Seminar ist **nur schriftlich** möglich bei:
Bayerische Landesärztekammer – Basisqualifikation „Methadon-Substitution", Mühlbaurstraße 16, 81677 München.

An den jeweiligen **öffentlichen Fortbildungsveranstaltungen** (Freitagnachmittag) können auch weitere interessierte Ärztinnen und Ärzte teilnehmen, eine Anmeldung hierfür ist nicht notwendig. Dieser Veranstaltungsteil ist auch für Ärztinnen und Ärzte im Praktikum geeignet.

Nuklearmedizin

14. September und 12. Oktober 1994 in München

Nuklearmedizinische Klinik der Universität München im Klinikum Großhadern in Zusammenarbeit mit der Nuklearmedizinischen Klinik der Technischen Universität München im Klinikum rechts der Isar

„Münchner Klinisch-Nuklearmedizinische Kolloquien"
14. September
Vorstellung und Diskussion mitgebrachter und eigener Fälle
12. Oktober
Nuklearmedizin bei pädiatrischen Fragestellungen

Beginn: 18 Uhr c. t.
Ort: 14. September: Hörsaal D im Klinikum rechts der Isar, Ismaninger Straße 22, München;
12. Oktober: Hörsaal V im Klinikum Großhadern, Marchioninistraße 15, München

Auskunft: Privatdozent Dr. C.-M. Kirsch, Marchioninistraße 15, 81377 München, Telefon (0 89) 70 95-46 50
Anmeldung nicht erforderlich

Onkologie

15. September und 13. Oktober 1994 in Oberaudorf

Onkologische Klinik Bad Trissl im Tumorzentrum München an den Medizinischen Fakultäten der Universität München und der Technischen Universität München

„Interdisziplinäre Konsilien mit Fallbesprechungen"
Leitung: Privatdozent Dr. Ch. Clemm, Professor Dr. H. Ehrhart

Beginn: 14 Uhr s. t.
Ort: Konferenzraum in der Onkologischen Klinik Bad Trissl, Bad Trissl-Straße 73, 83080 Oberaudorf

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat der Onkologischen Klinik Bad Trissl, Anschrift s. o., Telefon (0 80 33) 2 02 85, nach Anmeldung besteht die Möglichkeit der Vorstellung von Problempatienten teilnehmender Ärzte

Physikalische Medizin

29. September bis 1. Oktober 1994 in Nürnberg

Deutsche Gesellschaft für Physikalische Medizin und Rehabilitation

„Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Physikalische Medizin und Rehabilitation"
Hautpthemen: Osteoporose – Gang und Gangschulung – Schmerz – Therapeutischer Sport – Ordnungstherapie in der Kurortmedizin
Leitung: Professor Dr. E. Senn

Ort: WISO-Fakultätsgebäude der Universität Nürnberg, Lange Gasse 20, Nürnberg

Auskunft und Anmeldung: Klinik für Physikalische Medizin und Rehabilitation, Klinikum Großhadern, Marchioninistraße 15, 81377 München, Telefon (0 89) 70 95-42 81, Telefax (0 89) 70 95-88 29

Plastische Chirurgie

10. bis 13. Oktober 1994 in München

Abteilung für Plastische und Wiederherstellungschirurgie der Technischen Universität München im Klinikum rechts der Isar

„Praktischer Kurs für Mikrochirurgie der Gefäße und Nerven"
Leitung: Professor Dr. E. Biemer

Ort: Hörsaal B im Klinikum rechts der Isar, Ismaninger Straße 22, 81675 München

Auskunft und Anmeldung: Professor Dr. E. Biemer, Anschrift s. o., Telefon (089) 41 40-21 69 oder 21 71

Psychotherapie

21./22. Oktober 1994 in Würzburg

Psychotherapeutisches Kolleg Würzburg

Würzburger Therapeutische Gespräche: „Aggressivität und Gewalt – Prävention und Therapie"
Leitung: Professor Dr. G. Nissen

Beginn: 21. Oktober, 9 Uhr; Ende: 22. Oktober, 13 Uhr
Ort: Hörsaal der Nervenklinik, Füchsleinstraße 15, Würzburg

Auskunft und Anmeldung: Psychotherapeutisches Kolleg Würzburg, Anne-Frank-Straße 9, 97082 Würzburg, Telefon und Telefax (09 31) 8 53 41

Sonographie

17. September 1994 in München

Röntgenabteilung der Kinderklinik im Dr. von Haunerschen Kinderspital, Klinikum Innenstadt der Universität München

„Erkrankungen der Schilddrüse, Nebennieren und des Ovars im Säuglings- und Kindesalter"
Ultraschall-Refresher-Kurs IV
Leitung: Privatdozent Dr. K. Schneider

Zeit: 9 bis 17.30 Uhr
Ort: Hörsaal im Dr. von Haunerschen Kinderspital, Lindwurmstraße 4, 80337 München
Teilnahmegebühr: 150,– DM

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Privatdozent Dr. K. Schneider, Frau Nippels, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 51 60 - 31 02, Telefax (0 89) 51 60 - 44 08

---

22. bis 24. September 1994 in Bad Kissingen

St. Elisabeth-Krankenhaus Bad Kissingen, Innere Abteilung

„Ultraschall Innere Medizin"
Abschlußkurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV vom 10. 2. 1993
Leitung: Dr. F. Schwanghart

Beginn: 22. September, 8 Uhr; Ende: 24. September, 12 Uhr
Ort: St. Elisabeth-Krankenhaus, Kissinger Straße 150, 97688 Bad Kissingen
Teilnahmegebühr: 400,– DM
Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Dr. F. Schwanghart, Frau Heilmann, Anschrift s. o., Telefon (09 71) 8 05-3 40

---

23. bis 25. September 1994 in Bayreuth

Reha-Zentrum Roter Hügel, Orthopädische Abteilung

„Sonographie des Stütz- und Bewegungsapparates"
Nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV vom 10. 2. 1993
23. bis 25. September: Grundkurs
7. bis 9. Oktober: Aufbaukurs
11./12. November: Abschlußkurs
Leitung: R. Köck

Beginn: jeweils Freitag, 15 Uhr
Ort: Reha-Zentrum Roter Hügel, Jakob-Herz-Straße 1, 95445 Bayreuth
Teilnahmegebühr: Grund- und Aufbaukurs jeweils 550,– DM, Abschlußkurs 450,– DM
Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat der Orthopädischen Abteilung, Frau Ocros, Anschrift s. o., Telefon (09 21) 3 09-3 31

---

26. September bis 1. Oktober 1994 in München

Chirurgische Klinik und Poliklinik der Universität München im Klinikum Großhadern

„Woche für chirurgische Sonographie im Klinikum Großhadern"
Nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV vom 10. 2. 1993
Grundkurs: 26. bis 29. September
Aufbaukurs: 28. September bis 1. Oktober
Leitung: Professor Dr. F. W. Schildberg, Dr. H. O. Steitz

Zeit: täglich von 8 bis 19 Uhr
Ort: Hörsaaltrakt im Klinikum Großhadern, Marchioninistraße 15, 81377 München

Teilnahmegebühr: 750,– DM pro Kurs
Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung: Chirurgische Klinik, Frau Haberkamp, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 70 95-25 10, Telefax (0 89) 7 00 44 18

---

30. September und 1. Oktober 1994 in München

Städtisches Krankenhaus München-Harlaching, III. Medizinische Abteilung

„Einführung in die Echokardiographie (M-Mode und Sektor) mit praktischen Übungen und Befunderhebung"
Leitung: Dr. W. Scheinpflug

Zeit: 30. September, 8.30 bis ca. 18 Uhr; 1. Oktober, 8.30 bis 13 Uhr
Ort: Hörsaal des Krankenhauses für Naturheilweisen (Klinikgelände des Städtischen Krankenhauses Harlaching), Sanatoriumsplatz 2, 81545 München
Begrenzte Teilnehmerzahl, telefonische Anmeldung erforderlich

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat der III. Medizinischen Abteilung, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 62 10-3 94

1./2. Oktober 1994 in Freyung

Klinik Bavaria-Wolfstein, Orthopädische Abteilung

„Freyunger Ultraschallkurs des Haltungs- und Bewegungsapparates"
Abschlußkurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV vom 10.02.1993
Leitung: Dr. J. Hinzmann, Dr. P. Kupatz

Ort: Klinik Bavaria-Wolfstein, Geyersberg 25, 94078 Freyung

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat der Orthopädischen Abteilung, Frau Kobler, Anschrift s. o., Telefon (0 85 51) 5 80-8 13

---

5. Oktober 1994 in Würzburg

Kinderklinik und Kinderpoliklinik der Universität Würzburg, Kinderradiologie

Refresherkurs „Pädiatrischer Ultraschall"
Leitung: Dr. A. E. Horwitz

Beginn: 16 Uhr c. t.
Ort: Röntgenabteilung der Universitäts-Kinderklinik (Bau 34), Josef-Schneider-Straße 2, 97080 Würzburg

Auskunft und Anmeldung: Dr. A. E. Horwitz, Anschrift s. o., Telefon (09 31) 2 01-37 13

---

5. bis 8. Oktober 1994 in Regensburg

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Regensburg, I. Medizinische Klinik und II. Medizinische Klinik

„Internistische Sonographie"
Grundkurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV vom 10. 2. 1993
Leitung: Professor Dr. Th. Gain, Professor Dr. K.-H. Wiedmann

Beginn: 5. Oktober, 10 Uhr; Ende: 8. Oktober, ca. 13 Uhr
Ort: Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Prüfeninger Straße 86, 93049 Regensburg
Teilnahmegebühr: 650,– DM
Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat der I. Medizinischen Klinik, Anschrift s. o., Telefon (09 41) 3 69-2001

6./7. Oktober 1994 in München

Chirurgische Klinik und Poliklinik der Universität München im Klinikum Großhadern

„Chirurgische Sonographie"
Abschlußkurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV vom 10. 2. 1993
Leitung: Professor Dr. F. W. Schildberg, Dr. H. O. Steitz

Beginn: 6. Oktober, 14 Uhr
Ort: Hörsaaltrakt im Klinikum Großhadern, Marchioninistraße 15, 81377 München
Teilnahmegebühr: 450,– DM
Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung: Chirurgische Klinik, Frau Haberkamp, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 70 95-25 10 (8 bis 10 Uhr)

7./8. und 14./15. Oktober 1994 in Bad Kissingen

Diabetes-Reha-Zentrum Fürstenhof Bad Kissingen

7./8. Oktober
Dopplersonographie der peripheren Arterien und Venen
Aufbaukurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV vom 10. 2. 1993
14./15. Oktober
Dopplersonographie der hirnversorgenden Arterien
Aufbaukurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV vom 10. 2. 1993
Leitung: Dr. G.-W. Schmeisl

Ort: Vortragsraum des Diabetes-Reha-Zentrums Fürstenhof, Bismarckstraße 6, 97688 Bad Kissingen
Teilnahmegebühr: 500,– DM pro Kurs

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Dr. G.-W. Schmeisl, Frau Reichl, Anschrift s. o., Telefon (09 71) 80 28-6 19, Telefax (09 71) 6 85 60

---

10. bis 14. Oktober 1994 in Würzburg

Medizinische Poliklinik der Universität Würzburg

„Ultraschalldiagnostik auf dem Gebiet der Inneren Medizin"
Aufbaukurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV vom 10. 2. 1993
Leitung: Dr. M. Jenett

Zeit: täglich 9 bis 18 Uhr
Ort: Hörsaal der Medizinischen Poliklinik, Klinikstraße 8, 97070 Würzburg
Teilnahmegebühr: Aufbaukurs: 700,– DM (AiPs: 400,– DM)
Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung (schriftlich): Dr. M. Jenett, Anschrift s. o.

---

12. bis 15. Oktober 1994 in München

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder München, Innere Abteilung

„Ultraschalldiagnostik in der Inneren Medizin"
Aufbaukurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV vom 10. 2. 1993
Leitung: Professor Dr. J. G. Wechsler

Ort: Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Romanstraße 93, 80639 München
Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung (schriftlich): Sekretariat der Inneren Abteilung, Anschrift s. o.

15./16. Oktober 1994 in Erlangen

Klinik und Poliklinik für Hals-Nasen-Ohrenkranke der Universität Erlangen-Nürnberg

„Fortbildungsseminar A- und B-Scan-Sonographie der Kopf-Hals-Region"
Grundkurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV vom 10. 2. 1993
Leitung: Privatdozent Dr. H. Iro

Ort: HNO-Universitätsklinik, Waldstraße 1, 91054 Erlangen

Auskunft und Anmeldung: Privatdozent Dr. H. Iro, Anschrift s. o., Telefon (0 91 31) 85-37 92, Telefax (0 91 31) 85-38 33

21./22. Oktober 1994 in München

Stiftsklinik Augustinum München, Medizinische Klinik B

„Seminar für klinische Echokardiographie (UKG)"
Teil I: M-Mode und 2D-Echo
Leitung: Dr. Th. Rampp

Zeit: 21. Oktober, 9 bis 18 Uhr; 22. Oktober, 9 bis 12 Uhr
Ort: Stiftsklinik Augustinum, Wolkerweg 16, 81375 München
Teilnahmegebühr: 240,– DM
Begrenzte Teilnehmerzahl
Letzter Anmeldetermin: 12. Oktober

Auskunft und Anmeldung: Medizinische Klinik B, Frau Preeg, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 70 97-4 12 (8 bis 12 Uhr)

---

18. bis 20. November 1994 in München

Orthopädische Klinik und Poliklinik der Technischen Universität München im Klinikum rechts der Isar

18./19. November
Sonographie des Stütz- und Bewegungsapparates
Abschlußkurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV vom 10. 2. 1993
19./20. November
Sonographie der Säuglingshüfte
Abschlußkurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV vom 10. 2. 1993
Leitung: Professor Dr. E. Hipp, Dr. I. Schittich

Ort: Orthopädische Poliklinik im Klinikum rechts der Isar, Ismaninger Straße 22, 81675 München
Teilnahmegebühr: 400,– DM pro Kurs
Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung: Orthopädische Ambulanz im Klinikum rechts der Isar, Frau Tausend, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 41 40-22 83

Sportmedizin

22. Oktober 1994 in Waldkirchen

Niederbayerisch-oberpfälzische Sportmediziner in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Sportärzteverband e. V.

Niederbayerisch-oberpfälzischer Sportärztekongreß: „Belastung – Belastbarkeit"
Leitung: Dr. E. Rössler

Zur Erlangung der Zusatzbezeichnung „Sportmedizin" werden 4 Stunden Theorie und 4 Stunden Praxis angerechnet.

Zeit: 9 bis 18 Uhr
Ort: Bürgerhaus, Waldkirchen

Auskunft und Anmeldung: Dr. E. Rössler, Baronhof, 94065 Waldkirchen/Bayer. Wald, Telefon (0 85 81) 12 33, Telefax (0 85 81) 27 43

Tropenmedizin

23./24. September 1994 in Würzburg

Missionsärztliche Klinik Würzburg, Chirurgische Abteilung

Tropenchirurgisches Symposium: Angepaßte Technologien und Tropenchirurgie – Plastisch rekonstruktive Chirurgie: Probleme am Beispiel der Lepra
Leitung: Professor Dr. H. Feustel, Dr. M. Pöllath

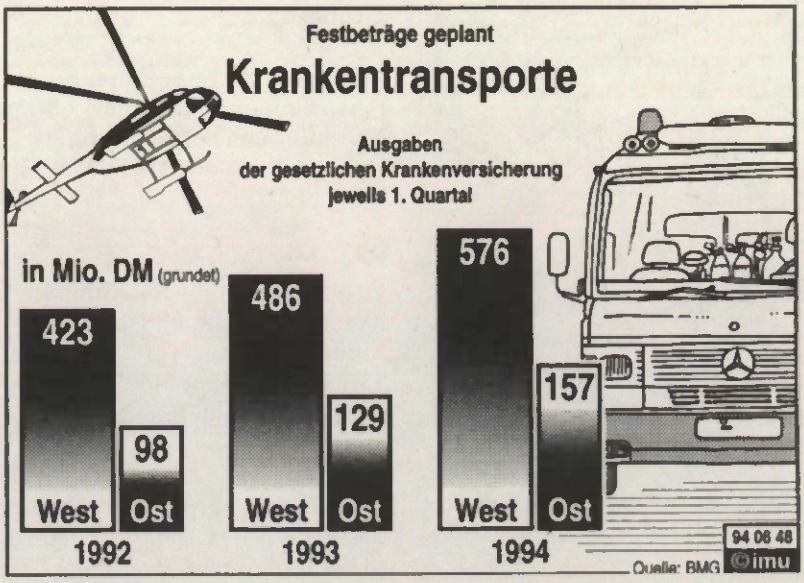
Zeit: 23. September, 14 bis 17 Uhr; 24. September, 9 bis 13 Uhr
Ort: Vortragssaal der Missionsärztlichen Klinik, Salvatorstraße 7, 97074 Würzburg

Auskunft und Anmeldung: Chirurgische Abteilung, Anschrift s. o., Telefon (09 31) 7 91-28 31, Telefax (09 31) 7 91-24 53

Unfallchirurgie

28. September 1994 in Forchheim

Städtisches Krankenhaus Forchheim, Chirurgische Abteilung



„Oberfränkisches unfallchirurgisches Symposium"
Die Behandlung distaler Unterarmfrakturen – Konkurrierende Osteosyntheseverfahren am Unterschenkel – Moderne Untersuchungsmethoden bei Kapselbandverletzungen großer Gelenke
Leitung: Professor Dr. J. Tonak

Zeit: 14.30 bis 18.30 Uhr
Ort: Rotkreuz-Zentrum, Henri-Dunant-Straße 2, Forchheim

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat der Chirurgischen Abteilung, Frau Opitz, Spitalstraße 4, 91301 Forchheim, Telefon (0 91 91) 6 10-2 00 oder 2 01

Urologie

13./14. und 14./15. Oktober 1994 in München

Urologische Klinik und Poliklinik der Technischen Universität München im Klinikum rechts der Isar

13./14. Oktober
„Münchner Endourologisches Symposium"
Leitung: Professor Dr. R. Hartung
Beginn: 13. Oktober, 8 Uhr; Ende: 14. Oktober, 13 Uhr

Ort: Hörsaal A, Klinikum rechts der Isar, Ismaninger Straße 22, 81675 München
Teilnahmegebühr: 500,– DM

Auskunft und Anmeldung: Privatdozent Dr. H. Leyh, Dr. U. Pickl, Dr. J. Breul, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 41 40-25 22, Telefax (0 89) 4 18 05-1 43

14./15. Oktober
„International Symposium on Localized Prostate Cancer"
Leitung: Professor Dr. R. Hartung, Dr. J. Breul

Ort: Hörsaal A, Klinikum rechts der Isar, Ismaninger Straße 22, 81675 München
Beginn: 14. Oktober, 14 Uhr; Ende: 15. Oktober, ca. 13.30 Uhr

Auskunft und Anmeldung: Dr. J. Breul, Dr. R. Paul, Privatdozent Dr. H. Leyh, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 41 40-25 22, Telefax (0 89) 4 18 05-1 43

Praktische Kurse zur Durchführung der Konstanzprüfungen

Die Ärztliche Stelle bei der Bayerischen Landesärztekammer führt auch im Jahr 1994 praktische Kurse zur Durchführung der Konstanzprüfungen durch.

Die Kurse sind für alle diejenigen ärztlichen Mitarbeiter/-innen gedacht, die sich praktisch mit der Konstanzprüfung beschäftigen. In kleinen Gruppen von 8 bis 10 Personen soll in Form von praktischen Unterweisungen und eigenen Übungen an den Geräten die Durchführung der Konstanzprüfungen eingeübt werden. Neben den an den durchführenden Stellen vorhandenen Geräten (Prüfkörper, Densitometer, Sensitometer) können auch die jeweils von den Teilnehmern verwendeten Geräte mitgebracht werden, um daran und im Vergleich mit anderen Geräten üben zu können. Die Kurse werden an den nachstehend aufgeführten Orten und Zeiten durchgeführt und dauern ca. 1/2 Tag:

Dr. Czempiel	Krankenhaus München-Schwabing, Abteilung für Radiologische Diagnostik	**15. Oktober 1994** Beginn: 9 Uhr 2 Gruppen à 10 Personen
Dr. Schätzl	Klinikum Großhadern Radiologische Klinik	**22. Oktober 1994** Beginn: 9 Uhr 2 Gruppen à 10 Personen
Dr. Bäuml	Bundesamt für Strahlenschutz Neuherberg	**26. Oktober 1994** Beginn: 14 Uhr 2 Gruppen à 8 Personen
Herr Maier bzw. Herr Kopp	Zentralklinikum Augsburg	**12., 19., 26. Oktober und 9. November 1994** Beginn: jeweils 14.30 Uhr jeweils 4 – 5 Personen
Herr Grundei	Klinikum Bayreuth	**12. Oktober 1994** Beginn: 14 Uhr 2 Gruppen à 8 Personen
Dr. Pfeiffer	Kreiskrankenhaus Traunstein Röntgenabteilung	**19. und 26. Oktober 1994** Beginn: jeweils 14 Uhr 2 Gruppen à 10 Personen
Professor Dr. Schmidt	Klinikum der Stadt Nürnberg Radiologisches Zentrum – Physik	**19. Oktober 1994** Beginn: 14 Uhr 2 – 3 Gruppen à 8 Personen
Herr Gohlke	Elisabeth-Krankenhaus Straubing (Haus 2)	**22. Oktober 1994** Beginn: 9 Uhr 2 Guppen à 10 Personen
Professor Dr. Richter	Institut für Röntgendiagnostik der Universität Würzburg Josef-Schneider-Straße 2 Anmeldung bei Frau Schiemann	**26. Oktober 1994** Beginn: 14 Uhr 3 Gruppen á ca. 8 Personen

An Lehrinhalten und Fertigkeiten werden vermittelt:

Allgemeine Einführung: Zweck der Prüfungen – Prüfverfahren, Prüfmittel, Prüfgrößen – Ausgangswerte

Praktische Übungen (wenn möglich mit eigener Prüfausrüstung): Positionieren des Prüfkörpers – Einstellung des Lichtvisiers – Wahl und Einstellung der Aufnahmeparameter – Anfertigen der Prüfkörperaufnahmen – Prüfung an Durchleuchtungsgeräten – Ausfüllen der Protokollvordrucke – Maßnahmen bei Toleranzüberschreitung

Diskussion offener Fragen und Probleme

Die Kursgebühr beträgt pro Person 50,– DM. Anmeldungen erbeten an die Bayerische Landesärztekammer, Mühlbaurstraße 16, 81677 München,
Telefon (089) 41 47 - 284 für die Kursorte im Raum München, Augsburg
- 285 für die Kursorte Straubing, Traunstein
- 286 und 270 für die Kursorte Bayreuth, Nürnberg, Würzburg

Allgemeine Fortbildung

Fortbildungsveranstaltung „Rationale und Rationelle Pharmakotherapie"

am 21. September 1994 in Erlangen

AiP-geeignet

Veranstalter: Ärztliche Kreisverbände Erlangen, Fürth und Nürnberg gemeinsam mit der Bayerischen Landesärztekammer – Akademie für ärztliche Fortbildung – in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Thema: Rationale und Rationelle Therapie der Hypertonie

Zeit und Ort: 19 Uhr c. t. – Kongreßzentrum, Heinrich-Lades-Halle, kleiner Saal, Rathausplatz 1, Erlangen

Auskunft und Anmeldung: Ärztlicher Kreisverband Erlangen, Hartmannstraße 7, 91052 Erlangen, Telefon (0 91 31) 2 49 09

Tegernseer Kurs für sonographische Gefäßdiagnostik

Veranstalter: Gefäßinstitut Rottach-Egern in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer-Akademie für ärztliche Fortbildung – und der Deutschen Gesellschaft für Ultrascball in der Medizin

Doppler-, B-Bdd und Duplexsonographie - Abschlußkurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV vom 10. Februar 1993
Leitung: Professor Dr. M. Marshall, Tegernsee

26. bis 29. August 1994
Periphere Arterien und Venen (Teil A)
2.bis 4. September 1994
Sopraaortale Gefäße (Teil B)

Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung: Frau Ammer, Spengerweg 8, 83684 Tegernsee, Telefon (0 80 22) 12 18

Internationaler Herbst-Seminar-Kongreß für Sozialpädiatrie

vom 28. August bis 3. September 1994 in Brixen

AiP-geeignet

Wissenschaftliche Leitung: Professor Dr. Dr. h. c. T. Hellbrügge, Professor Dr. Dr. h. c. H. v. Voß, beide München

Auskunft und Anmeldung: Deutsche Akademie für Entwicklungs-Rehabilitation, Heiglhofstraße 63, 81377 München, Telefon (0 89) 7 10 09 - 2 37 oder 2 39, Telefax (0 89) 7 19 28 27

Sonographie-Kurse „Stütz- und Bewegungsorgane" in München

gemäß KBV-Richtlinien

Veranstalter: Arbeitskreis Sonographie in der Orthopädie, München
Leitung: Dr. L. Löffler, Dr. H. Sperber, beide München

23. bis 25. September 1994
Grundkurs
21. bis 23. Oktober 1994
Aufbaukurs
26./27. November 1994
Abschlußkurs

Auskunft und Anmeldung: Frau Behr, Bonner Platz 1, 80803 München, Telefon (0 89) 3 00 55 40, Telefax (0 89) 3 00 56 41

EMC-Fortbildungskongreß

vom 18. bis 24. September 1994 in Irsee

AiP-geeignet

Veranstalter: Europaeum Medicum Collegium

Themen: HNO und Augen, neu und wichtig – Psychiatrie – Naturheilverfahren – Chronischer Schmerz – Kardiologie

Ort: Schwäbisches Bildungszentrum, Klosterring 4, Irsee

Auskunft und Anmeldung: Dr. H.-O. Gartzke, Sudetenstraße 25, 97209 Veitshöchheim, Telefon (09 31) 9 34 70, Telefax (0931) 9 88 80

Herbsttagung der Bayerischen Röntgengesellschaft

am 8./9. Oktober 1994 in Landshut

AiP-geeignet

Themen: Radiologische Diagnostik und Therapie von Lymphomen – Radiologische Diagnostik bei AIDS – Strahlenrisiko bei radiologischer Diagnostik und bei radiologischen Interventionen – Der akute zerebarale Notfall – Mitgliederversammlung

Ort: Hotel Kaiserhof, Papiererstraße 2, Landshut

Auskunft: Privatdozent Dr. Dr. M. Rath, Robert-Koch-Straße 1, 84034 Landshut, Telefon (08 71) 6 98 33 50

Veranstaltungen der Deutschen Akademie für Entwicklungs-Rehabilitation e. V.

Die Deutsche Akademie für Entwicklungs-Rehabilitation e.V. führt laufend Lehrgänge, Kurse und Seminare durch.

Lehrgangsprogramme für das 2. Halbjahr 1994 können angefordert werden:

Kurssekretariat der Deutschen Akademie für Entwicklungs-Rehabilitation, Heiglhofstraße 63, 81377 München, Telefon (0 89) 7 10 09-237 oder 239, Telefax (0 89) 7 19 28 27

„Sonographie der Stütz- und Bewegungsorgane" in München

gemäß § 6 KBV-Richtlinien

Veranstalter: Münchner Arbeitsgruppe orthopädische Sonographie
Leitung: Dr. N. Hien, Dr. W. Heltzel, beide München

30. September bis 2. Oktober 1994
Aufbaukurs
25./26. November 1994
Abschlußkurs

Sonographie der Stütz- und Bewegungsorgane mit besonderer Berücksichtigung der Gelenkinstabilitäten für Orthopäden – Refresherkurse Sonographie der Säuglingshüfte nach Vereinbarung
Teilnahme nur nach Voranmeldung

Auskunft und Anmeldung: Frau Völkl, Friedrichshafener Straße 11, 81243 München, Telefon (0 89) 8 34 40 25

Psychotherapeutisches Kolleg Würzburg/Nordbayern

Einschreibung für berufsbegleitende Weiterbildung in Psychotherapie, Psychoanalyse und Psychosomatische Grundversorgung in Würzburg

1. Dreijährige vollständige Weiterbildung zum Erwerb der Zusatzbezeichnungen Psychotherapie und für Psychoanalyse
2. Autogenes Training (Schultz), Progressive Relaxation (Jacobson)
3. Balint-Gruppen, Selbsterfahrungsgruppen, Einzellehrpsychotherapie, Supervision (Erwaehsene, Kinder und Jugendliche), Verhaltenstherapie, Gespräehstherapie
4. Psychosomatisehe Grundversorgung (vier Wochenendkurse)

Die Gruppen- und Seminarleiter sind von der Bayerischen Landesärztekammer ermäehtigt, die Psychosomatisehe Grundversorgung ist von der KVB anerkannt.

Auskunft und Anmeldung: Psychotherapeutisehes Kolleg Würzburg, Anne-Frank-Straße 9, 97082* Würzburg, Telefon und Telefax (09 31) 8 53 41

Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin

vom 13. bis 15. Oktober 1994 in Regensburg

AiP-geeignet

Veranstalter: Bezirkskrankenhaus Regensburg und Kollegium für Ärztliche Fortbildung Regensburg gemeinsam mit der Bayerischen Landesärztekammer – Akademie für ärztliehe Fortbildung

Thema: Chronobiologische Grundlagen der Schlafmedizin

Ort: Universität, Regensburg

Auskunft: Frau Dipl.-Psych. T. Crönlein, Universitätsstraße 84, 93042 Regensburg, Telefon (09 41) 9 41 - 7 75, Telefax (09 41) 9 41 - 1 06

Kurs im Rahmen der Weiterbildung zum Allgemeinarzt

vom 5. bis 10. September 1994 in Würzburg

Im Rahmen des Fortbildungsseminars der Bundesärztekammer wird ein Kurs Allgemeinmedizin angeboten (Blöcke 13 bis 20, gemäß der 2. Auflage des Kursbuches Allgemeinmedizin).

Auskunft und Anmeldung: Bundesärztekammer, Dezernat Fortbildung, Postfach 41 02 20, 50862 Köln, Telefon (02 21) 40 04 - 223 oder 224, Telefax (02 21) 40 04 - 3 88

Fortbildungsveranstaltungen am Bezirkskrankenhaus Taufkirchen/Vils

14. September 1994
Antidepressive Therapie
21. September 1994
Video-Fortbildung: Könnte es Alzheimer sein?
28. September 1994
III. Psyehotherapie-Block: spezielle Krankheitsbilder
1. Angsterkrankungen: Epidemiologie, Diagnostik
2. Neurobiologisehe Hypothesen – Medikamentenbehandlung
5. Oktober 1994
3. Tiefenpsychologisches Krankheits- und Behandlungskonzept
12. Oktober 1994
4. Verhaltenstherapeutisches Konzept der Angsterkrankung – Lerntheorie, Angsthierarchie, Verhaltensanalyse
19. Oktober 1994
5. Verhaltenstherapie der Angsterkrankungen: systematische Desensibilisierung, „flooding", Selbstkontrollverfahren, Reizkonfrontation, kognitive Ansätze
26. Oktober 1994
Fortsetzung vom 19. Oktober
9. November 1994
Aktuelle klinische Aspekte der Therapie mit Leponex – Arzneimittelsicherheit
16. November 1994
Treffen der Huntington-Gruppe, Bayern
23. November 1994
IV. Psychotherapie-Block: spezielle Krankheitsbilder
1. Zwangsstörungen: Klinik, Epidemiologie, Diagnostik
2. Neurobiologische Hypothesen – Medikamentöse Therapie
30. November 1994
3. Tiefenpsychologisches Krankheits- und Theapiekonzept
7. Dezember 1994
4. Verhaltenstherapie: Krankheits- und Therapiekonzept

Zeit und Ort: Mittwoehs, jeweils 15 Uhr s.t. bis 16.30 Uhr – Ärztebibliothek des Bezirkskrankenhauses, Bräuhausstraße 5, 84416 Taufkirchen/Vils

Auskunft: Sekretariat Privatdozent Dr. M. Dose, Ansehrift s.o., Telefon (0 80 84) 21 - 212, Telefax (0 80 84) 21 - 200

Schnell informiert

Wahl der Delegierten zur Bayerischen Landesärztekammer Ende 1994

Der Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer hat in seiner Sitzung am 16. Juli 1994 den Landeswahlausschuß für die Wahl der Delegierten zur Bayerischen Landesärztekammer Ende 1994 bestellt. Mitglieder sind folgende Damen und Herren:

Landeswahlleiter: Rechtsanwalt Franz Maria Poellinger, München

Dr. med. Walter Kimmerling, Allgemeinarzt, Laberweinting
Dr. med. Heinz-Günter Jaeckle, Orthopäde, Polling
Privatdozent Dr. med. Joachim Nasemann, Augenarzt, Gauting
Dr. med. Marianne Krüger, Chirurgin, Pullach

Körper und Geist

Die seit 1990 jährlich stattfindende Konferenz Humanistische Medizin (Veranstalter ist ZIST, das Zentrum für Individual- und Sozialtherapie, Leitung Dr. W. Büntig), deren Themen stets Anstöße gaben zur Entwicklung einer menschengerechten Heilkunde, hat dieses Jahr ein „spannungsgeladenes" Thema gewählt: Körper und Geist.

Die Referenten und Themen: Brant Secunda (Körper und Geist – Einführung), Helmut Stolze (Symbolisches und Diabolisches in der leiborientierten Psychotherapie), Stanley Keleman (The Future of the Body/ Somatic Sanity), Candace B. Pert (The Matter of Emotions), Charlotte Selver (Sensory Awareness), Herta Richter (Alle Wege des Geistes münden in Leiblichkeit), Chava Shelhav (Evolutionäre Entwicklung), Ernest Rossi (Body-Mind Communication), Deane Juhan (The Science of Touch), Bonne Bainbridge Cohen (Embodying Cellular Consciousness) und Mark Allen, der seine vierfache Triathlon-Weltmeisterschaft aus der Verbindung von Körper und Geist beschreibt.

Die Konferenz richtet sich nicht nur an Ärzte aller Fachrichtungen und an in anderen Heil- oder Sozialberufen Tätige, sondern ist auch offen für interessierte Laien. Information und Anmeldung: Reichert Organisation & Verlag, Achstraße 63, 82386 Oberhausen, Telefon (0 88 02) 12 50, Telefax (0 88 02) 12 55

Vereinigung psychotherapeutisch tätiger Kassenärzte

Der Berufsverband der psychotherapeutisch tätigen Vertragsärzte – bisher auf Bayern begrenzt – hat sich als „Vereinigung psychotherapeutisch tätiger Kassenärzte e. V. (VPK)" bundesweit ausgedehnt. Der Verband wurde vor drei Jahren gegründet und vertritt die Interessen der ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Ärzte, der Fachärzte mit Zusatztitel Psychotherapie oder Psychoanalyse und der jetzt neu dazu kommenden Gruppe der Fachärzte für psychotherapeutische Medizin.

In Bayern sind inzwischen zwei Drittel der niedergelassenen ärztlichen Psychotherapeuten beigetreten.

Ziele des Verbandes sind:

– die Interessen der psychotherapeutisch tätigen Vertragsärzte zu vertreten gegenüber den Standesorganisationen, sonstigen ärztlichen und nichtärztlichen Organisationen, Behörden und der Öffentlichkeit

– die Zusammenarbeit mit anderen psychotherapeutischen oder ähnlichen Verbänden und Fachgesellschaften zu fördern und zu pflegen

– Grundlagen für eine Verbesserung der psycbotherapeutischen Versorgung der Bevölkerung zu erarbeiten

Sitz und Adresse (auch des 1. Vorsitzenden Dr. Jörg Schmutterer) sind: Vereinigung psychotherapeutisch tätiger Kassenärzte e. V., Damaschkestraße 65, 81825 München, Telefon (0 89) 42 82 44, Telefax (0 89) 42 45 62

Krebspatienten haben viele Bedürfnisse

Beratungsstellen helfen niedergelassenen Ärzten

Nach ihrem Krankenhausaufenthalt werden Krebspatienten und -patientinnen durch die niedergelassenen Ärzte betreut. Neben der medizinischen Versorgung brauchen Krebsbetroffene zu diesem Zeitpunkt in vielen anderen Bereichen Unterstützung. Ihre Bedürfnisse reichen von psychischer Begleitung über Hilfen beim Ausfüllen von Anträgen bis hin zur Vermittlung von Selbsthilfegruppen. Mit dieser Fülle von Detail-Fragen sind Ärzte oft überfordert.

Die Beratungsstellen der Bayerischen Krebsgesellschaft e. V. erleichtern Ärzten und Ärztinnen die Betreuung ihrer krebskranken Menschen: betroffene Patienten und Patientinnen sowie deren Angehörige können an fünf professionelle Beratungsstellen in Bayern verwiesen werden. Speziell in der Krebsberatung ausgebildete und erfahrene Diplom-Pädagoginnen und Diplom-Psychologinnen sowie Beraterinnen leisten hier kostenlose Beratung und Hilfe:

Beratungsstelle **Augsburg** der Bayerischen Krebsgesellschaft e. V., Afrawald 7, 86150 Augsburg, Telefon (08 21) 15 71 32

Beratungsstelle **München** der Bayerischen Krebsgesellschaft e. V., Maistraße 12, 80377 München, Telefon (0 89) 53 11 75 oder 53 95 25

Beratungsstelle **Nürnberg** der Bayerischen Krebsgesellschaft e. V., Vogelsgarten 10, 90402 Nürnberg, Telefon (09 11) 49 53 33

Beratungsstelle **Passau** der Bayerischen Krebsgesellschaft e. V., Bischof-Piligrim-Straße 1, 94032 Passau, Telefon (08 51) 53 00 - 22 68

Beratungsstelle **Würzburg** der Bayerischen Krebsgesellschaft e. V., Grombühlstraße 29, 97080 Würzburg, Telefon (09 31) 28 66 96

Informationen: Bayerische Krebsgesellschaft e. V., Maistraße 12, 80377 München, Telefon (0 89) 53 95 25 oder 53 51 53, Telefax (0 89) 54 39 004

Neue Datenbank zur Ethik in den Heilberufen

Debatten zu ethischen Fragen in Medizin und Biologie haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Sogar für Experten ist ein so interdisziplinäres Gebiet wie die Ethik in der Medizin kaum noch zu überschauen. Die 1993 mit Förderung des Bundesministeriums für Gesundheit eingerichtete Datenbank ETHMED der Informations- und Dokumentationsstelle Ethik in der Medizin (IDEM) an der Akademie für Ethik in der Medizin, Göttingen, kann kompetente und effiziente Hilfestellung leisten durch Hinweise auf Publikationen, Experten sowie Berichte über Veranstaltungen und Kongresse. Die Datenbank enthält Referenzen von Fachbüchern, Zeitschriftenartikeln, Kongreßberichten, Gerichtsurteilen und unveröffentlichten Dokumenten. Die Dokumente stammen von Autoren deutschsprachiger Herkunft (inkl. Österreich und der Schweiz) und sind überwiegend deutschsprachig.

ETHMED ist öffentlich recherchierbar beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI), Köln, und kann neben dessen weiteren 100 Datenbanken (u.a. auch BIOETHICSLINE) über Telekommunikationsnetze wie Datex-P und BTX gesucht werden.

Weitere Informationen bei: Informations- und Dokumentationsstelle Ethik in der Medizin, Akademie für Ethik in der Medizin, Institut für Geschichte der Medizin, Humboldtallee 36, 37073 Göttingen, Telefon (05 51) 39 39 66, Telefax (05 51) 39 39 96, oder Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information, Weisshausstraße 27, 50939 Köln, Telefon (02 21) 47 24 - 1, Telefax (02 21) 41 14 29

Traditionelle Chinesische Medizin

Mit dem neu im Fachverlag ecomed erschienenen Loseblattwerk beginnt eine Reihe von Veröffentlichungen zur traditionellen chinesischen Medizin auf wissenschaftlichem Niveau. Das Grundwerk befaßt sicb mit den theoretischen Grundlagen der Akupunktur. Die erste Ergänzungslieferung wird alle praktischen Aspekte behandeln.

Herausgeber ist Professor Dr. phil. Felix Klein-Franke, Professor für Geschichte der Medizin an der Hebrew University in Jerusalem. Er studierte in Peking Traditionelle Chinesische Medizin, ist Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der amerikanischen Gesellschaft für chinesische Medizin, Mitglied der China Association of Traditional Chinesc Medicine und betreibt eine Praxis für Akupunktur in Köln.

Das neue Werk stellt sowohl gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse, als auch Ergebnisse der praktischen Erfahrungsmedizin vor. Aus dem Inhalt des Grundwerkes: Grundlagen und Methoden, das Energiesystem, das Prinzip Dao, die Verteilung von Yin und Yang im Körper, die zwölf Hauptmeridiane, die Pathogenese, die Diagnose, die Punktauswahl, die Technik der Nadelung. Zahlreiche Abbildungen und Grafiken zeigen dem Leser die Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis in der traditionellen chinesischen Medizin.

Klein-Franke: Handbuch der Traditionellen Chinesischen Medizin. Loseblattwerk im Leinenordner mit laufenden Aktualisierungen, ca. 250 S. Abonnementpreis 178,– DM; Seitenpreis für Ergänzungslieferungen 0,74 DM pro Seite; Einzelpreis (nur Grundwerk ohne Ergänzungsdienst) 298,– DM. ecomed Verlagsgesellschaft, Landsberg 1993

Walking: Prävention für jung und alt

Das Unternehmen E. Merck unterstützt eine neue Sportart: Walking. Es stammt aus den USA und bedeutet Gehen. Damit ist aber weder die olympische Disziplin noch Spazierengehen gemeint, sondern ein dynamisches, bewußtes Gehen mit bestimmter Technik, Körperhaltung, Rhythmus und Tempo.

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Herzstiftung wurde Informationsmaterial zu dieser Sportart entwickelt, die der Arzt an seine Patienten abgeben kann. Die Broschüre „Merck Herz-Kreislauf-Walking" ist über den Außendienst von E. Merck oder direkt bei E. Merck, Postfacb, 64271 Darmstadt, *kostenlos* zu bezieben.

Förderung der Infektiologie

Die Walter-Marget-Vereinigung zur Förderung der Infektiologie e. V. vergibt folgende Forschungsstipendien in Höhe von je 40 000 DM zur Förderung der Ausbildung junger Ärztinnen/Ärzte in „Infektiologie": Abbott-Walter-Marget-Forschungsstipendium 1994, Lederle Forschungsstipendium (A) 1994, Lederle-Forschungsstipendium (B) 1994, Lilly-Forschungsstipendium 1994.

Bewerbungsunterlagen sind bis zum l. Oktober 1994 zu richten an: Walter-Marget-Vereinigung zur Förderung der Infektiologie e. V., z. H. Professor Dr. F. Daschner, Klinikhygiene, Universitätsklinikum, Hugstetter Straße 55, 79106 Freiburg.

Ellen-Weber-Preis der ASTA Medica 1996

des Kollegiums für Ärztliche Fortbildung Regensburg zur Förderung der medizinischen Forschung

Im Jahre 1963 hat aus Anlaß des 15jährigen Bestehens der Fortbildungsveranstaltung für Ärzte in Regensburg die damalige Homburg Degussa Pharma Gruppe den „Homburg-Preis" des Kollegiums für Ärztliche Fortbildung Regensburg zur Förderung der medizinischen Forschung gestiftet. Das Kollegium hat ihn am 23. Mai 1963 in seine Obhut übernommen. Mit ihm sollen in erster Linie Arbeiten des medizinischen Nachwuchses aus dem deutschen Sprachraum ausgezeichnet werden. Im Gedenken an die 1992 verstorbene Klinische Pharmakologin und Toxikologin Professor Dr. Ellen Weber heißt der Preis nunmehr „Ellen-Weber-Preis der ASTA Medica". Er wird alle zwei Jahre vergeben.

Es werden drei Arbeiten aus dem Gebiet der Inneren Medizin oder einer Disziplin, die als Grundlagenforschung die Innere Medizin wesentlich zu fördern imstande ist, ausgezeichnet.

Der 1. Preis ist mit 10 000 DM prämiiert, der 2. Preis mit 6000 DM und der 3. Preis mit 4000 DM.

Angenommen werden Arbeiten von nicht mehr als zwei Autoren im

Manuskript. Einsendungen sind bis 1. Mai 1995 an das Sekretariat des Kollegiums für Ärztliche Fortbildung zu richten. Die nächste Preisverleihung erfolgt anläßlich der Fortbildungsveranstaltung im Mai 1996.

Auskunft: Kollegium für Ärztliche Fortbildung Regensburg, Sekretariat, Altes Rathaus, 93047 Regensburg, Telefon (09 41) 5 07 - 44 14, Telefax (09 41) 5 07 - 44 19

Förderpreis „Haut und Umwelt"

Mit dem Grünenthal-Förderpreis „Haut und Umwelt" (30000 DM) sollen jährlich Ärzte und Naturwissenschaftler für ihre Arbeiten ausgezeichnet werden, die einen wesentlichen Beitrag zu Erkenntnissen des Zusammenhanges zwischen Hauterkrankungen und Umwelteinflüssen geleistet haben. Teilnahmeberechtigt sind Mediziner, Naturwissenschaftler und Forschungsgruppen. Angenommen werden wissenschaftliche Arbeiten, die der Thematik entsprechen, in deutscher oder englischer Sprache abgefaßt und termingerecht eingesandt worden sind. Einsendeschluß ist der 31. Oktober 1994.

Die Arbeiten sind in deutscher oder englischer Sprache in jeweils zweifacher Ausfertigung an die Grünenthal GmbH, Referat Dermatika, Steinfeldstraße 2, 52220 Stolberg, einzusenden.

Neuausschreibung: Fresenius-Hygienepreis

Erstmals schreibt die Fresenius AG in diesem Jahr einen mit 10000 DM dotierten Preis aus für Arbeiten, die in besonderem Maße von praktischer Relevanz für die Hygiene in der Medizin sind und gleichzeitig ökologische Fragestellungen berücksichtigen.

Einzureichen sind mit der Bewerbung noch unveröffentlichte Originalarbeiten, die ein Thema aus dem genannten Aufgabenfeld behandeln. Einsendeschluß: 1. Oktober 1994.

Die Bewerbungen können an die Fresenius AG, Bereich Intensivmedizin, 61343 Bad Homburg, gerichtet werden.

Förderpreis für Allergieforschung 1995

Zum ersten Mal wird die Stiftung Kanert für Allergieforschung ihren mit 20 000 DM dotierten Förderpreis für Allergieforschung vergeben. Ausgezeichnet werden Wissenschaftler/-innen für Forschungen über „Antiallergisch wirkende Pflanzeninhaltsstoffe bzw. -extrakte".

Über die Vergabe des Förderpreises entscheidet unter Ausschluß des Rechtsweges das aus fünf Personen bestehende Kuratorium, dem neben dem Stifterehepaar und dem Vertreter des Treuhänders, des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft, als renommierte Fachwissenschaftler Professor em. Dr. Erich Fuchs sowie Professor Dr. Dr. Johannes Ring angehören.

Die Bewerbungsfrist endet am 30. November 1994. Die Teilnahmebedingungen können beim Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Barkhovenallee 1, 45239 Essen, angefordert werden.

Albert-Knoll-Preis 1995

Die diesjährige Einreichungsfrist für wissenschaftliche Arbeiten, die für die Bewerbung um den „Albert-Knoll-Preis der Saarländisch-Pfälzischen Internistengesellschaft" vorgesehen sind, endet am 1. Oktober 1994. Der von der BASF-Tochtergesellschaft Knoll AG, Ludwigshafen, gestiftete Preis ist mit 10 000 DM dotiert und wird für hervorragende Arbeiten auf dem Gebiet der Inneren Medizin verliehen. Um den Preis bewerben können sich Ärzte bis zum 40. Lebensjahr.

Die Arbeiten sind in vierfacher Ausfertigung einschließlich einer ein- bis eineinhalbseitigen Zusammenfassung anonym und mit einem Kennwort versehen bis zum 1. Oktober 1994 beim Schriftführer der Gesellschaft, Professor Dr. E. Börner, Innere Abteilung des Städtischen Krankenhauses, Brunnenstraße 20, 66538 Neunkirchen, einzureichen. In einem verschlossenen Kuvert mit demselben Kennwort sind Name, Klinik und Adresse des Autors bzw. der Autoren beizufügen.

Hufeland-Preis 1995

Für die beste Arbeit über „Vorbeugende Gesundheitspflege" wird der „Hufeland-Preis 1995" in Höhe von 30 000 DM ausgeschrieben. Einsendeschluß: 31. März 1995.

Der vollständige Preis der Ausschreibung kann bei der Stiftung „Hufeland-Preis", Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln, angefordert werden.

„Bayerisches Ärzteblatt". Herausgegeben von der Bayerischen Landesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns. Inhaber und Verleger: Bayerische Landesärztekammer (Körperschaft des öffentlichen Rechts); Präsident: Dr. med. Hans Hege. Schriftleitung: Dr. med. Hans Hege, Dr. med. Lothar Wittek, Dr. med. Enzo Amarotico, Dr. rer. biol. hum. Christian Thieme – verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Klaus Schmidt. Gemeinsame Anschrift: Mühlbaurstraße 16, 81677 München, Telefon (089) 4147-1

Die Zeitschrift erscheint monatlich.

Bezugspreis monatlich DM 5,– einschließlich Postzeitungsgebühr und Mehrwertsteuer. Postgirokonto Nr. 5252-802, Amt München, Bayerische Landesärztekammer (Abt. „Bayerisches Ärzteblatt"). Für Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigenverwaltung: ATLAS Verlag und Werbung GmbH, Postfach, Sonnenstraße 29, 80331 München, Telefon (089) 55241-0, Telefax (089) 55241-222. Christine Peiß (verantwortlich) Anzeigenleitung. Theo Imperto, Objektleitung.

Druck: Zauner Druck und Verlags GmbH, Nikolaus-Otto-Straße 2, 85221 Dachau.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrofotografie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Rücksendung nicht verlangter Manuskripte erfolgt nur, wenn vorbereiteter Umschlag mit Rückporto beiliegt.

Für die Herstellung des „Bayerischen Ärzteblattes" wird ein Recycling-Papier verwendet.

ISSN 0005-7126

Die **Deutsche Gesellschaft für gesundes Leben**

sucht engagierte

Mediziner/innen,

die Interesse haben, qualifizierte Diät- und Ernährungsberatung im Rahmen unserer Institution durchzuführen. Durch Fortbildungsveranstaltungen bereiten wir Sie auf diese Aufgabe vor.

Sie gehen damit einen sinnvollen Schritt in Richtung des zukünftigen Gesundheitswesens.

Ihre schriftliche Kurzbewerbung senden Sie bitte an die

Deutsche Gesellschaft für gesundes Leben mbH
Darmstädter Straße 63–67
64404 Bickenbach

FA für Allgemeinmedizin u. Arbeitsmedizin

Dt., 40 J., erfahren und engagiert, internist. orient. Ausbildg. (Gastroent., Innere-Intensiv), 1½ J. Anaesthesie, FK Rettd., 3 J. RTH-Erf., sucht adaeq. Position in **Reha-, Kur- od. Schmerzklinik,** ggf. Teilzt. im Großr. Bayer. Wald/Niederb.

Anfragen unter Chiffre 2064/4692 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 8033I München

Große Praxis n. München, Schwerpunkt Neuraltherapie, Akupunktur, Homöopathie, Weiterbildungsermächtigung, Naturheilverfahren, bietet engagiertem und flexiblem AiP(in) Weiterbildungsstelle an (Unterbringungsmöglichkeit vorhanden).

Anfragen unter Chiffre 2064/4726 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 80331 München

Qualifizierte **Allgemeinärztin** sucht langfristige Mitarbeit auf kollegialer Gemeinschaftsbasis (nicht Dauerassistentenstelle) in **Praxis in Oberfranken,** bevorzugt Raum Bamberg, Lichtanfels, Kronach.

Anfragen unter Chiffre 2064/4684 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 80331 München

Augenarzt/-ärztin insbesondere Kollege/in mit tropenophthalmologischem Interesse für **mittelgroße ausbaufähige Landpraxie** im nördlichen Bayern zur Führung einer Gemeinschaftspraxis gesucht.

Anfragen unter Chiffre 2064/4686 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 80331 München

Arzt, 36 Jahre, seit 18 Jahren in Klinik (zuerst Krankenpfleger, zuletzt 2½ Jahre in großer Int. Abteilung als Ass.-Arzt, **sucht Weiterbildungsstelle** in Allg.-Arztpraxis oder 1jährige Weiterbildungsstelle in Chirurgie, ab sofort, nur im Großraum München und München. Jederzeit Vertretung möglich.
Telefon (089) 33 46 88

Arzt mit Approbation sucht Weiterbildungsstelle **Innere Medizin,** Raum Bayern, AiP Chirurgie, experimentelle Doktorarbeit klin. Biochemie abgeschlossen, Medizinische Informatik, Fachkunde Strahlenschutz, Ultraschall, Doppler.

Anfragen unter Chiffre 2064/4687 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 80331 München

Engagierte Ärztin prom., 34 J., Berufserfahrung (u. e. Radio-Onkologie Inselspital Bern) sucht neuen Wirkungskreis oder WB-Stelle in der **Radiologie bzw. Inneren Medizin** im Raum Eggenfelden, PAN, MÜ, AÖ.

Anfragen unter Chiffre 2064/4689 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 80331 München

AiP und Zeitassistent für große **orthopädische Doppelpraxis in Nürnberg** gesucht. Ausbildungsermächtigung 1 Jahr Orthopädie für Allgemeinmedizin vorhanden.

Anfragen unter Chiffre 2064/4700 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 80331 München

Praxisräume (ca. 125 qm) in Nürnberg-Nord ab 1. 10. 1994 oder später zu vermieten. Allgemeinmediziner, Internist, Kieferorthopäde, Zahnarzt sowie Apotheke im Haus.

Anfragen unter Chiffre 2064/4713 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 80331 München

Allgemeinarzt 37 Jahre, Zusatzbezeichnung NHV, Chirotherapie, Sono, Echo, erfahren in konservat. Orthop., suche **Mitarbeit oder Assoziation in Allgemeinpraxis** mit späterer Übernahmemöglichkeit in Mittelfranken.

Anfragen unter Chiffre 2064/4715 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 80331 München

Amb. OP-Zentrum / Raum 92

bietet versiertem Varizenoperateur u. -therapeuten optimale Bedingungen. Instrumentarium, vollausgestattete klimat. OPs, routinierte Mitarbeiter, Räume und Pers. für Nachsorge.

Anfragen unter Chiffre 2064/4716 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 80331 München

Arzt sucht Weiterbildungsstelle mit Forschungsschwerpunkt im Bereich Stoffwechsel, Liquordiagnostik. Promotion im Bereich des Purinstoffwechsels abgeschlossen. Approbation, Zusatzausbildung Medizinische Informatik.

Anfragen unter Chiffre 2064/4688 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 80331 München

WB-Assistent(in) Allgemeinmedizin in Südmittelfranken gesucht. Biete breites diagnost. und therap. Spektrum, kollegiale Atmosphäre und gute Bezahlung.

Anfragen unter Chiffre 2064/4712 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 80331 München

HNO-Arzt/Ärztin zur langfristigen Mitarbeit (Entlassungsassistent/in) und Vertretung im **Raum München** für Praxis gesucht.

Anfragen unter Chiffre 2064/4705 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 80331 München

Internistin/Internist mit Röntgenzulassung, guten Endoskopie- und Ultraschallkenntnissen zur Kooperation in eingeführter **Praxis im Raum Augsburg/Ingolstadt** gesucht.
Telefon (0871) 32273

Erfahrener Arzt
übern. Vertretungen ganzjährig i. Orthop., Chirurgie, Allgem. Med. ab Mitte Sept.

Anfragen unter Chiffre 2064/4699 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 80331 München

WB-Stelle Radiologie von Arzt (Dr. Ulb) in Bayern gesucht, Berufserlaubnis § 10 vorhanden, Erfahrung in Ct, MRT, Sonogr., konv. Röntgen, Uro-Rad., 2 Jahre anerk.
Fax 09181/1039, Telefon 7966

37jährige Ärztin, Raum AB, mit klinischer und praktischer Erfahrung sucht einen Kollegen bis 50 Jahre für gemeinsame berufliche und private Zukunft.

Anfragen unter Chiffre 2064/4720 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 80331 München

Arzt/Ärztin zur Mitarbeit für intern. Praxis in Augsburg gesucht, ggf. Gemeinschaft, evtl. Teilzeit. WBE, Innere Med. für 1 Jahr liegt vor.
Telefon 0821/524058 abends 434455

Facharzt für Dermatologie, Allergie, mehrjährige Histoerfahrung sucht Mitarbeit in dermatologischer Praxis mit **Dermatohistologie.**

Anfragen unter Chiffre 2064/4725 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 80331 München

Gemeinschaftspraxis für Allgemeinmedizin in Bamberg sucht **Assistenten/in** ab November 1994.
Telefon (0951) 45333

HNO
Weiterbildungsassistent im südbayerischen Raum gesucht. Weiterbildungsberechtigung ein Jahr.

Anfragen unter Chiffre 2064/4696 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 80331 München

Arzt o. Ärztin zur dauerhaften Mitarbeit/Assistenz in großer **HNO-Praxis** Raum Nürnberg gesucht. Teilzeit möglich. Evtl. Weiterbildungsassistent/in, HNO-Erfahrung erwünscht. Ab sofort.

Anfragen unter Chiffre 2064/4730 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 80331 München

Gute Niederlassungsmöglichkeit in der nördl. Oberpfalz, keine Niederlassungsbeschränkung für

Augen- und Frauenarzt
(Optiker i. Haus).

Nähere Angaben bei **H. Härtel, Telefon (0941) 35288 oder M. Hausner, Telefon (09642) 1425**

Leistungsbereiter AiP
mit besonderem Interesse für **Naturheilkunde** ges.

Bewerbung an **Allgäu-Clinic für Naturheilverfahren, Hahnenfeldstraße 24, 86825 Bad Wörishofen, Telefon (08247) 393-400**

Hinweis:

Herausgeber und Redaktion können keine Gewähr dafür übernehmen, daß die ausgeschriebenen Praxen im Sinne der Bedarfsplanung bedarfsgerecht sind. Interessenten werden gebeten, sich auf jeden Fall mit der zuständigen KVB-Bezirksstelle in Verbindung zu setzen.

Anschriften der Bezirksstellen der KVB:

München Stadt und Land, Brienner Straße 23, 80333 München
Oberbayern, Elsenheimerstraße 39, 80687 München
Niederbayern, Lilienstraße 5–9, 94315 Straubing
Oberpfalz, Yorkstraße 15/17, 93049 Regensburg
Oberfranken, Brandenburger Straße 4, 95448 Bayreuth
Mittelfranken, Vogelsgarten 6, 90402 Nürnberg
Unterfranken, Hofstraße 5, 97070 Würzburg
Schwaben, Frohsinnstraße 2, 86150 Augsburg

Niederlassungs- und Praxisabgabeberatung

Machen Sie den ersten Schritt zu uns!
Wir beraten und unterstützen Abgeber und Sucher.

WVD Marburger Bund Bayern GmbH
Telefon (089) 7 25 30 75

Zu vermieten!

Ca. 200 qm **gewerbliche Räume (geeignet für Arztpraxis),**
Karlsfeld bei München (17 000 Einwohner, starkes Wachstum), HNO- und Hautarzt noch nicht niedergelassen, Bestlage (neben Rathaus), nach Renovierung ab 1. 11., Miete 25,– DM/qm, NK, von Privat zu vermieten.

Fax (08131) 9 88 04, Telefon (08131) 8 80 73

Praxismöglichkeit für **Augenarzt / HNO-Arzt / Kinderarzt** im Zentrum der aufstrebenden Großgemeinde Hirschaid/Oberfranken, 12 km südlich von Bamberg, direkt an der A 73. Neubau mit variabler Grundrißmöglichkeit, sehr gute Parkmöglichkeiten. Zu vermieten ab 1/1995, Kauf möglich.

Anfragen unter Chiffre 2064/4709 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 80331 München

Möglichst ganzheitlich denkende(r)
Nachfolger(in) für Allgemeinpraxis
(gesperrter Bezirk) in schöner Stadt in Niederbayern gesucht. Übergabe-Zeitpunkt nach Absprache. WB-Ermächtigung liegt vor.

Anfragen unter Chiffre 2064/4728 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 80331 München

Praxisräume in Kelheim/Donau

130 qm dazu Nebenräume in Neubau mit 2 Praxen, eine davon bereits an Internisten vergeben, zu vermieten. Fertigstellung Mitte 95, Einteilungswünsche können noch berücksichtigt werden.

Nähere Auskünfte unter Telefon 0 94 41/95 12 oder 0 94 41/82 34.

Suche **Radiologische Praxis** zur Übernahme/Assoziation im Raum Nürnberg, Erlangen, Fürth und Umgebung.

Anfragen unter Chiffre 2064/4656 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 80331 München

1 Zi-Kü-Bad-Whg, Abstellk. Kellerantell, ca. 52 qm, Südbalkon, Lift, bez. frei, Nh. Harras, incl. TG für 290 000,– DM **von privat zu verkaufen.**
Telefon (08191) 7697

Suche **Praxis für Naturheilverfahren in München** (Umgebung oder Stadt) zur Übernahme ab IV. 1994 oder später.

Anfragen unter Chiffre 2064/4706 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 80331 München

Eine sehr kleine **Allgemeinarztpraxis** in München zum Kauf bzw. zur Übernahme gesucht. Auch Praxistausch München gegen Berlin möglich

Anfragen unter Chiffre 2064/4704 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 80331 München

Frauenarztpraxis im Allgäu sucht **Teilzeit-WB-Assistentin** mit Interesse an Homöopathie und NHV.

Anfragen unter Chiffre 2064/4723 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 80331 München

Freie Praxisräume für München zugelassenen Arzt. Praxisverlegung?

Anfragen unter Chiffre 2064/4724 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 80331 München

Praxisräume in Kellberg bei Passau

140 qm, Erstbezug sofort möglich, Parkmöglichkeiten, zu vermieten. **Telefon (08501) 1350**

Praxisräume für HNO-Arzt in Kleinstadt Nordbayerns, Erdgeschoß, keine Zulassungssperre, 185 qm, günstig zu vermieten. Bereits im Hause Kinderarzt und Zahnarzt. Miete qm 12,– DM. Umbau durch den Mieter.
Anfragen unter Chiffre 2064/4696 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 80331 München

Praxisräume

privat zu vermieten
ca. 180 qm, EG, 1 a Lage,
in 90607 Rückersdorf
Stellpl. dir. v. d. Anwesen
Telefon:
0911/5706679

Praxisräume

für Fachärzte im Lkr. **Coburg** zu vermieten. Gemeinschaftspraxis möglich. Ca. 300 qm helle Räume – in Wohn-/Geschäftshaus. Parkpl. an der Hauptstraße.

Anfragen unter Chiffre 2064/4711 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 80331 München

Immobilienanzeigen
lohnen sich

Der schnelle Weg
zur Anzeigenabteilung
Fax (089) 55241-222

FORTBILDUNG / UNTERRICHT / DIENSTLEISTUNGEN

INTERNATIONALER
UMWELT *KONGRESS*
Fr. 16. Sept. 94 · Koblenz · Rhein-Mosel Halle
Die Veränderung der Nahrung durch Chemie, Bestrahlung und Gentechnik · Folgen für die Gesundheit
Anerkennung f. Weiterbildung Umweltmedizin beantragt.
Ökologischer Ärztebund, Braunschweiger Str. 53b · 28205 Bremen,
Tel. (04 21) 4 98 42 51, Fax 4 98 42 52 oder Dr. Stück, Tel. (02 61) 89 08 08, Fax 80 28 43

BALINT-Wochenenden in Nürnberg
(Bahnhofsnähe)
Weiterbildung in Blockform, je sechs Doppelstunden (Anerkannt durch die Bayerische Landesärztekammer)
Selbsterfahrungsgruppen an Wochenenden (Leiter Dr. Bernd Ottermann)
Gutachtenseminare an Wochenenden
Info: **Ulrich Starke, Facharzt f. psychotherap. Medizin, Wespennest 9, 90403 Nürnberg**
Anfragen bitte nur schriftlich!

Psychotherapeutische Weiterbildung und Supervision
Seminar-Schwerpunkte: In Führung bleiben, Einfluß ausüben, humorvolles Einfühlen
Supervisions-Ziele: 1. Gelingen der Therapie, 2. erweitern des Methodenrepertoires, 3. Sich selbst als therapeutisches Instrument schärfen.
Psychotherapeutische Praxis Schachtner, Occamstraße 2, 80802 München

Wissenschaftliche Arbeiten
Statistische Auswertungen, Literaturrecherchen, Layout grafische Darstellungen, Ergebnisdokumentationen usw.
Dr. med. Hartmut Buhck · Dipl.-Betriebsw. Dietmar Schöps
Büro Schöps: Fette Henn 41, 47839 Krefeld 29, Tel. (0 21 51) 73 12 14

Akupunktur-Intensivkurs
München (Anfängerkurs) 14. 10.–16. 10. 1994 und 21. 10.–23. 10. 1994
Bitte Kursinfo anfordern: Telefon (0 30) 8 53 96 32
ACADEMY OF CHINESE ACUPUNCTURE, Reckebüller Weg 93, 12308 Berlin

Selbsterfahrung für Ärztinnen und Ärzte mit erfahrenem Praktiker (VT/LÄK-anerkannt)
Beginn: Mai und Juli '95 – Blocktermine nach Absprache. Lernziel: Über sich selbst lachen können.
Psychotherapeutische Praxis Schachtner, Telefon (0 89) 34 11 75

Studienplatz Medizin
1995 ZVS-Studienplatzkürzung
Studienberatung und NC-Seminare für Abiturienten und Quereinsteiger zum WS 1994/95 und SS 1995. ZVS-Bewerberneuregelung durch Seehofer-Novelle verringert Aussicht auf NC-Studienplatz.
Seminarinfo anfordern: Verein der NC-Studenten a.V. (VNC), Argelanderstraße 50, 53115 Bonn

Med. Fachübersetzungen
Spanisch–Deutsch / Deutsch–Spanisch
Telefon (0 89) 58 13 75

VERSCHIEDENES

Siemens Röntgenanlage Klasse II
Bestehend aus: Polymat 50 mit Belichtungsautomat (50 KW), Röntgenröhre 30/50 KW alle Kabd., multix Rasteraufnahmetisch – Rasterwandgerät BS 66 und Bodendeckenstativ, bester Zustand, Abnahmeprüfung April 94.
Telefon (0 96 22) 22 15

Einwandfrei, Schnell, Zuverlässig: **Wir polstern und beziehen**
Praxisstühle, Liegen, Bänke, Wartezimmerbestuhlung, Polster etc. Spezielle Kunstleder, Leder und Stoffe als Bezug zur Auswahl.
Polsterei-Meisterbetrieb. SETTEE Polsterstudios, Angerstraße 14-18, 90762 Fürth, Telefon (09 11) 77 04 66
Hochwertige Restauration und Neubezug auch für Privat.

Suche: **Chir. Schwenkarm-Deckenampel (HF),** auch leer.
Anfragen unter Chiffre 2064/4717 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 80331 München

Billard
daheim... Gratiskatalog von:
BILLARD Henzgen
PF 62 · 88264 Vogt (bei Ravensburg)
Tel.: 07529/1512 · Fax: 07529/3492


Markenfabrikate zu absoluten Niedrigpreisen
Gratis-Preisliste anfordern
Charlottenstraße 32
88212 Ravensburg
Telefon 0751/24114
Telefax 0751/31261
Ravensburger Foto-Video-Versand

Hier könnte Ihre Anzeige stehen

Das Bayerische Ärzteblatt als offizielles Organ der Bayerischen Landesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ist der ideale Werbeträger, mit dem Sie alle niedergelassenen und Klinikärzte Bayerns erreichen.

51 000 Bezieher dieser Zeitschrift können Sie zu ausgesprochen günstigen Bedingungen ansprechen.

Wir stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite

Atlas Verlag und Werbung GmbH
Abt. Bayerisches Ärzteblatt
Sonnenstraße 29
80331 München

oder rufen Sie einfach an.

Telefon (0 89) 5 52 41 - 226 (Christine Peiß)

Anzeigenschluß
für die Ausgabe September 1994
ist am 16. August 1994

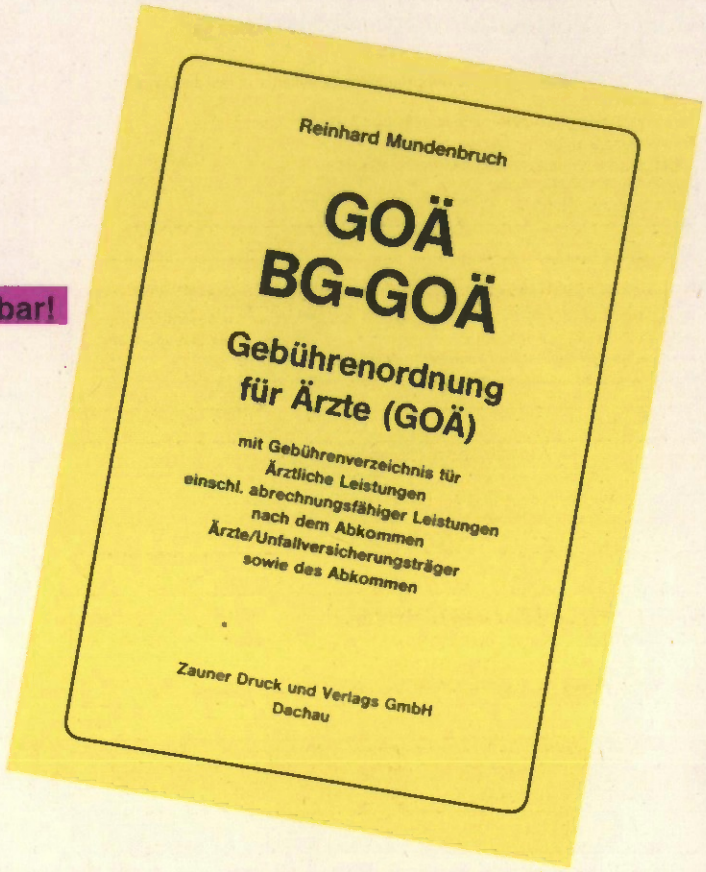
Postvertriebsstück Gebühr bezahlt B 1611 E Heft 8 · 1994
Verlag Bayerische Landesärztekammer · Mühlbaurstr. 16 · 81677 München

Behandeln Sie Ihre Abrechnung so sorgfältig wie Ihre Patienten!

Die neue GOÄ/BG-GOÄ

Mit Gebührenverzeichnis für ärztliche Leistungen einschl. abrechnungsfähiger Leistungen nach dem Abkommen Ärzte/Unfallversicherungsträger.

Die neue GOÄ/BG-GOÄ ist ab sofort lieferbar!



Halten Sie Ihre Abrechnung auf dem aktuellsten Stand.

Bestellen Sie schon jetzt zum Preis von DM 29,– zzgl. Porto und Verpackung.

Wir schicken Ihnen dann unverzüglich nach Erscheinen das neueste Exemplar zu.

P.S. Die ideale Ergänzung zu allen Praxiscomputern.

Reservieren Sie noch heute Ihre

GOÄ/BG-GOÄ 1994

unter

☎ 0 81 31/18 59

Fax 0 81 31/2 56 48

oder bestellen Sie schriftlich bei

ZAUNER

Druck- und Verlags GmbH

Postfach 1980

85209 Dachau